



HESSISCHER LANDTAG

7. Wahlperiode . Stenographischer Bericht 7/4

03.02.71

4. Sitzung

Wiesbaden, den 3. Februar 1971

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	57	Frage Nr. 6	60
<i>Entgegengenommen</i>	57	Dr. Brans	60
Präsident Buch	57	Minister Prof. von Friedeburg	60
I. Fragestunde — Drucks. 7/19 —	58	Frage Nr. 7	60
<i>Abgehalten</i>	58	Frau Dr. Engel	60
Frage Nr. 1	58	Minister Prof. von Friedeburg	60
Dr. Loew	58	Frage Nr. 8	61
Minister Prof. von Friedeburg	58	Trageser	61
Frage Nr. 2	58	Minister Bielefeld	61
Frau Seitz	58	Dr. Wagner	61
Minister Bielefeld	58	Borsche	61
Frau Seitz	59	Minister Bielefeld	61
Minister Bielefeld	59	Frage Nr. 9	61
Milde	59	Milde	61
Frage Nr. 3	59	Ministerpräsident Osswald	61
Dr. Kurtz	59	Frau Dr. Rüdiger	62
Minister Prof. von Friedeburg	59	Milde	62
Frage Nr. 4	59	Ministerpräsident Osswald	62
Dockhorn	59	Dr. Wagner	62
Minister Prof. von Friedeburg	59	Frage Nr. 10	62
Dockhorn	60	Milde	62
Minister Prof. von Friedeburg	60	Ministerpräsident Osswald	62
Voitel	60	Böhm	63
Frage Nr. 5	60	Ministerpräsident Osswald	63
Dr. Brans	60	Milde	63
Minister Prof. von Friedeburg	60	Frage Nr. 11	63
		Borsche	63
		Minister Prof. von Friedeburg	63
		Borsche	64
		Minister Prof. von Friedeburg	64
		Voitel	64

ausgegeben am 17. Februar 1971

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden

Vertrieb: Verlag Dr. Hans Heger 53 Bonn-Bad Godesberg Goethestr. 54 Tel. 635 51

	Seite		Seite
Frage Nr. 12	64	Frage Nr. 25	71
Immel	64	Frau Dr. Engel	71
Minister Prof. von Friedeburg	64	Minister Prof. von Friedeburg	71
Dr. Kurtz	64		
von Zworowsky	65	11. Wahl der Mitglieder für das Landeskuratorium nach dem Hochschulgesetz	71
Minister Prof. von Friedeburg	65	<i>Abgesetzt</i>	71
Frage Nr. 13	65	Präsident Buch	71
Frau Geier	65		
Minister Karry	65	2. Wahl der Wahlmänner für den Staatsgerichtshof	72
Frage Nr. 14	65	<i>Vollzogen</i>	87
Frau Geier	65	<i>Gewählt sind:</i>	
Minister Dr. Schmidt	65	a) <i>Abg. Dr. Strelitz</i>	
Frau Geier	66	<i>Abg. Radke</i>	
Minister Dr. Schmidt	66	<i>Abg. Pleß</i>	
Frage Nr. 15	66	<i>Abg. Sprenger</i>	
Reitz	66	<i>Abg. Pulch</i>	
Minister Arndt	66	b) <i>Abg. Lengemann</i>	
Frage Nr. 16	66	<i>Abg. Dr. Lindner</i>	
Dudène	66	<i>Abg. Milde</i>	
Minister Dr. Best	66	<i>Beim Ausscheiden oder der Verhinderung eines</i>	
Frage Nr. 17	66	<i>gewählten Mitglieds rücken auf:</i>	
Krollmann	66	zu a) <i>Abg. Zerbe</i>	
Minister Prof. von Friedeburg	67	<i>Abg. Lütgert</i>	
Frage Nr. 24	66	<i>Abg. Krollmann</i>	
Böhm	66	<i>Abg. Schlappner</i>	
Minister Prof. von Friedeburg	67	<i>Abg. Schäfer</i>	
Frage Nr. 18	67	zu b) <i>Abg. Dr. Wallmann</i>	
Böhm	67	<i>Abg. Karl-Heinz Koch</i>	
Minister Karry	67	<i>Abg. Kramer</i>	
Milde	67	<i>Abg. Kühle</i>	
Minister Karry	68	<i>Abg. Lenz</i>	
Frau Geier	68		
Frage Nr. 19	68	3. Wahl der Mitglieder für den Richterwahlaus-	
Dr. Schwarz-Schilling	68	schuß	72
Minister Prof. von Friedeburg	68	<i>Vollzogen</i>	87
Frage Nr. 20	68	<i>Als ordentliche Mitglieder sind gewählt:</i>	
Lengemann	68	a) <i>Bürgermeister Winterstein</i>	
Minister Karry	68	<i>Abg. Sprenger</i>	
Wilhelm Koch	69	<i>Abg. Dr. Strelitz</i>	
Minister Karry	69	<i>Direktor Hesselbach</i>	
Lengemann	69	b) <i>Abg. Lengemann</i>	
Frage Nr. 21	69	<i>Abg. Milde</i>	
Buss	69	<i>Abg. Dr. Wallmann</i>	
Minister Prof. von Friedeburg	69	<i>Beim Ausscheiden oder der Verhinderung eines</i>	
Buss	70	<i>gewählten Mitglieds rücken auf:</i>	
Minister Prof. von Friedeburg	70	zu a) <i>Abg. Pulch</i>	
Frau Dr. Rüdiger	70	<i>Abg. Krollmann</i>	
Kramer	70	<i>Abg. Nitzling</i>	
Frage Nr. 22	70	<i>Abg. Zerbe</i>	
Krüger	70	<i>Abg. Schlappner</i>	
Minister Prof. von Friedeburg	70	<i>Abg. Baumann</i>	
Korn	70	zu b) <i>Abg. Karl-Heinz Koch</i>	
Frage Nr. 23	71	<i>Abg. Kramer</i>	
Dockhorn	71	<i>Abg. Kühle</i>	
Minister Prof. von Friedeburg	71		
Lengemann	71		

	Seite
4. Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten	72
Vollzogen	87
<i>Gewählt sind beim Verwaltungsgerichtshof als ordentliche Mitglieder:</i>	
a) Bernhard Ahrens Wolfgang Reuter Gerhard Dann Armin Euler	
b) Heinz-Dieter Herbort Adolf Christ Helmut Ebert	
<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>	
zu a) Franz Aulbach Hans-Jürgen Petersdorf Friedrich-Karl Foellmer Ruth Weinmann	
zu b) Erich Gerhold Ernst von Bodelschwingh Karl Mihm	
<i>Gewählt sind beim Verwaltungsgericht Wiesbaden als ordentliche Mitglieder:</i>	
a) Franz Aulbach Hans Klein Karl Zahn Gerd Panek	
b) Margarete v. Gerlach Wolf-Dietrich Firnhaber Horst Klee	
<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>	
zu a) Erich Wilhelm Franz Mally Gert Lechleitner Ernst Schinzler	
zu b) Claus Roensch Marga Scherer Esther Mikfeld	
<i>Gewählt sind beim Verwaltungsgericht Darmstadt als ordentliche Mitglieder:</i>	
a) Karl Schwinn Wilhelm Klapprodt Albert Mayer Walter Biewener	
b) Alfred Aldenhoff Willi Block Hermann Lotz	
<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>	
zu a) Wilhelm Brandes Gerhard Hill Georg Horneff Günter Müller	
zu b) Gerhard Pfeffermann Wilhelm Volk Horst Mellinghoff	

Gewählt sind beim Verwaltungsgericht Frankfurt als ordentliche Mitglieder:

a) Erwin Schöppner
Horst Köker
Josef Lang
Rosi Siebold

b) Dr. Hans Burggraf
Günther Pfaff
Martin Gerhardt

Als Vertreter sind gewählt:

zu a) Inge Sollwedel
Hermann Sautner
Anton Herold
Lilli Pöld

zu b) Karl-Heinz Nink
Walter Kettmann
Karl-Heinz Wurm

Gewählt sind beim Verwaltungsgericht Kassel als ordentliche Mitglieder:

a) Georg Gottmann
Johann Pritsch
Wilhelm Hillebrand
Helmut Witte

b) Wolfgang Frei
Paul Niessen
Wolfgang v. Heusinger

Als Vertreter sind gewählt:

zu a) Liesel Schaumlöffel
Curt Guse
Horst Uhl
Wolfgang Wedekind

zu b) Gustav Klepper
Anneliese Gittner
Reinhold Bergt

5. Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht

72

Vollzogen

87

Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:

a) Walter Lange
Otto Heckmann
Franz Aulbach
Horst Römisch

b) Walter Kettmann
Karl Georg
Wolfgang Frei

Als Vertreter sind gewählt:

zu a) Konrad Jakob
Gerhard Dann
Wolfgang Slomski
Oskar Holewa

zu b) Reinhold Bergt
Anneliese Gittner
Heinrich Reitze

	Seite		Seite
6. Wahl der Mitglieder für die Landespersonal-		10. Wahl der Mitglieder für den Rundfunkrat ...	72
kommission	72	Vollzogen	88
Vollzogen	87	<i>Gewählt sind als Mitglieder:</i>	
<i>Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:</i>		Abg. Hackenberg	
a) Abg. Schäfer		Abg. Reitz	
Abg. Lütgert		Abg. Frau Dr. Rüdiger	
Abg. Ernst		Abg. Stein	
Abg. Dockhorn		Abg. Dr. Wallmann	
b) Abg. Ibel		12. Wahl eines Mitglieds des Vorstandes des Hes-	
Abg. Jagoda		sischen Landesverbandes für Erwachsenen-	
Abg. von Zworowsky		bildung	72
<i>Als Stellvertreter sind gewählt:</i>		Vollzogen	88
zu a) Abg. Dudène		<i>Gewählt ist als Mitglied:</i>	
Abg. Görlach		Abg. Rohlmann	
Abg. Neusel		13. a) Wahl der Mitglieder für den Verwaltungs-	
Abg. Pulch		ausschuß beim Landestheater Darmstadt ..	72
zu b) Abg. Schwab		Vollzogen	88
Abg. Runtsch.		<i>Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:</i>	
Abg. Prusko		a) Abg. Radomicki	
7. Wahl der Mitglieder der Kommission gemäß		b) Abg. Sälzer	
dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Ge-		<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>	
setz zu Artikel 10 GG	72	zu a) Abg. Schlapppner	
Vollzogen	87	zu b) Abg. Frau Geier	
<i>Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:</i>		b) Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat	
a) Abg. Radke		beim Landestheater Darmstadt	72
Abg. Sprenger		Vollzogen	88
b) Abg. Lengemann		<i>Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:</i>	
<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>		a) Abg. Molter	
zu a) Abg. Kröllmann		b) Abg. Sturmowski	
Abg. Pulch		<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>	
zu b) Abg. Kühle		zu a) Abg. Wenzel	
8. Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat		zu b) Abg. Prof. Schlee	
der Hessischen Zentrale für Datenverarbei-		14. a) Wahl der Mitglieder für den Verwaltungs-	
tung	72	ausschuß beim Staatstheater Kassel	72
Vollzogen	87	Vollzogen	88
<i>Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:</i>		<i>Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:</i>	
a) Abg. Görlach		a) Abg. Sprenger	
Abg. Baumann		b) Abg. Meister	
b) Abg. Milde		<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>	
Abg. Sälzer		zu a) Abg. Platte	
<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>		zu b) Abg. Böhm	
zu a) Abg. Klothesin		b) Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat	
Abg. Molter		beim Staatstheater Kassel	72
zu b) Abg. Demke		Vollzogen	88
Abg. Sturmowski		<i>Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:</i>	
9. Wahl der Mitglieder für den Landesschulden-		a) Abg. Frau Vater	
ausschuß	72	b) Abg. Frau Uhlhorn	
Vollzogen	87	<i>Als Vertreter sind gewählt:</i>	
<i>Gewählt sind als Mitglieder:</i>		zu a) Abg. Hans-Otto Weber	
Abg. Dr. Horn		zu b) Abg. von Zworowsky	
Abg. Dr. Lang			
Abg. Möller			

	Seite		Seite
15. a) Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuß beim Staatstheater Wiesbaden ..	72	19. A. Erste Lesung des von den Fraktionen der SPD und der F.D.P. eingebrachten Entwurfs für ein Gesetz zur Vorbereitung einer Gemeinde- und Kreisreform (Vorschaltgesetz — Drucks. 7/18. —	73
Vollzogen	88	Nach erster Lesung dem Innenausschuß überwiesen	83
Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:		hierzu:	
a) Abg. Lüttgert		Abänderungsantrag der Fraktion der CDU. —	
Abg. Frau Dr. Engel		Drucks. 7/58 —	73
b) Abg. Dr. Bartelt		Dem Innenausschuß überwiesen	83
Als Vertreter sind gewählt:		Stein	73
zu a) Abg. Klocksinn		Dr. Wallmann	76
Abg. Wolf		Molter	77
zu b) Abg. Karl-Heinz Koch		Stein	78
b) Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden	72	Molter	78
Vollzogen	88	Sprenger	78
Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:		Krollmann	79
a) Abg. Dr. Strelitz		von Zworowsky	80
b) Abg. Kramer		Krüger	80
Als Vertreter sind gewählt:		Roth	81
zu a) Abg. Schroeder		Dr. Wallmann	81
zu b) Abg. Märten		Krollmann	82
16. Wahl der Mitglieder für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß	73	Zerbe	82
Vollzogen	88	Dr. Wallmann	82
Gewählt sind als ordentliche Mitglieder:		Stein	83
a) Abg. Hans-Otto Weber		Vizepräsident Dr. Wagner	83
Abg. Frau Vorbeck		20. Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes —	83
Abg. Krüger		Drucks. 7/33 —	
b) Abg. Trageser		Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuß (federführend) und dem Haushaltsausschuß (beteiligt) überwiesen	86
Abg. Frau Beckmann		von Zworowsky	84
Als Vertreter sind gewählt:		Vizepräsident Dr. Wagner	84
zu a) Abg. Frau Busch		Rohlmann	84
Abg. Lüttgert		Dr. Brans	85
Abg. Nowak		von Zworowsky	85
zu b) Abg. Kühle		Präsident Buch	86
Abg. Prof. Schlee		22. Vorlage der Landesregierung betreffend nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1969 — Drucks. 7/4 —	86
17. Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische Prüfungsfragen — Drucks. 7/17 —	73	Dem Haushaltsausschuß überwiesen	86
In erster, zweiter und dritter Lesung angenommen:		Präsident Buch	86
Gesetz beschlossen:	73	23. Vorlage der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1968 — Drucks. 7/5 —	86
Minister Dr. Schmidt	73	Dem Haushaltsausschuß überwiesen	86
Präsident Buch	73	Präsident Buch	86
18. Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs für ein Gesetz über die vorläufige Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 1971 — Drucks. 7/27 —	73		
In erster, zweiter und dritter Lesung angenommen:			
Gesetz beschlossen	73		
Präsident Buch	73		

	Seite		Seite
27. a) Antrag des Abg. Rohlmann (SPD) und Fraktion betreffend Schulsituation von Kindern ausländischer Arbeitnehmer — Drucks. 7/21 —	86	21. Erste Lesung des von den Fraktionen der SPD und der F.D.P. eingebrachten Entwurfs für ein Aechtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes — Drucks. 7/44 —	88
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	86	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	97
Präsident Buch	86	Schäfer	88
b) Antrag des Abg. Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Neugestaltung des Unterrichts für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer — Drucks. 7/22 —	86	Präsident Buch	89
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	86	Dr. Wagner	90
Präsident Buch	86	Dockhorn	91
28. Antrag des Abg. Korn (CDU) und Fraktion betreffend wissenschaftliche Begleitung der hessischen Gesamtschulversuche in integrierter Form — Drucks. 7/23 —	86	Schäfer	91
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	86	Dr. Lucas	92
Präsident Buch	86	Reitz	93
29. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Überwindung des Lehrermangels — Drucks. 7/24 —	86	Dr. Wagner	94
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	86	Dockhorn	94
Präsident Buch	86	Präsident Buch	95
30. Antrag des Abg. Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend volle Hochschulreife für Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien und Hauswirtschaftsgymnasien — Drucks. 7/25 —	86	Stein	95
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	86	Dr. Lucas	95
Präsident Buch	86	Ministerpräsident Osswald	96
34. Antrag der Fraktion der CDU betreffend „Vereinbarung zwischen den Kultusministern der Länder zur Durchführung von Schulversuchen mit Gesamtschulen (Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 1970 S. 451 ff.)“ — Drucks. 7/36 —	86	<i>Dr. Wagner</i>	97
<i>Angenommen (Bericht im Kulturpolitischen Ausschuß)</i>	86	Präsident Buch	97
Präsident Buch	86	24. Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Ausrüstung des Feuerlöschbootes in Frankfurt am Main und der Boote der Wasserschutzpolizei mit Meßgeräten zur Überprüfung der Wasserverschmutzung — Drucks. 7/3 —	97
35. Antrag der Abg. Roth, Böhm, Jagoda, Möller, Nolte (CDU) und Fraktion betreffend Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn im Bereich des Landes Hessen — Drucks. 7/37 —	86	<i>Dem Innenausschuß überwiesen</i>	98
<i>Angenommen (Bericht im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr)</i>	86	Dr. Brans	97
Präsident Buch	86	Vizepräsident Voitel	97
		25. Antrag des Abg. Trageser (CDU) und Fraktion betreffend Handbuch für ausländische Arbeitnehmer — Drucks. 7/7 —	98
		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	99
		Trageser	98
		Minister Dr. Schmidt	99
		Vizepräsident Voitel	99
		26. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Stellenvermehrung an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen — Drucks. 7/8 —	99
		<i>Dem Haushaltsausschuß (federführend) und dem Kulturpolitischen-Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	105
		von Zworowsky	99
		Frau Dr. Rüdiger	101
		<i>von Zworowsky</i>	101
		Minister Prof. von Friedeburg	102
		<i>Dr. Kurtz</i>	102
		Molter	103
		Dr. Schwarz-Schilling	104
		Vizepräsident Voitel	105

	Seite		Seite
31. Antrag der Abg. Dr. Kurtz, Seitz, Buss (CDU) und Fraktion betreffend Modellversuche für das Berufsgrundschuljahr — Drucks. 7/26 —	105	32. Antrag des Abg. Milde (CDU) und Fraktion betreffend die juristische Ausbildung — Drucks. 7/34 —	107
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuß (federführend) und dem Sozialpolitischen Ausschuß (beteiligt) überwiesen</i>	107	<i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>	110
Dr. Kurtz	105	Demke	107
Stöckl	106	Pulch	107
Dockhorn	107	Präsident Buch	108
Präsident Buch	107	Minister Hemfler	108
		Präsident Buch	109
		Dr. Strelitz	109
		Präsident Buch	110

Im Präsidium:

Präsident Buch
Vizepräsident Dr. Wagner
Vizepräsident Voitel

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Osswald
Minister des Innern Bielefeld
Minister der Justiz Hemfler
Minister der Finanzen Arndt
Kultusminister Prof. von Friedeburg
Sozialminister Dr. Schmidt
Minister für Wirtschaft und Technik Karry
Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Best
Staatssekretär Dr. Bovermann
Staatssekretär Kohl
Staatssekretär Durstewitz
Staatssekretär Werner
Staatssekretär Moos
Staatssekretär Philippi
Staatssekretär Schnorr
Staatssekretär Seiboth

Abwesende Abgeordnete:

Frau Busch
Hellwig
Dr. Lindner
Schwab

(Beginn: 9.16 Uhr.)

Präsident Buch:

Meine sehr geehrten-Damen und Herren! Die 4. Plenarsitzung des Hessischen Landtags ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig; ich stelle dies fest. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung ist ein Abänderungsantrag der Fraktion der CDU eingegangen, der als Eilausfertigung unter Drucks. Nr. 58 verteilt worden ist. Ich darf Ihr Einverständnis voraussetzen, daß der Abänderungsantrag zusammen mit dem Gesetzentwurf — es handelt sich um das Vorschaltgesetz — aufgerufen wird. Ich höre keinen Widerspruch.

Außerdem ist von der Fraktion der CDU ein Dringlichkeitsantrag betreffend Hessischer Landesverband für Erwachsenenbildung eingegangen, der Ihnen in Eilausfertigung unter Drucks. Nr. 59 vorliegt. Ich habe die Frage zu stellen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. Wer ist gegen die Zulassung der Dringlichkeit? — Niemand. Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt unter Nummer 42 der Tagesordnung anzufügen.

Darf ich nunmehr fragen, ob zur Tagesordnung noch das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung ist damit genehmigt.

Der Ältestenrat legte fest, heute bis 18.00 Uhr zu tagen und die nicht erledigten Punkte der Tagesordnung morgen ab 9.00 Uhr zu behandeln.

Ich möchte sodann darauf hinweisen, daß unser Bibliothekar wiederum eine Buchausstellung zusammengestellt hat, die zum Teil neue Bücher enthält. Ich bitte, von der Möglichkeit des Ausleihens Gebrauch zu machen.

Im Ältestenrat wurde in der Sitzung am 20. Januar 1971 Einigung darüber erzielt, daß wiederum fünf Unterausschüsse gebildet werden sollen, und zwar a) als Unterausschüsse des Haushaltsausschusses der Unterausschuß zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung und der Unterausschuß für die Stellenpläne, b) als Unterausschüsse des Sozialpolitischen Ausschusses der Unterausschuß für Heimatvertriebene und Umsiedler und der Unterausschuß für Wiedergutmachung, c) als Unterausschuß des Rechtsausschusses der Unterausschuß Strafvollzug. Alle diese Unterausschüsse sollen aus sieben Mitgliedern bestehen mit Ausnahme des Unterausschusses Wiedergutmachung, der sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Als Vorsitzende dieser Unterausschüsse hat der Ältestenrat auf Vorschlag der jeweiligen Fraktion folgende Abgeordneten benannt:

Herrn Abg. von Zworowsky als Vorsitzenden des Unterausschusses zur Nachprüfung der Staatshaushaltsrechnung,

Herrn Abg. Schäfer als Vorsitzenden des Unterausschusses für Stellenpläne,

Herrn Abg. Hackenberg als Vorsitzenden des Unterausschusses für Heimatvertriebene und Umsiedler,

Herrn Abg. Platte als Vorsitzenden des Unterausschusses Wiedergutmachung und

Herrn Abg. Wilhelm Koch als Vorsitzenden des Unterausschusses Strafvollzug.

Eine Übersicht über die von den Fraktionen benannten Mitglieder der Unterausschüsse wird dem Stenographischen Bericht über diese Sitzung als Anlage beigelegt.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch eine Mitteilung machen, die den Hauptausschuß betrifft: Die SPD-Fraktion schlägt für den Hauptausschuß aus Anlaß des Ausscheidens des Landtagsabgeordneten Heinrich Schneider folgende Ergänzung vor: Als ordentliches Mitglied Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Tassilo Tröscher,

Präsident Buch

Staatsminister a. D., zum Stellvertreter Herrn Abg. Karl Leinbach. Ich bitte um Kenntnisnahme.

(Reitz [SPD]: Ist in diesem Fall nicht eine Wahl erforderlich?)

— Sie haben recht, nach der Geschäftsordnung müssen wir wählen.

Ich stelle also fest, daß Herr Abg. Schneider aus dem Ausschuß ausgeschieden ist und an seine Stelle Herr Abg. Dr. Tassilo Tröscher als ordentliches Mitglied entsandt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe. — Stimmenthaltung. — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest. Da Herr Abg. Dr. Tröscher seither stellvertretendes Mitglied war, muß nunmehr ein neuer Stellvertreter benannt werden. Hierfür wird Herr Abg. Karl Leinbach vorgeschlagen. Wer der Wahl zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich kann heute zwei neuen Kollegen zu rundem Geburtstag gratulieren: Herrn Abg. Dr. Dockhorn zur Vollendung des 50. Lebensjahres am 16. Januar und Herrn Abg. Runtsch zum 50. Geburtstag am 19. Januar. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall.)

Ich habe dem Hause mitzuteilen, daß in den letzten Wochen drei Abgeordnete ihr Mandat niedergelegt haben und dafür drei neue Kollegen in das Haus eingerückt sind: Am 17. Dezember 1970 hat Herr Abg. Kohl sein Mandat niedergelegt, am 21. Dezember 1970 Herr Abg. Klein, zum 1. Februar 1971 Herr Abg. Schneider. Nachfolger für Herrn Kohl ist Herr Abg. Wilke mit Wirkung vom 24. Dezember 1970 geworden, für Herrn Klein ist Herr Abg. Rudolf Nowak mit Wirkung vom 30. Dezember 1970 nachgerückt, und anstelle von Herrn Abg. Schneider gehört seit dem 1. Februar 1971 Herr Abg. Karl Leinbach dem Landtag an. Ich begrüße die neuen Kollegen recht herzlich und wünsche uns allen eine gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall.)

Den ausgeschiedenen Abgeordneten sei ein Wort des Dankes gesagt.

Herr Kohl gehörte dem Landtag seit dem 1. Dezember 1950 an, somit über 20 Jahre. Er war 1963 und 1964 Fraktionsvorsitzender der F.D.P. und von 1966 bis 1970 Vizepräsident. Das Schwergewicht seiner Arbeit lag im Kommunalpolitischen Ausschuß, im Ausschuß für Aufbau und Planung sowie im Rechtsausschuß und im Hauptausschuß. Herr Kohl hat aber auch hier im Plenum wesentlich zur Willensbildung beigetragen. Mit Annahme des Mandats schied Herr Kohl als Landrat in Frankenberg aus; dieses Amt hatte er von 1953 bis 1970 verwaltet. Wir danken Herrn Kohl für seine Tätigkeit hier im Landtag. Dabei darf ich bemerken, daß er auch weiterhin als Staatssekretär im Innenministerium in unserem Bereich tätig sein wird.

(Allgemeiner Beifall.)

Herr Klein war nur vom 1. bis 21. Dezember 1970 Mitglied des Landtags. Er gab sein Mandat auf, da er zum Landrat in Dieburg gewählt wurde. Trotzdem Dank!

Ein ärztlicher Rat — wegen seiner angegriffenen Gesundheit — führte zum Ausscheiden von Herrn Heinrich Schneider. Bei seinem Ausscheiden als Minister wurde bereits durch den Herrn Ministerpräsidenten und durch mich die Leistung des Ministers Heinrich Schneider gewürdigt. Lassen Sie mich noch einmal in Erinnerung rufen: Heinrich Schneider gehörte dem

Präsident Buch

Landtag mehr als 24 Jahre an. Am 1. Dezember 1946 wurde er als Abgeordneter in den Landtag gewählt und war dessen Mitglied bis zum 31. Januar 1971. Er ist also der letzte Abgeordnete, der seit 1946 dem Landtag ununterbrochen angehört hat. Heinrich Schneider ist der Mann der ersten Stunde. Zunächst war er Geschäftsführer der SPD-Fraktion, sodann deren Vorsitzender. Anfang 1955 wurde er von Herrn Ministerpräsident Georg August Zinn als Innenminister in das Kabinett berufen und mit dem Vertrauen des Landtags ausgestattet. Dieses Amt bekleidete er bis 1969. Heinrich Schneider hat sowohl als Abgeordneter wie auch als Minister Hervorragendes für das Land und seine Bevölkerung geleistet. Er hat Akzente gesetzt. Ich erinnere nur an die Eingliederung der Heimatvertriebenen, an seine Tätigkeit für den sozialen Wohnungsbau, an die fortschrittliche Kommunalgesetzgebung. Sein lauterer Wesen ist unbestritten. Wo er helfen konnte, half er. Seine aufrechte Haltung, insbesondere während der Nazizeit, während der er Verfolgungen ausgesetzt war, ist Vorbild.

Ich werde mir erlauben, den ausgeschiedenen Abgeordneten, insbesondere dem nicht anwesenden Herrn Heinrich Schneider, den Dank des Landtages auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall.)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich noch eine traurige Pflicht zu erfüllen.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Anlässlich der Brandkatastrophe bei der Firma Linde in Kostheim, die die Stadt Wiesbaden am 23. und 24. Januar 1971 betroffen hat, fanden drei Männer der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr den Tod. Als wir gegen Ende der vergangenen Wahlperiode das neue Brandschutzgesetz verabschiedeten und damit den Feuerwehren erneut den Auftrag erteilten, Gut und Leben ihrer Mitmenschen zu schützen, waren sich vielleicht nicht alle bewußt, daß damit auch die Forderung verbunden war, das Letzte zu opfern. Dies wurde nun zur traurigen Wirklichkeit.

In Ausübung ihrer Pflicht starben Technischer Amtmann Kurt Windrich, 53 Jahre alt, Oberfeuerwehrmann Albert Scheurich, 27 Jahre alt, und Feuerwehrmann Karl-Heinz Bremser, 17 Jahre alt. Für den letzteren war es der erste und letzte Einsatz gewesen.

Mit Recht wurde bei der Trauerfeier erwähnt, daß es unsere Aufgabe sein muß, noch mehr für den vorbeugenden Brandschutz zu tun, noch mehr bei Baugenehmigungen auf Sicherheit zu achten.

Wer sich für den Dienst bei der Feuerwehr entscheidet, geht damit eine hohe Verpflichtung ein. Er kann nie wissen, ob sein jeweiliger Einsatz nicht der letzte sein wird. Wir sollten allen, die sich dieser Aufgabe verschreiben, danken, und jeder in unserem Volke sollte seinen Teil dazu beitragen, das Möglichste zu tun, das Risiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Wir alle sollten zur Hilfe und Unterstützung bereit sein, wo immer es möglich und notwendig ist.

Am vergangenen Montag fand unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und von Feuerwehrleuten aus der Bundesrepublik eine Gedenkfeier für die drei tödlich verunglückten Feuerwehrmänner statt. Herr Minister Karry sprach im Auftrage des Herrn Ministerpräsidenten für das Land Hessen ehrende Worte des Gedenkens. Ich selbst habe ebenfalls an der Trauerfeier teilgenommen, zumal ich durch meine Tätigkeit in Wiesbaden seit 25 Jahren mit der Wiesbadener Feuerwehr und ihren Aufgaben eng verbunden und vertraut bin.

Präsident Buch

Die drei Feuerwehrmänner haben ihr Leben für uns gegeben. Wir wollen ihnen unseren Respekt bezeugen, den leiderfüllten Angehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme bekunden und den toten Männern in Dankbarkeit ein gutes Gedenken bewahren.

In unser heutiges Gedenken schließen wir auch die Zehntausende von Opfern der Naturkatastrophe in Mozambique ein.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** unserer Tagesordnung auf:

Fragestunde — Drucks. 7/19 —

Ich rufe die **Frage Nr. 1** auf und erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Loew.

Dr. Loew (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, daß die Regierungspräsidenten angewiesen sind, im Jahre 1971 sowohl bei den Schulbauten als auch bei den Lehrerzuweisungen im wesentlichen nur die Kreise zu berücksichtigen, die bereits die obligatorische Förderstufe eingeführt haben?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Nein, diese Vermutung trifft nicht zu.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich rufe die **Frage Nr. 2** auf und erteile das Wort Frau Abg. Seitz.

Frau Seitz (CDU):

Auf einen Antrag der CDU-Fraktion vom 10. 4. 1968 wurde am 13. 9. 1968 von der Landesregierung im Innenausschuß mitgeteilt, daß die Errichtung einer Polizeistation in Reichelsheim für das Jahr 1972 geplant sei.

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Errichtung einer Polizeistation in Reichelsheim im Haushalt 1971/72 verankert?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.

Bielefeld, Minister des Innern:

Frau Abgeordnete, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, ob die Polizeistation in Reichelsheim im Haushaltsjahr 1972 errichtet werden kann. Das hängt in erster Linie davon ab, ob es möglich sein wird, die notwendigen Stellen zu bekommen — ich glaube, hier haben Sie ein weites Feld bei den kommenden Haushaltsberatungen —, und ob es möglich sein wird, sie dann auch besetzen zu können. Darüber hinaus — das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen — kann natürlich die Errichtung einer Polizeistation in Reichelsheim nicht für sich allein gesehen werden, sondern man muß sie unter dem Aspekt der Gesamtsituation im Lande Hessen sehen.

Präsident Buch:

Die Antwort ist erteilt. Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Abg. Frau Seitz.

Frau Seitz (CDU):

Sehen Sie eine Möglichkeit, daß für den oberen Gersprenzraum eine zusätzliche Polizeistation eingerichtet wird, auch wenn die Stellenverknappung groß ist?

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Minister Bielefeld.

Bielefeld, Minister des Innern:

Ich sagte schon bei der ersten Antwort, daß man es aus der Gesamtsituation sehen muß. Wir werden im Einzelfall dann feststellen müssen, wo etwas dringlich ist. Ob dann Reichelsheim bei der Verteilung beteiligt ist, werden wir sehen. Ich kann Ihnen jetzt wirklich keine Zusage machen. Ich würde sie gerne machen, wenn ich wüßte, daß ich sie einhalten könnte.

Präsident Buch:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Soll das bedeuten, daß die am 13. September 1968 gegebene Zusage, die offensichtlich auf der Kenntnis der Notwendigkeit beruht, heute nicht mehr aufrecht erhalten wird? Das hätte ich gerne von Ihnen gehört. Bisher ging das hin und her.

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Bielefeld, Minister des Innern:

Aber Herr Milde, Sie wissen doch selbst seit längerer Zeit, wie die Situation ist. Sie wissen, daß wir einen Stufenplan haben. Wenn Sie die CDU angesprochen haben, dann muß ich Ihnen sagen, daß dieser Stufenplan auf Initiative der F.D.P.-Fraktion im Oktober 1968 entstanden ist. Sie können davon ausgehen, daß sich der jetzige Innenminister, der der F.D.P. angehört, sehr bemühen wird, diesen Stufenplan auch zu verwirklichen. Sie können von mir jetzt nicht verlangen, nachdem die Haushaltsberatungen in diesem Hause noch gar nicht abgeschlossen sind und ich noch gar nicht weiß, über wie viele Stellen ich verfügen werde, daß ausgerechnet die Station nach Reichelsheim kommt, weil wir natürlich noch anderen Bedarf haben. Wenn Sie den Stufenplan von 1968 nachlesen, dann werden Sie feststellen können, wo was noch nötig ist. Ich bitte also, dafür Verständnis zu haben. Reichelsheim kann aber nicht allein — so wichtig es sein muß — gesehen werden.

Präsident Buch:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 3 auf. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

Dr. Kurtz (CDU):

Nach dem Erlaß des Kultusministers vom 17. März 1970 sollen für die einzelnen Gesamtschulprojekte spätestens 12 Monate vor Aufnahme des Schulbetriebs örtliche pädagogische Planungsgruppen gebildet werden.

Dr. Kurtz

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gesamtschulen sollen bis zum 1. September 1972 in Hessen in Betrieb genommen werden, und sind für diese Schulen schon Planungsgruppen gebildet?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Dr. Kurtz, wieviel Gesamtschulen wir in Hessen zum 1. September 1972 haben werden, läßt sich noch nicht absehen. Die Planungsgruppen müssen erst zwölf Monate vorher — das wäre also im September 1971 — gebildet werden.

(Dr. Kurtz [CDU]: Spätestens!)

Daher ist diese Frage noch zu früh gestellt.

Präsident Buch:

Herr Dr. Kurtz, eine Zusatzfrage.

Dr. Kurtz (CDU):

Für welche jetzt schon bestehenden oder in diesem Jahr in Betrieb genommenen Schulen sind denn schon Planungsgruppen gebildet?

Präsident Buch:

Bitte, Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Wir rechnen etwa mit 20, 25 weiteren Gesamtschulen zum Beginn des kommenden Schuljahres. Für sie sind Planungsgruppen gebildet. Aber jetzt reden wir von 1971 und nicht von 1972, wie Ihre Ausgangsfrage war.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 4 auf und erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Dockhorn.

Dr. Dockhorn (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie die Möglichkeit, Studienreferendare künftig unmittelbar nach ihrer ersten Lehramtsprüfung anzustellen, anstatt sie auf halbjährige Einstellungsstermine zu verweisen und manche dadurch zum Übergang in andere Bundesländer zu veranlassen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ja. Die Landesregierung prüft z. Z. die Möglichkeit, Studienreferendare unmittelbar nach der ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Vorbereitungsdienst zu übernehmen. Eine Änderung der geltenden Bestimmungen über die pädagogische Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien zu diesem Zweck hat jedoch finanzielle und personelle Konsequenzen, die zunächst mit den Studienseminaren und den Vertretern der Regierungspräsidenten vorbesprochen werden. Die Einrichtung gleitender Einstellungsstermine hat finanzielle Mehrbelastungen des Landes zur Folge. Deshalb ist vor allem auch eine Besprechung mit dem Finanzminister notwendig.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dockhorn.

Dockhorn (F.D.P.):

Herr Minister, wollen Sie bei Ihrer Prüfung auch mit berücksichtigen, daß in einer Reihe anderer Länder bereits so verfahren wird?

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ja.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Voitel.

Voitel (F.D.P.):

Herr Minister, wann wird voraussichtlich diese Prüfung, von der Sie sprachen, abgeschlossen, so daß Ergebnisse vorliegen können?

Präsident Buch:

Herr Minister von Friedeburg.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Bis zum nächsten Einstellungstermin.

Präsident Buch:

Die Frage ist abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 5** auf. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

Dr. Brans (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Landesregierung auf der Basis des diesbezüglichen Kommissionsentwurfes eine Neuordnung der Referendarausbildung im höheren Schuldienst in Hessen verfügen?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Die Neuordnung der Referendarausbildung kann nur im Zusammenhang mit der Neuentwicklung der gesamten Lehrerausbildung gesehen werden. Die Hessische Landesregierung strebt die Ausbildung von Stufenlehrern an. Hierzu ist eine Novellierung des Lehramtsgesetzes erforderlich. Es erscheint wenig sinnvoll, vorweg eine Reform der Referendarausbildung vorzunehmen. Bis zu der mit Beginn des Schuljahres 1972/73 in Kraft tretenden neuen Ausbildungsordnung werde ich durch Streichung einengender Bestimmungen in der geltenden Rechtsverordnung die gewünschte Öffnung zu größerer Bewegungsfreiheit ermöglichen.

Präsident Buch:

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Dr. Brans.

Dr. Brans (F.D.P.):

Warum haben Sie die Kommission eingesetzt, nachdem Sie die Absicht, die Lehrerbildung zu integrieren, schon länger gehabt haben?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Dr. Brans, Sie wissen doch sicher auch, daß die Entwicklung in der KMK erst in den letzten Monaten so weit gelangte, daß wir nun zu einer Art Rahmenvereinbarung mit den Kultusministern kommen können. Die Kommission, von der Sie sprachen, ist aber mit den Vorbereitungsarbeiten schon mehr als ein Jahr alt. Im übrigen halte ich die Kommissionsarbeit für außerordentlich sinnvoll und nützlich im Hinblick auf die Reform der Studienseminare. Hier ist also nichts Vergebliches getan worden.

Präsident Buch:

Die Frage ist beantwortet. Ich rufe die **Frage Nr. 6** auf. Auch hier hat Herr Abg. Dr. Brans das Wort.

Dr. Brans (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang wird sich die Bundesregierung an dem in Wiesbaden geplanten bildungstechnologischen Zentrum beteiligen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Diese Frage, Herr Dr. Brans, läßt sich z. Z. noch nicht beantworten, da die Verhandlungen mit dem Bund noch nicht abgeschlossen sind. Ich hatte am 6. Januar 1971 erneut an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geschrieben und ihn dringlich um eine möglichst rasche Entscheidung gebeten. Es hat daraufhin eine Besprechung am 27. Januar 1971 stattgefunden mit dem Beginn nun konkreter Verhandlungen, und zwar mit dem Ziel der Förderung nach Artikel 91b GG.

Präsident Buch:

Die Antwort ist erteilt. Es werden keine Zusatzfragen gestellt. Ich rufe die **Frage Nr. 7** auf. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Engel.

Frau Dr. Engel (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, die Berechtigungen, die das Reifezeugnis des Wirtschaftsgymnasiums vermittelt, zu erweitern und sie dem Reifezeugnis der Gymnasien anzupassen?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ich beabsichtige, den Absolventen der Wirtschaftsgymnasien die volle Hochschulreife zuzuerkennen. Ein entsprechender Erlaß wird in meinem Hause erarbeitet. Er wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landeselternbeirates noch vor Abschluß des Schuljahres in Kraft gesetzt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Ich rufe die **Frage Nr. 8** auf und erteile das Wort Herrn Abg. Trageser.

Trageser (CDU):

Immer wieder wird in der Öffentlichkeit Klage geführt über die sehr schleppende Bearbeitung von Besoldungsangelegenheiten beim Regierungspräsidenten in Darmstadt.

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß bei Angestellten des Technischen Überwachungsamtes in Frankfurt am Main Wartezeiten für Gehaltsnachzahlungen von über einem halben Jahr entstanden sind, und worin liegen gegebenenfalls die Gründe für diese langen Wartezeiten?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister des Innern.

Bielefeld, Minister des Innern:

Herr Abg. Trageser, Sie sprechen in Ihrem Vorspann ganz allgemein von schleppender Bearbeitung von Besoldungsangelegenheiten. Das ist in der Öffentlichkeit bekannt, und vielleicht haben Sie auch schon zur Kenntnis genommen, daß wir kurzfristig insbesondere in dem großen Bereich der Lehrer mit einer neuen Methode arbeiten, so daß die Lehrer in Zukunft kurzfristig zumindest wesentliche Vorschüsse bekommen.

Die Frage bezieht sich dann aber auf einen Spezialfall, und hier muß ich Ihnen zugestehen: Es trifft zu, daß sich Gehaltszahlungen für Angestellte des Technischen Überwachungsamtes in Frankfurt am Main verzögert haben. Es handelt sich um einen bedauerlichen — man kann sagen — Einzelfall, für den der Regierungspräsident keine Verantwortung trägt. Das sage ich ganz deutlich. Die Verzögerung ergab sich nämlich insbesondere dadurch, daß bei der Ermittlung des in Frage kommenden Personenkreises und bei der Überprüfung der entsprechenden Anträge im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Auswirkungen mehrere Ressorts beteiligt werden mußten. Sie ergab sich damit zwangsläufig. Ich habe aber ungeachtet dessen eine Überprüfung angeordnet, wie in Zukunft derartige Verzögerungen in solchen Fällen vermieden werden können.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Minister, haben Sie auch schon Fälle gehabt, in denen Beamte und Angestellte bei ihrer Neueinstellung ein halbes Jahr auf ihre Bezüge warten mußten, und ist es möglich, daß diesen Beamten und Angestellten die Zinsen nachgezahlt werden für Kredite, die sie aufgenommen haben, um überhaupt mit ihren Familien leben zu können?

Bielefeld, Minister des Innern:

Herr Dr. Wagner, Sie sind ja auch Beamter und wissen im allgemeinen, wie die Dinge laufen. Wenn Sie jetzt mit Zinsen anfangen, dann müßten wir uns doch einmal im einzelnen darüber unterhalten. Ganz so, wie Sie es darstellen, ist es ja nicht. Aber hier gebe ich ja zu, daß in diesem Fall — und es handelte sich, wenn Sie es ganz genau wissen wollen, um eine tarifvertragliche Höhergruppierung, die bei uns gar nicht vorge-

Minister Bielefeld

sehen war — dieser Weg erforderlich war. Vielleicht kann man in Zukunft auch das ändern. Wir haben ja in den ersten Tagen des Januar zumindest für den großen Bereich der Lehrer — ich wiederhole das — schon eine ganz wesentliche Änderung erreicht. Das müßten gerade Sie in Darmstadt wissen.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Herr Minister, halfen Sie es für vorstellbar, daß Arbeitnehmervvertretungen solche Dinge zuließen, wenn sie in der Privatwirtschaft vorkämen, ohne in irgendeiner Weise Einspruch zu erheben? Und glauben Sie, daß man das als öffentliches Unternehmen — also Ministerium — noch decken kann?

(Reitz [SPD]: Er kämpft für die Mitbestimmung!)

Bielefeld, Minister des Innern:

Herr Abg. Borsche, wir sind doch im öffentlichen Bereich an gewisse Spielregeln gebunden. Ich möchte wissen, was Sie als Abgeordneter sagen würden, wenn wir gegen den Haushaltsplan im Personalbereich verstießen und sagten, daß das alles keine Rolle spiele, daß der Finanzminister nicht gefragt werden müsse usw., das machten wir. So ist es doch gewesen.

(Milde [CDU]: Das kann doch in einer Woche erledigt werden!)

Präsident Buch:

Die Frage ist beantwortet. Die beiden Zusatzfragen aus dem Hause sind erfolgt, und damit ist nach der Geschäftsordnung eine weitere Zusatzfrage nicht mehr möglich.

Ich rufe die **Frage Nr. 9** auf und erteile das Wort Herrn Abg. Milde.

Milde (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß die die geschichtlichen Realitäten zumindest verschiebende Rede des Bundespräsidenten zur hundertjährigen Wiederkehr der Reichsgründung an alle Schüler des Landes Hessen verteilt werden soll, gegebenenfalls auf wessen Kosten und zu welchem Preis?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

Osswald, Ministerpräsident:

Zunächst kann ich Ihre Feststellung nicht unwidersprochen hinnehmen, daß die Rede des Herrn Bundespräsidenten die geschichtlichen Realitäten zumindest verschoben hat.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich betrachte diese Rede vielmehr als eine verdienstvolle Richtigstellung eines durch nationalen Überschwang verzerrten Geschichtsbildes,

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

das sicher nicht wenig zu den leidvollen Erfahrungen unseres Volkes in zwei blutigen Weltkriegen beigetragen hat. Bei dieser Würdigung der Rede des Herrn Bundespräsidenten befindet ich mich in Übereinstim-

Ministerpräsident Osswald

mung mit allen aufgeschlossenen und fortschrittlichen Kräften unseres Volkes,

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU.)

insbesondere auch mit der überwältigenden Mehrheit der jungen Generation. Wir alle können nur hoffen, daß diese Rede mithilft, daß wir der Geschichte unseres Volkes selbstkritischer als in früheren Jahrzehnten gegenüber treten, daß wir uns auch zu ihren dunklen Abschnitten bekennen und daß vor allem die Bereitschaft wächst, aus diesen dunklen Perioden unserer Geschichte zu lernen.

Und nun zur Beantwortung Ihrer Frage: Eine Verteilung der Rede des Herrn Bundespräsidenten an alle Schüler des Landes war bisher noch nicht in Erwägung gezogen worden. Ich betrachte Ihre Anfrage in dieser Sache jedoch als eine dankenswerte Anregung und werde daher prüfen lassen,

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

ob eine Verteilung durch die Landeszentrale für politische Bildung möglich ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Zunächst hat das Wort zu einer Zusatzfrage Frau Abg. Dr. Rüdiger.

Frau Dr. Rüdiger (SPD):

Sieht die Landesregierung nicht die Möglichkeit, den Schülern des Landes Hessen zu Vergleichszwecken eine Rede des Alt-Bundespräsidenten Lübke mitzuliefern, um so den Schülern Impulse zu eigenem Denken zu übermitteln?

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Osswald, Ministerpräsident:

Dies ist nicht in Erwägung gezogen.

Präsident Buch:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Herr Ministerpräsident, wenn es so war, daß selbst Ihnen ein Vergleich mit den Realitäten der Geschichte offensichtlich mit positivem Abschluß nicht möglich gewesen ist, wäre es dann möglich, in Erwägung zu ziehen — damit sich Schüler, Lehrer und Betroffene angesichts der in weiten Teilen der sonst nicht konformistischen Publizistik aufgetretenen Kritik an dieser Rede ein echtes Bild machen können —, die Rede des Herrn Bundestagspräsidenten dazu mit zu verteilen?

(Beifall bei der CDU?)

Osswald, Ministerpräsident:

Dies ist von uns nicht in Erwägung gezogen. Wir wissen selbstverständlich, daß die Rede je nach dem Standort des einzelnen oder ganzer Gruppen unterschiedlich beurteilt worden ist. Eine national-konservative Haltung zu dieser Rede wird sicher anders aussehen als eine mehr dem Fortschritt verhaftete Einstellung.

(Lachen bei der CDU.)

Ministerpräsident Osswald

Darüber sind wir uns in der Sache im klaren. Aber wir haben ja bis jetzt noch nicht verteilt. Sie sind aber anscheinend mit Ihrer Anfrage der Auffassung gewesen, daß diese Rede — wenn auch nur im Sinne einer Diskussion oder der kritischen Gegenüberstellung — inhaltsvoll und so wichtig sei, daß sie verteilt werden sollte. Deshalb werden wir dies jetzt prüfen.

(Milde [CDU]: Auch meine Zusatzfrage?)

Auch Ihre Zusatzfrage.

Präsident Buch:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Ministerpräsident, bei aller Notwendigkeit der kritischen Würdigung von geschichtlich bedeutsamen Persönlichkeiten frage ich Sie: Habe ich Sie recht verstanden oder interpretiere ich Sie richtig, daß nach Ihrer Auffassung diese geschichtliche Persönlichkeit in direkter oder indirekter Beziehung zu den dunklen Zeiten unserer Geschichte nach 1933 zu setzen ist?

Osswald, Ministerpräsident:

Herr Wagner, da haben Sie sicher dann nicht richtig zugehört. Ich habe ganz klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß wir uns in vollem Umfang zu unserer Geschichte bekennen müssen, auch zu den dunklen Epochen unserer Geschichte, daß wir die nicht überdecken können, und daß es nach meiner Auffassung notwendig ist, aus der ganzen Geschichte — auch unter Ein-schluß dieser Punkte — die Konsequenzen zu ziehen für unser Verhalten und für unsere Einstellung zu den Problemen, die die Geschichte uns aufgegeben hat, und zwar in der Gegenwart und sicher auch in der Zukunft. Das ist eine ganz klare Aussage zu der Frage, die hier angeschnitten war. Aus diesem Grunde kann eine solche Rede wie die des Herrn Bundespräsidenten mithelfen, ein klares Bild zu schaffen. Darüber mag es unterschiedliche Meinungen geben, aber dies ist meine Auffassung. Deshalb könnte man die Rede verteilen; dieses hatten wir bisher noch nicht vorgesehen.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 10 auf. Das Wort hat Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hält die Hessische Landesregierung es für eine unter dem Titel „Hessen heute“ erscheinende amtliche Zeitung angemessen, daß sie zu Beginn der neuen Legislaturperiode lediglich über die Erklärungen der Regierung, nicht jedoch die der Opposition berichtet?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Ministerpräsident.

Osswald, Ministerpräsident:

Die Monatszeitschrift „Hessen heute“ dient seit über einem Jahrzehnt der staatsbürgerlichen Unterrichtung der Bürger über Tätigkeit, Vorhaben und Auffassungen der Hessischen Landesregierung.

(Reitz [SPD]: Eben!)

Ministerpräsident Osswald

Sie ist im Rahmen der Informationspflicht der Regierung gegenüber der Öffentlichkeit ein Organ der Exekutive und kann deshalb nicht zugleich auch den Standpunkt der Opposition vertreten.

(Dr. Dregger [CDU]: Das ist wenig überzeugend!)

Präsident Buch:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Böhm das Wort.

Böhm (CDU):

Herr Ministerpräsident, werden Sie sich dafür einsetzen, daß der Opposition Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sich in gleicher Weise der Bevölkerung darstellen zu können, wie das der Landesregierung über die genannte Zeitung möglich ist?

Präsident Buch:

Herr Ministerpräsident!

Osswald, Ministerpräsident:

Ich glaube, Sie müssen unterscheiden zwischen Legislative und Exekutive.

(Reitz [SPD]: Sehr gut!)

Überall werden Sie, ob da CDU- oder SPD- oder Koalitionsregierungen wirken, feststellen, daß für die Regierungen eine Verpflichtung besteht, die Bürgerschaft sachgemäß über die Absichten zu informieren. Dies ist die eine Seite.

Die andere Seite ist das Parlament. Hier ist z. B. eine Rede der Opposition in dieser Parlamentszeitung, die ja von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben wird, veröffentlicht worden. Die Darstellung des Parlaments erfolgt in Teilabschnitten in dieser Zeitung. Es ist nicht Sache der Regierung, sondern des Parlaments in der Gesamtheit, die Darstellung der einzelnen Parteien aus dem Parlament gegenüber der Regierung zu sehen. Die Opposition ist in ihrer politischen Funktion zu sehen, als Partei auch dann wieder im Verhältnis zu den anderen Parteien. Dies ist eine ganz klare Betrachtung, die in allen Ländern der Bundesrepublik einschließlich der Bundesrepublik selbst — ich erinnere an die vorausgegangenen Bundesregierungen — so praktiziert wird, wie wir das in Hessen haben.

Präsident Buch:

Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat Herr Abg. Milde.

Milde (CDU):

Herr Ministerpräsident, können Sie diese Meinung auch dann aufrechterhalten, wenn anders als in anderen Bundesländern und beim Bund gerade über die Zeitschrift „Hessen heute“ Gruppen der Gesellschaft, die nicht die Exekutive dieses Landes darstellen, die Möglichkeit haben, ihre Meinung durch Beilagen zu vertreten? Und würden Sie eventuell dann der Opposition die Beilage zumindest wie diesen anderen Gruppen zugestehen?

Präsident Buch:

Herr Ministerpräsident!

Ministerpräsident Osswald:

Dies ist nicht eine Frage, die im Zusammenhang mit „Hessen heute“ und im Zusammenhang mit der von

Ministerpräsident Osswald

Ihnen — ich beantworte Sie Ihnen gleich — zuerst gestellten Frage zu sehen ist. Sie denken hierbei an die Beilage des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.

(Milde [CDU]: Und anderer Gruppen!)

— Nicht anderer; dieser beiden! Die Zeitung wird verteilt von diesen Gruppen, und diese Gruppen nehmen für die Verteilung das Recht oder die Möglichkeit in Anspruch, dann über ihre Arbeit selbst zu informieren,

(Dr. Lucas [CDU]: Das ist sehr interessant!)

und zwar in eigener Verantwortung, nicht in Verantwortung der Landesregierung! Das ist der Sachverhalt. Darin sehe ich eine Möglichkeit, die ohne weiteres wahrscheinlich auch noch anderen Gruppen, wenn sie die Verteilung dieser Zeitung übernehmen, eröffnet werden kann.

(Zustimmung Reitz [SPD].)

Präsident Buch:

Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich rufe die Frage Nr. 11 auf und erteile Herrn Abg. Borsche das Wort.

Borsche (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Bauvorhaben zur Verwirklichung des Universitätserweiterungsprojektes Niederurseler Hang sind nach der Einrichtung der Baustelle definitiv begonnen worden?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Die Baumaßnahme der Universität Frankfurt am Niederurseler Hang hat sich bisher gut entwickelt. Im Rahmen des Sofortprogramms der Hessischen Landesregierung zur Beseitigung des Numerus clausus wird dort zunächst ein Gebäude für die chemische Lehre und Forschung errichtet. Der I. Bauabschnitt des Teiles B wird Ende Juni 1971 und der des Teiles A Anfang Oktober 1971 fertiggestellt werden. Im einzelnen sind folgende Baumaßnahmen nach Errichtung der Baustelle nicht nur definitiv begonnen, sondern bereits fertiggestellt worden:

1. Sowohl die Bau- wie die Erschließungsstraße, die jeweils eine Länge von 950 m haben, sind fertiggestellt.
2. Die Bewässerungsanlage, die 800 m Rohrleitung umfaßt, ist betriebsfertig.
3. 950 m Rohrleitung, die der Entwässerung dienen, sind verlegt.
4. Der Stromanschluß, der die Installation von rund 1000 m Kabel voraussetzt, ist gelegt.
5. Im Rahmen des I. Bauabschnittes des chemischen Instituts sind folgende Maßnahmen abgeschlossen: a) Erdaushub für 7000 qm Nutzfläche, b) die Fundamente für das Haupttreppenhaus — Bauteil B — sind gelegt.
6. Die Feldfabrik ist errichtet. Sie stellt die Fertigteile für das Gesamtbauwerk her. Ein dazu gehöriger Kran ist aufgestellt. Die Fundamente für den Portalkran sind fertig. Die Mischanlage ist im Bau.

Präsident Buch:

Die Antwort ist erteilt. Eine Zusatzfrage hat Herr Abg. Borsche.

Borsche (CDU):

Herr Minister, nach dieser unerhört erschöpfenden Antwort darf ich mir die Zusatzfrage erlauben: Trifft es zu, daß alle diese jetzt begonnenen bzw. nach Ihren Ausführungen zum Teil bereits fertiggestellten Bauvorhaben eingeleitet wurden, ohne daß konkrete Vorstellungen über weitere Bauten bestehen, also ohne daß ein Gesamtkonzept detailliert vorliegt?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Es trifft nicht zu!

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage hat Herr Abg. Voitel.

Voitel (F.D.P.):

Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß das Problem des Ausbaus der Universität am Niederrurser Hang zu umfassend ist, um im Rahmen der Fragestunde behandelt zu werden,

(Reitz [SPD]: Genau!)

und sind Sie bereit, im zuständigen Landtagsausschuß, also im Kulturpolitischen Ausschuß, über die Objekt- und Zeitplanung, wie Sie sie vorhaben, zu berichten?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ich bin völlig Ihrer Meinung und bin sehr gern dazu bereit!

Präsident Buch:

Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Borsche!

Borsche (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben festgestellt, daß ein Gesamtkonzept vorliege, und ich möchte daran die Zusatzfrage anschließen, ob Sie diese Feststellung aufrechterhalten in Anbetracht der Tatsache, daß selbst für das als dritter Bau im Gespräch befindliche Rechenzentrum noch nicht festgelegt ist, ob es am Niederrurser Hang oder im Kerngebiet der Universität errichtet werden soll.

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abg. Borsche, die Entwicklungsplanung der neuen Gesamthochschule erfordert vor allem Flexibilität.

(Lachen bei der CDU.)

Das Gesamtkonzept für den Ausbau, nach dem Sie mich gefragt haben, ist da.

(Borsche [CDU]: Das wollte ich wissen!)

Minister Prof. von Friedeburg

Im übrigen gilt voll das, was Herr Abg. Voitel gesagt hat, daß diese Frage im Rahmen eines Frage- und Antwortspiels hier kaum differenziert genug und angemessen behandelt werden kann. Daher schlage auch ich vor, daß wir uns im Ausschuß darüber weiter unterhalten.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 12 auf. Das Wort hat Herr Abg. Immel.

Immel (CDU):

Der Streik der Studierenden an der AFe in Gießen, der am 20. Oktober 1970 begann, dauert zur Zeit noch an. Das Wintersemester 1970/71 endet jedoch voraussichtlich am 15. Februar 1971. Der Hessische Kultusminister wies in einem Schreiben vom 23. November 1970 an den Rektor der Universität Gießen darauf hin, daß er dieses Semester aufgrund der allgemeinen Universitätsbestimmungen nicht anerkennen könne, wenn bis zum 1. Dezember 1970 der Lehrbetrieb nicht wieder aufgenommen worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

Wird das Wintersemester 1970/71 an der AFe in Gießen, das in zweieinhalb Wochen endet, als voll gültiges Studiensemester nach der Prüfungsordnung anerkannt?

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Das hängt jeweils individuell vom Nachweis des Studiums durch den Studierenden ab. Der Studierende hat ja durch Vorlage des Studienbuches den Nachweis zu führen, daß er bei der Ausbildung für das gegenwärtige Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen für die Dauer von sechs Semestern gemäß § 46 des Universitätsgesetzes ordnungsgemäß immatrikuliert war und damit die Zulassungsvoraussetzung für die Staatsprüfung erworben hat. Zudem sind die erforderlichen Scheine und der Nachweis über die beiden Schulpraktika für die Zulassung der Prüfung vorzulegen.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Kurtz!

Dr. Kurtz (CDU):

Herr Minister, in der Anfrage ging es doch nicht um die Staatsprüfung, sondern um die Anerkennung speziell dieses Semesters. Dazu haben Sie nicht Stellung genommen.

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, die Anerkennung der Semester ist ja nur im Hinblick auf die Staatsprüfung interessant.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. von Zworowsky!

von Zworowsky (CDU):

Herr Minister, Sie haben der Universitätsverwaltung mitgeteilt, daß Sie dieses Semester nicht anerkennen könnten, wenn nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt das Studium wieder aufgenommen worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es nicht wieder aufgenommen worden. Ich frage nun: Was gilt von Ihrer Erklärung gegenüber dem Rektor der Universität?

(Borsche [CDU]: Flexibilität! — Heiterkeit bei der CDU.)

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wie können Sie hier für jeden einzelnen Studenten behaupten, daß er das Studium nicht aufgenommen hat? Treten Sie den Beweis dafür an, daß der einzelne Student beispielsweise in der Philosophischen Fakultät oder in der Naturwissenschaftlichen Fakultät, wo er, wie Sie wissen, studieren kann, sein Studium nicht weitergeführt hat? Also muß es hier doch wohl um individuelle Prüfung jedes Falles gehen.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Die Zusatzfragen sind erschöpft. Ich rufe die **Frage Nr. 13** auf und erteile das Wort Frau Abg. Geier.

Frau Geier (CDU):

Die Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft lehnt neuerdings Anträge von Handwerks- und Kleinindustriebetrieben aus dem Kreis Bergstraße ab, weil nach dem vom Land Hessen gegebenen Richtlinien für die Gewährung von staatlichen Finanzierungshilfen der Kreis Bergstraße nicht mehr zu den Förderungsgebieten gehört. Diese Anordnung wäre zu verstehen, wenn es sich um Neueinrichtungen handelte. Hier geht es aber um Anträge von Junghandwerkern, die väterliche Betriebe übernommen haben und dieselben ausbauen müssen, um konkurrenzfähig zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, den Erlaß dahingehend zu ändern, daß ansässige Betriebe in die Förderungshilfen wieder aufgenommen werden können?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik.

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Verehrte Frau Kollegin, die Richtlinien für die Gewährung von Zinszuschüssen für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes im Rechnungsjahr 1970 sehen eine räumliche Einengung auf bestimmte Kreise nicht vor. Insofern trifft es nicht zu, daß der Kreis Bergstraße im Rahmen dieser Richtlinien nicht gefördert wird. Es ist lediglich eine sachliche Einengung vorgesehen, und zwar die Unterstützung von Existenzgründungen, Neuerrichtung von Betrieben im öffentlichen Interesse, Anpassungs- und Umwandlungsmaßnahmen infolge struktureller Umwandlung und Kooperation. Auch die für das Jahr 1971 vorgesehenen Richtlinien enthalten keine räumliche Einengung.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Frau Abg. Geier hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Geier (CDU):

Herr Minister, sind Sie denn bereit, dies noch einmal der Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft zu unterbreiten? Sie begründet nämlich ihre Ablehnungen nicht so, wie Sie es hier darstellen.

Präsident Buch:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Frau Kollegin, die Entwicklungsgesellschaft des Landes Hessen ist so informiert, wie ich es Ihnen gesagt habe. Ich bin aber selbstverständlich jederzeit bereit, einen Fall, der Ihnen Anlaß zu diesem Zweifel gibt, neuerlich darauf zu überprüfen, ob die Richtlinien auch so angewandt werden, wie wir das wollen.

(Frau Geier [CDU]: Danke schön!)

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist diese Frage abgeschlossen. Ich rufe die **Frage Nr. 14** auf und erteile das Wort Frau Abg. Geier.

Frau Geier (CDU):

Am 5. September 1969 kündigte der damalige Sozialminister Hemsath durch die Presse an, daß die technischen Voraussetzungen so weit gegeben seien, um die von der CDU geforderten Voruntersuchungen für Augen- und Ohrenschäden bei noch nicht schulpflichtigen Kindern vornehmen zu können. Durch einen Erlaß habe er die Gesundheitsämter angewiesen, geeignetes Personal bereitzustellen. 1970 sollte es demnach möglich sein, die Untersuchungen im ganzen Lande vorzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

Sind an allen Gesundheitsämtern diese Untersuchungen durchgeführt worden und mit welchem Ergebnis?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Sozialminister.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Alle Gesundheitsämter in Hessen führen Seh- und Hörtests zur Früherkennung von Funktionsstörungen an Augen und Ohren durch. Bei drei kleineren von insgesamt 45 Gesundheitsämtern, und zwar in Dillenburg, Limburg und Wolfhagen, läßt die schwierige Personalsituation zur Zeit den regelmäßigen Einsatz der vorhandenen Seh- und Hörtestgeräte nicht zu. Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt bei den fünf- bis sechsjährigen Kindern, um rechtzeitig vor Schuleintritt einen Überblick über vorhandene Störungen zu bekommen.

Repräsentative Angaben aus Stadt- und Landkreisen ergeben, in Übereinstimmung mit wissenschaftlichen Feststellungen, daß bei Sehtests etwa 21 % der fünf- bis sechsjährigen Kinder und bei Hörtests etwa 9 % der fünf- bis sechsjährigen Kinder auffällige Befunde haben. Bei einer durchschnittlichen Bestätigung in 80 % der Befunde durch die fachärztliche Kontrolluntersuchung bedeutet das, daß etwa 16 % der Kinder

Minister Dr. Schmidt

eine behandlungsbedürftige oder für Schulbesuch und spätere Berufswahl wesentliche Funktionsstörung der Augen und etwa 6% der Kinder eine Funktionsstörung des Gehörs haben.

Untersuchungen der Vier- bis Fünfjährigen in den Kindergärten, in denen an sich nur ein Teil der Kinder erfaßt werden kann, sind im Jahre 1970 nur von einem Teil der Gesundheitsämter versuchsweise durchgeführt worden. Die Ergebnisse entsprechen den obengenannten Erfahrungssätzen. Einer allgemeinen Einführung steht neben der Personalsituation insbesondere die Erfahrung, die bei diesen Versuchen gemacht wurde, entgegen, daß Kinder in diesem Alter nur sehr schwer mit diesen Geräten getestet werden können. Untersuchungen zur Früherkennung von Funktionsstörungen an Augen und Ohren sind in diesem Alter deshalb mit einem großen Unsicherheitsfaktor belastet.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Geier!

Frau Geier (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, wie die Gesundheitsämter, von denen Sie behaupten, daß sie die Untersuchungen durchführen, dies der Öffentlichkeit bekanntmachen?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Das ist mir nicht bekannt.

(Reitz [SPD]: Das ist auch nicht Aufgabe der Landesregierung!)

Präsident Buch:

Damit ist die Frage erledigt. Ich rufe die Frage Nr. 15 auf und erteile das Wort Herrn Abg. Reitz.

Reitz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Läßt es sich vermeiden, daß durch die Aktion „Dienst nach Recht und Gesetz“ der Steuerbeamten Verzögerungen bei der Bearbeitung von Lohnsteuererstattungs- und Lohnsteuerermäßigungsanträgen und damit verbundene Nachteile für die Arbeitnehmer auftreten?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister der Finanzen.

Arndt, Minister der Finanzen:

In den Gesprächen mit den Personal- und Berufsvertretungen der Verwaltungsangehörigen der Steuerverwaltung sind die schlechte Personalsituation und in dem Zusammenhang natürlich auch die Aktion „Dienst nach Recht und Gesetz“ eingehend erörtert worden. Dabei waren sich alle Gesprächspartner grundsätzlich einig, daß diese Aktion, die auf die schwierige Lage der Steuerverwaltung im ganzen Bundesgebiet nachdrücklich aufmerksam machen soll, nicht etwa zu Lasten der Arbeitnehmer gehen kann. Die geführten Gespräche und die sofort eingeleiteten Maßnahmen lassen hoffen, daß in der Bearbeitung von Lohnsteueranträgen und Lohnsteuerermäßigungsanträgen keine größeren Verzögerungen im Vergleich zu den Vorjahren eintreten werden.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Es werden keine Zusatzfragen gestellt. Ich rufe die Frage Nr. 16 auf. Das Wort hat Herr Abg. Dudéne.

Dudéne (SPD):

In der Öffentlichkeit ist in diesen Tagen die Gründung eines Landesbeirats für Umweltfragen diskutiert worden, in dem die staatlichen Pläne und Maßnahmen für den Umweltschutz mit den Planungen der Gemeinden und Städte abgestimmt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

Ob — und wenn ja, wann — die Absicht besteht, einen solchen Beirat für Fragen des Umweltschutzes unter dem Vorsitz des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt einzurichten.

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Minister für Landwirtschaft und Umwelt das Wort.

Dr. Best, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, es wird ein Beirat aus Vertretern von Wissenschaft, Gewerkschaften und Industrie, aber auch der Land- und Forstwirtschaft und insbesondere aus Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung berufen werden. Wir denken daran, daß wir die Konstituierung spätestens im Mai dieses Jahres vornehmen können.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die Frage Nr. 17 auf und erteile Herrn Abg. Krollmann das Wort. Ich schlage vor, daß anschließend die Frage Nr. 24 gestellt wird, da sie die gleiche Materie betrifft.

Krollmann (SPD):

Die derzeitige Regelung im § 34 des Schulverwaltungsgesetzes geht davon aus, daß nur für diejenigen Schüler die Beförderungskosten erstattet werden, die außerhalb des Schulortes wohnen. Wenn jetzt Gemeinden, von denen aus bisher Schüler in den benachbarten Schulort fahren, künftig mit diesem vereinigt werden, stellt sich die Frage, ob damit die Zuschußpflicht des Landes für die Beförderungskosten entfällt.

Ich frage die Landesregierung,

ob die Beibehaltung der bisherigen Erstattungsregelung auch bei der derzeitigen Rechtslage nach § 34 Abs. 3 möglich erscheint oder ob eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes mit dem Ziel vorgesehen ist, künftig bei einer bestimmten Entfernung auch für den Innerortsverkehr die Beförderungskosten zu erstatten.

Präsident Buch:

Nun folgt die Frage Nr. 24; das Wort hat Herr Abg. Böhm.

Böhm (CDU):

Gegenwärtig leistet das Land Hessen einen Zuschuß in Höhe der notwendigen Beförderungskosten für Schüler, die zur Teilnahme am Unterricht einer Grund- oder Hauptschule außerhalb ihres Wohnsitzes verpflichtet sind. Bei Gemeindezusammenschlüssen wird häufig die Frage erörtert, ob das Land bereit ist, auch künftig die Fahrkosten für diejenigen Schüler zu übernehmen, die nach der Gemeindezusammenlegung zwar dieselbe

Böhm

Schule wie bisher besuchen, diese sich aber nunmehr innerhalb ihres Wohnsitzes befindet.

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie eine Initiative zur Schaffung rechtlicher Voraussetzungen, die es gestatten, daß die Beförderungskosten für diese Schüler auch künftig vom Land übernommen werden?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Ich habe bereits in meinem Erlaß vom 8. 12. 1970 angeordnet, daß im Rahmen des § 34 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes bei der Zusammenlegung von Gemeinden im Zuge einer Verwaltungsreform bisher gezahlte Beförderungskosten weiter erstattet werden. Darüber hinaus bestimmt dieser Erlaß, daß die Beförderung der Schüler von Grund-, Haupt- und Sonderschulen auch im innerörtlichen Verkehr dann in die Bezuschussung nach § 34 Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes einzubeziehen ist, wenn diese Schüler innerhalb von Städten und Gemeinden infolge der Zusammenlegung von Schulen oder der Errichtung von neuen Schulen zur Verbesserung des Bildungsangebots einen Schulweg zurückzulegen haben, der wegen erheblicher Gefährdung durch den Straßenverkehr oder wegen der besonderen örtlichen Gegebenheiten oder wegen einer Länge von mehr als 2 km als unzumutbar angesehen werden muß.

Präsident Buch:

Die Antwort ist erteilt. Zusatzfragen werden nicht gestellt. Ich rufe die Frage Nr. 18 auf. Das Wort hat Herr Abg. Böhm.

Böhm (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung die strukturpolitischen Folgen der angekündigten Erhöhungen der Tarife von Bundesbahn und Bundespost, durch die die Gefahr besteht, daß sich die wirtschaftliche Situation derjenigen strukturschwachen Gebiete weiter verschlechtert, die von den Wirtschaftszentren und Verdichtungsgebieten räumlich entfernt sind?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik das Wort.

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Böhm, wie Ihnen bekannt, treffen die Tarifierhöhungen bei der Deutschen Bundesbahn alle Unternehmen gleichermaßen. Eine besondere Benachteiligung der Wirtschaft in marktfernen Gebieten ist jedoch nicht zu erwarten, da ja nicht beabsichtigt ist, die standortbegünstigende Degression zu Lasten dieser marktfernen Gebiete zu verändern. Im übrigen sind die Tarifierhöhungen der Deutschen Bundesbahn nach den bisher aus den Spitzenverbänden der Verladewirtschaft — Bundesverband der Deutschen Industrie und Deutscher Industrie- und Handelstag — bekannt gewordenen Äußerungen auf Verständnis gestoßen, zumal die verladende Wirtschaft die seit langem erwarteten tariflichen Anpassungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn kostenmäßig zum Teil auch vorweggenommen hat.

5*

Minister Karry

Über die Auswirkungen der Gebührenerhöhungen bei der Deutschen Bundespost kann zu diesem Zeitpunkt noch nichts gesagt werden, da ein Beschluß über die Art und die Höhe der Tarifänderungen ja noch nicht vorliegt.

Präsident Buch:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abg. Böhm das Wort.

Böhm (CDU):

Herr Minister, kann ich also davon ausgehen, daß die Erhöhung staatlicher oder staatlich beeinflusster Preise im Verkehrs- und Postsektor nach Ihrer Auffassung nicht im Widerspruch zu den Zielen der regionalen Strukturpolitik steht?

Präsident Buch:

Herr Minister Karry!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Böhm, ich kann den Sinn Ihrer Frage gar nicht erkennen. Wenn gleichmäßig angehoben wird, dann ist die Ausgangslage die gleiche wie vorher.

Präsident Buch:

Herr Abg. Böhm zu einer zweiten Zusatzfrage!

Böhm (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen nicht einsichtig, daß diejenigen Betriebe, die weit von Ballungszentren entfernt angesiedelt sind, unter der Erhöhung solcher staatlich beeinflussten Preise ganz besonders leiden, z. B. im Blick auf die geplante Erhöhung der Telefongebühren?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Böhm, das müßte man vielleicht einmal in einer sehr differenzierenden Betrachtungsweise hier erörtern. Aber im Grundsatz hat sich ja tatsächlich nichts geändert. Sie dürfen doch auch nicht übersehen: Wenn wir die marktfernen Gebiete durch Transportmöglichkeiten — Schiene und Straße etc. — an das allgemeine Gebiet anschließen, dann sind sie natürlich auch von der Gebührenerhöhung gleichermaßen betroffen. Sie können das nicht anders machen, Sie können keine Sondertarife einführen; das wäre der einzige Weg, der Ihre Frage vielleicht befriedigend beantworten würde.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Milde!

Milde (CDU):

Herr Minister Karry, ist es nicht so, daß die näher und die ferner angesiedelten Unternehmen durch diese Tarifierhöhungen in die gleiche Schere geraten, wie es bei einer linearen Besoldungserhöhung um x Prozent zwischen dem Sekretär und dem Staatssekretär die Folge ist?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Ich bestreite ja gar nicht, daß eine Marktferne für jeden produzierenden Betrieb eine zusätzliche Kostenfrage ist. Das ist aber hinlänglich bekannt und ist schon immer so gewesen, seit Olins Zeiten. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Was wir tun können, ist, die Verbindung zu dem allgemeinen Verkehrsnetz auszubauen und damit diese Nachteile abzumildern. Daß Kostensteigerungen beim Transport sich auf das Kostengefüge auswirken, wird ja im Grundsatz nicht bestritten. Das ist aber keine Sache, die man so abwenden kann, wie das hier etwa anklingt.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Geier!

Frau Geier (CDU):

Herr Minister, sollen wir dann annehmen, daß Sie wegen der Gebührenerhöhung bei der Bundesregierung nicht vorstellig werden?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Aber verehrte Frau Kollegin, wenn die Deutsche Bundesbahn allen verantwortlichen Gremien und dem dafür zuständigen Minister eine Darlegung geben kann, daß sie zu den derzeitigen Tarifen ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, daß das Defizit der Bundesbahn ins Ungemessene steigen würde, daß Haushaltsmittel in einem unglaublichen Ausmaß dafür in Anspruch genommen werden müßten — wenn das die Zustimmung der dafür verantwortlichen Gremien findet, dann kann ich das nicht konterkarieren oder versuchen zu konterkarieren dadurch, daß ich auf die besonders harte Situation marktferner Industriestätten hinweise. Da muß man abwägen, welches Gut schwerer wiegt. Ich glaube, daß die Argumente der Bundesbahn, alles in allem gesehen, schwerer wiegen als das Argument der Benachteiligung marktferner Produktion.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 19 auf. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling.

Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist der Landesregierung bekannt, daß eine Rüge, die die Philosophische Fakultät der Universität Marburg gegenüber der Philosophischen Fakultät der Universität Bern/Schweiz ausgesprochen hat, in der schweizerischen Öffentlichkeit zu einer weitreichenden Verärgerung geführt hat?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Nein, das ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Fragestellung beruht offenbar auf einer Verwechslung. Nicht die Entschließung der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg vom 18. Dezember 1970, sondern die Auseinandersetzung um das Habilitationsgesuch des Herrn Dr. Hans-Heinz Holz führte zu einer

Minister Prof. von Friedeburg

breiten Diskussion in der Schweizer Presse. Die Erklärung der Philosophischen Fakultät, daß nach ihrer Meinung politische Gründe für die Ablehnung der Habilitation des Herrn Dr. Holz maßgeblich waren, ist nach meiner Kenntnis in der eidgenössischen Presse nur am Rande vermerkt worden.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schwarz-Schilling!

Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Herr Minister, in der Philosophischen Fakultät Marburg sind 22 Personen sogenannte Staatsbeauftragte. Hat der Herr Minister gegenüber diesen Staatsbeauftragten ein Weisungsrecht, und nimmt er dieses Weisungsrecht gegebenenfalls in Anspruch?

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich übe auch gegenüber Staatsbeauftragten meine Aufsicht so aus, wie ich sie gegenüber gewählten Repräsentanten, der Universität als einer Selbstverwaltungsinstitution ausübe.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 20 auf. Das Wort hat Herr Abg. Lengemann.

Lengemann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Betrachtet die Landesregierung unter strukturpolitischen Gesichtspunkten und langfristig die Einrichtung der Sozialdirektion der Deutschen Bundesbahn in Kassel als gleichwertigen Ersatz für die Bundesbahndirektion Kassel, deren Auflösung beabsichtigt ist?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Minister für Wirtschaft und Technik.

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, wir sind der Bundesbahn sehr dankbar dafür, daß ihr Vorstand am 18. Januar beschlossen hat, den Sozialdienst der Deutschen Bundesbahn nach Kassel zu verlegen, und zwar handelt es sich um den Sozialdienst für die künftigen Direktionsbezirke Frankfurt und Saarbrücken. Zusammen mit der vorgesehenen Einrichtung des Verkehrskontrolldienstes bedeutet das personell einen vollgültigen Ausgleich für die Bundesbahndirektion. Ich verwende den Ausdruck „vollgültigen Ausgleich“ deshalb, um den abwertenden Ausdruck „Ersatz“ zu vermeiden. Ich bin der Meinung, daß dank dem Verständnis der Bundesbahn sehr viel für Kassel geschehen konnte.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Lengemann!

Lengemann (CDU):

Herr Minister, können Sie eine Auskunft darüber geben, ob auch in Zukunft der nordhessischen Wirtschaft die Aufträge erhalten bleiben, die in der Vergangenheit von der Bundesbahndirektion Kassel vergeben wurden? Ist darüber Einigung erzielt worden?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege, die Bundesbahn hat bislang ein so weitgehendes Verständnis für die Belange des nordhessischen Raumes gezeigt, zuletzt mit dem Beschluß am 18. Januar, daß wir darauf vertrauen können, daß die Bundesbahn auch bei der Auftragsvergabe jede Möglichkeit ausnutzen wird, die Wirtschaftskraft des nordhessischen Raumes mit den ihr gegebenen Möglichkeiten zu stärken. Einzelne Abreden, Zuweisungen oder Befehlsfunktionen haben wir ja nicht. Aber hier ist das Vertrauen der Landesregierung mit Sicherheit angebracht.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Wilhelm Koch.

Wilhelm Koch (SPD):

Die von Herrn Kollegen Lengemann gestellte Frage hat nicht nur wirtschaftspolitische Aspekte, sondern hinter dieser Frage stehen auch menschliche und personelle Probleme. Ich frage Sie deshalb, ob es zutreffend ist, daß die nunmehr beabsichtigte Einrichtung einer Sozialdirektion in Kassel weitaus mehr Arbeitsplätze für die Bediensteten der Bundesbahn schafft, als dies bei der ursprünglich beabsichtigten Einrichtung einer zentralen Abrechnungsstelle der Fall gewesen wäre?

Präsident Buch:

Bitte, Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Kollege Koch, für die Sozialstelle sind nach dem derzeitigen Stand ungefähr 450 bis 470 Arbeitskräfte vorgesehen, für den Verkehrskontrolldienst, der ja auch eine zusätzliche Einrichtung darstellt, etwa 350 Personen. Sie können daran unschwer erkennen, daß der nur sukzessiv erfolgende Abbau der Dienststellen der Bundesbahn die Möglichkeit gibt, Härten jeder Art weitgehend auszuschalten.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Wilhelm Koch!

Wilhelm Koch (SPD):

Ist Ihren Ausführungen zu entnehmen, daß es demzufolge richtig ist, daß nunmehr weitaus weniger Härtefälle für Arbeiter, Angestellte und Beamte der Bundesbahndirektion Kassel zu erwarten sind, als dies sonst bei der erstbekannten Absicht der Fall gewesen wäre?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Das ist eine Glaubensfrage, verehrter Herr Kollege. Es handelt sich um innerbetriebliche Entscheidungen, die die Bundesbahn zu treffen hat. Nach den bisher gemachten Erfahrungen berechtigt uns nichts zu der Annahme, daß nicht alles geschehen würde, was der Vermeidung sozialer Härten, ganz und gar unbilliger Härten, entgegenkäme. Ich bin davon überzeugt, daß wir in der Bundesbahn einen Gesprächspartner haben, der jedes Verständnis dafür aufbringt, Härten auszuschließen; ob das voll und ganz gelingt, kann ich heute noch nicht übersehen. Wir haben aber, wie gesagt, in diesem Fall einen verständnisvollen Gesprächspartner.

Präsident Buch:

Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Lengemann!

Lengemann (CDU):

Herr Minister, sind Sie bereit, mit der Bundesbahn darüber zu verhandeln, daß, wie aus einer Veröffentlichung der Industrie- und Handelskammer in Kassel von Anfang Februar ersichtlich ist, die sich ergebenden Schwierigkeiten für die Unterbringung des Technischen Dienstes, die sich bei der Errichtung der Sozialdirektion einstellen, möglichst abgemildert werden?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Karry, Minister für Wirtschaft und Technik:

Ich bin gern bereit, darüber zu verhandeln.

Präsident Buch:

Damit ist diese Frage abgeschlossen. Ich rufe nunmehr die **Frage Nr. 21** auf und erteile Herrn Abg. Buss das Wort.

Buss (CDU):

Der Politologe Hans-Heinz Holz, der bei dem Versuch, sich an der Philosophischen Fakultät der Universität Bern/Schweiz zu habilitieren, durchgefallen ist, ist von der Sektion Gesellschaftswissenschaft der Marburger Universität mit der Vertretung des Lehrstuhls von Professor Czempiel beauftragt worden.

Ich frage die Landesregierung:

Aufgrund welcher Qualifikation hat Herr Holz diesen Ruf erhalten?

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Es ist kein Ruf, es ist ein Auftrag zur Vertretung einer Professur. Er ist für dieses Wintersemester am 29. September 1970 auf Grund des begründeten Antrags der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg erteilt worden.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Buss!

Buss (CDU):

Darf ich meine Frage neu formulieren: Auf Grund welcher Qualifikation hat er diesen Auftrag erhalten?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Auf Grund seiner Qualifikation.

(Lachen bei der CDU. — Dr. Wagner [CDU]: Der Herr Minister erteilt Qualifikationen!)

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Buss!

Buss (CDU):

Herr Kultusminister, was verstehen Sie unter „seiner Qualifikation“ — speziell die Qualifikation, die Herr Holz aufzuweisen hat?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Sie sich mit dem Schriftenverzeichnis und den Schriften des Herrn Dr. Holz eingehend beschäftigt haben. Von daher verstehe ich Ihre Frage nicht ganz, es sei denn, Sie wollten das umfangreiche Werk des Herrn Dr. Holz disqualifizieren. Dies jedenfalls haben weder die Philosophische Fakultät der Universität Marburg noch der Kultusminister getan.

(Milde [CDU]: Ist der zu dumm oder wie?)

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Dr. Rüdiger!

Frau Dr. Rüdiger (SPD):

Herr Kultusminister, gehe ich recht in der Annahme, daß Sie sich durch die Begründung, die von der Philosophischen Fakultät der Universität gegeben worden ist — und aus dieser Begründung geht ja wohl die Qualifikation des Herrn Holz hervor —, überzeugen ließen?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, Sie gehen recht in der Annahme!

Präsident Buch:

Eine letzte Zusatzfrage, Herr Abg. Kramer!

Kramer (CDU):

Herr Kultusminister, sind Sie bereit zuzugeben, daß offenbar die Qualifikationsanforderungen, die man in der Schweiz stellt, andere sind als diejenigen, die z. B. in Marburg gelten?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, in meiner Antwort auf die vorletzte Frage habe ich darauf hingewiesen, daß die Philosophische Fakultät der Universität Marburg nach Auskunft eines Beobachters, den sie nach Bern geschickt hatte, zu der Auffassung gekommen ist, daß die Habilitation des Herrn Dr. Holz aus politischen Gründen abgelehnt worden sei. Wenn das zutrifft, sind allerdings Differenzen zwischen dem Urteil über eine Habilitation nach Schweizer und nach unseren Maßstäben festzustellen.

(Milde [CDU]: In der Schweiz bessere Qualifikation! — Weitere Zurufe!)

Präsident Buch:

Vier Zusatzfragen sind erfolgt; damit ist die Möglichkeit der Zusatzfragen erschöpft. Ich rufe die Frage Nr. 22 auf. Das Wort hat Herr Abg. Krüger.

Krüger (F.D.P.):

Bevor Gesamtschulen allgemein eingerichtet werden können, ist es notwendig, die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen zu erleichtern, u. a. durch eine Vereinheitlichung der Bildungspläne und der Schulbücher für die verschiedenen Schulformen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht der Hessische Kultusminister zur Einführung entsprechend geeigneter Schulbücher im Rahmen der Lehr- und Lernmittelfreiheit?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, wie Sie in der Fragestellung bereits andeuten, besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Erarbeitung neuer Bildungspläne und der Entwicklung von Schulbüchern. Ich beabsichtige aus diesem Grunde, bei der Formulierung stufenbezogener Rahmenrichtlinien, die im Laufe dieses Jahres in Kommissionen ausgearbeitet werden, auch Materialien über Funktion und Aufbau von Lehrbüchern und Unterrichtshilfen erarbeiten zu lassen. Hierbei werden insbesondere die durch die Differenzierungsproblematik gegebenen Aspekte im einzelnen durchdacht werden. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sollen dann, den Autoren und den Verlegern von Schulbüchern zugänglich gemacht werden. Im übrigen finden schon seit längerem Gespräche zwischen Schulbuchverlegern und meinem Hause über diese Frage statt. In einigen Fällen konnten bereits Lehrbücher, die auf schulformübergreifenden Konzeptionen beruhen, in den Schulbücherkatalog aufgenommen werden.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Korn.

Korn (CDU):

Herr Kultusminister, was für die Gesamtschulen zutrifft, die in dieser Frage stecken, gilt auch für die Förderstufen. Förderstufen sind im Lande Hessen seit ca. zehn Jahren punktuell als Versuchsschulen vor Einführung der obligatorischen Förderstufe eingeführt worden. Warum hat die Landesregierung so lange mit entsprechenden Maßnahmen, besonders im Hinblick auf die Schulbücher für die Förderstufe, gewartet?

Präsident Buch:

Herr Kultusminister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, Sie wissen doch wahrscheinlich, daß die Entwicklung neuer Schulbücher immer eine erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Ich habe ja bereits in meiner Antwort davon gesprochen, daß auf Grund des ständigen Kontaktes zwischen den Schulbuchverlegern und uns schon einige schulformübergreifende Lehrbücher in unseren Schulbücherkatalog aufgenommen worden sind. Wir haben gerade, weil die Förderstufen schon einige Zeit im Gange sind, unsere Aufmerksamkeit insbesondere auf diese Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I gerichtet.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die Frage Nr. 23 auf. Das Wort hat Herr Abg. Dockhorn.

Dockhorn (F.D.P.):

Der Streik von Fachoberschülern in Kassel ist u. a. darin begründet, daß ein Mangel an Studienplätzen an den Höheren Fachschulen bzw. in den entsprechenden Fachbereichen der künftigen Gesamthochschule befürchtet wird. Nur ein Sechstel der Fachoberschulabsolventen, so wird in Kassel behauptet, könnte voraussichtlich aufgenommen werden.

Ich frage die Landesregierung:

Sind diese Befürchtungen berechtigt, und durch welche Maßnahmen wird gegebenenfalls oder wurde schon für Abhilfe gesorgt?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kassel werden zum Wintersemester 1971/72 60 Studienplätze zur Verfügung stehen. Demgegenüber kommen 39 Absolventen von Fachoberschulen im Regierungsbezirk Kassel als Bewerber zum Wintersemester 1971/72 in Betracht. Allerdings kann im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Angabe über die genaue oder auch nur voraussichtliche Zahl der Studienbewerber insgesamt gemacht werden. Das liegt vor allem daran, daß die Zahl der Interessenten, die auf Grund der alten Aufnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 3 des Fachhochschulgesetzes ihre Studienberechtigung nachweisen können, nicht zu übersehen ist. Allerdings wird die Situation dadurch verbessert, daß ab 1. August 1971 an der Fachhochschule Gießen ein neuer Fachbereich Wirtschaft eingerichtet wird, zu deren Einzugsgebiet ein Teil der Bewerber aus dem Regierungsbezirk Kassel gehört.

Präsident Buch:

Die Antwort ist gegeben. Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dockhorn!

Dockhorn (F.D.P.):

Herr Minister von Friedeburg, Sie haben in Ihrer Antwort nur auf die Fachoberschule Wirtschaft abgehoben. Gewiß, dort wird gestreikt. Aber dieselbe Sorge besteht in anderen Fachbereichen, z. B. Sozialpädagogik. Sehen Sie auch dort die Möglichkeit, daß dennoch alle Interessenten unterkommen und Studienplätze erhalten können?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, die Möglichkeit, daß alle Interessenten Studienplätze erhalten, sehe ich derzeit nicht. Wir haben ja bei dem, was dann Fachhochschule werden wird — jetzt also bei den Ingenieurschulen und den vergleichbaren Höheren Fachschulen —, einen Numerus clausus, wie Sie wissen. Es ist unsere Absicht, den Numerus clausus durch den bevorzugten Ausbau dieser anwendungsbezogenen Studiengänge abzubauen. Aber dies wird noch eine Zeit dauern.

Präsident Buch:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Lengemann.

Lengemann (CDU):

Herr Minister, die streikenden Fachoberschüler tragen vor, daß für die im Mai anstehenden Prüfungen noch keine Prüfungsordnung erlassen sei. Trifft diese Behauptung der Fachoberschüler zu, und sind Sie bereit, die Prüfungsordnung gegebenenfalls beschleunigt zu erlassen?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Das trifft nicht zu.

Präsident Buch:

Damit ist die Frage abgeschlossen. Ich rufe die letzte Frage, die Frage Nr. 25, auf. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Engel.

Frau Dr. Engel (F.D.P.):

Die Ernennung zum „Realschullehrer“ wird von den beiden Regierungspräsidenten des Landes Hessen unterschiedlich vorgenommen. Beim Regierungspräsidenten in Kassel genügt als Voraussetzung der überwiegende Einsatz in Realschulklassen. Der Regierungspräsident in Darmstadt macht den ausschließlichen Einsatz in Realschulklassen zur Bedingung. Bei Übersiedelung in andere Bundesländer führt die Vorenthaltung der Amtsbezeichnung „Realschullehrer“ für die Betroffenen zu Benachteiligungen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeit sieht sie, dafür zu sorgen, daß die günstigere Regelung einheitlich angewandt wird?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, ich beabsichtige alsbald eine einheitliche Regelung zu treffen. Danach wird das nachgewiesene Lehramt und nicht die Schulform für die Einstufung maßgebend sein.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Präsident Buch:

Damit ist die Frage erledigt und die Fragestunde abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Wahlen. Zunächst habe ich zu bemerken, daß Punkt 11 abgesetzt werden muß, da die Vorschläge der SPD hierzu noch fehlen.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß alle Vorschlagslisten auf Ihren Tischen liegen. Das Blatt 11 ist bereits ausgesondert worden. Außerdem liegen die Stimmzettel auf Ihren Tischen. Sowohl die Vorschlagslisten als auch die Stimmzettel sind so klar numeriert, daß eigentlich kein Mißverständnis aufkommen kann.

Ich schlage Ihnen vor, die Wahlen nacheinander durchzuführen, nach Entleeren der Wahlurnen die Wahlzettel in Umschlägen zu verschließen und anschließend an alle Wahlgänge die Auszählung vorzunehmen. Später kann dann die Bekanntgabe der Wahlergebnisse erfolgen. Dadurch würden wir viel Zeit spa-

Präsident Buch

ren. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist der Fall; ich höre keinen Widerspruch.

Zu Stimmzählern bestimme ich die Herren Abg. Berghäuser und Lengemann.

Ich rufe zunächst den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl der Wahlmänner für den Staatsgerichtshof

Ich bitte, den Stimmzettel auszufüllen und das Kreuz (Schäfer [SPD]: in das oberste Feld zu setzen! — Heiterkeit.)

in das Rechteck der Liste zu setzen, die Sie wählen wollen. Zur Sicherheit: Es handelt sich um den weißen Zettel. Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen.

(Dr. Tröscher [SPD]: Herr Präsident, kann man nicht das ganze Paket abgeben?)

— Nein.

Ich darf fragen, ob alle Stimmzettel abgegeben sind. — Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Ich bitte, die Urnen zu entleeren.

Wenn wir jede Wahlhandlung so wie bisher durchführen, dann dauert das jeweils 10 Minuten. Ich möchte daher den Vorschlag des Alterspräsidenten aufgreifen und fragen, ob wir so verfahren können, daß jetzt alle Stimmzettel ausgefüllt und dann zusammen abgegeben werden können.

(Dr. Wagner [CDU]: Nacheinander aufrufen!)

— Die Wahlen werden nacheinander aufgerufen und dann werden die Stimmzettel zusammen abgegeben. Erhebt sich gegen eine solche Regelung Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle damit fest, daß Sie einstimmig mit dieser Regelung einverstanden sind.

Ich rufe **Punkt 3** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder für den Richterwahlausschuß

Das ist der gelbe Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe **Punkt 4** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten

Das ist der hellblaue Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

In der Vorschlagsliste zum Verwaltungsgericht Darmstadt ist eine Berichtigung vorzunehmen: Anstatt „Bienener“ muß es „Biewener“ heißen.

Ich rufe **Punkt 5** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht

Das ist der hellrote Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe **Punkt 6** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder für die Landespersonalkommission

Das ist der grüne Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe **Punkt 7** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Artikel 10 GG*Präsident Buch*

Das ist der rote Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe **Punkt 8** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung

Das ist ein gelber Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe den **Punkt 9** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder für den Landesschuldenaus-schuß

Das ist ein weißer Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe den **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder für den Rundfunkrat

Das ist ein gelber Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung ist abgesetzt worden.

Ich rufe den **Punkt 12** unserer Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Vorstandes des Hessischen Landesverbandes für Erwachsenenbildung

Das ist ein rötlicher Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Von der CDU-Fraktion wird mir soeben mitgeteilt, daß die Vorschlagsliste 2 zurückgezogen wird und die Fraktion der CDU Herrn Rohmann mitwählen möchte. Ich bitte — es betrifft ja die CDU-Fraktion —, wenn Sie dem Vorschlag folgen, so zu verfahren, das Kreuz in Vorschlagsliste 1 zu setzen und wenn Sie die Vorschlagsliste 2 bereits angekreuzt haben, diese durchzustreichen. Einverstanden? — Das ist der Fall.

Ich rufe **Punkt 13** unserer Tagesordnung auf:

a) Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuß beim Landestheater Darmstadt

Das ist ein grüner Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

b) Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat beim Landestheater Darmstadt

Das ist ein gelber Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe **Punkt 14** unserer Tagesordnung auf:

a) Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuß beim Staatstheater Kassel

Das ist ein weißer Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

b) Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel

Das ist ein roter Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Ich rufe **Punkt 15** unserer Tagesordnung auf:

a) Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuß beim Staatstheater Wiesbaden

Das ist ein gelber Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

b) Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden

Das ist ein hellblauer Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Präsident Buch

Ich rufe **Punkt 16** unserer Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß

Das ist ein rosa Stimmzettel. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich bitte, zu kontrollieren: Es müssen 16 Stimmzettel sein.

Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen. — Sind alle Stimmzettel abgegeben worden? Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind die Wahlhandlungen abgeschlossen.

Weil jetzt das Auszählen sehr viel Arbeit macht, bestimme ich als weitere Stimmzähler die Abgeordneten Caspar und Milde. Ist Herr Milde da?

(Frau Geier [CDU]: Er ist weg!)

— Ich bitte, ihm das zu sagen und ihn von seinem Glück zu unterrichten.

Ich rufe **Punkt 17** unserer Tagesordnung auf:

Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische Prüfungsfragen — Drucks. 7/17 —

Zur Begründung hat der Herr Sozialminister das Wort.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der neuen Approbationsordnung für Ärzte vom 28. Oktober 1970 müssen nach Ablauf einer Übergangszeit künftig der erste und zweite Abschnitt der ärztlichen Prüfung vollständig sowie der dritte Abschnitt in der Prüfung zum Teil in schriftlicher Form durchgeführt werden. Diese schriftlichen Prüfungen sind in der Bundesrepublik an einheitlichen Terminen abzuhalten, wobei allen Prüflingen die gleichen Fragen zu stellen sind.

Zur Festlegung der Prüfungsfragen wird ein Institut für medizinische Prüfungsfragen in Mainz errichtet werden. Das am 14. Oktober 1970 von allen Bundesländern dieserhalb unterzeichnete Abkommen regelt Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Instituts sowie die Verpflichtung der Länder, sich des Instituts nach Maßgabe der Vorschriften der Approbationsordnung zu bedienen. Hinsichtlich der entstehenden Kosten wird etwa davon ausgegangen werden können, daß 1971 ein Kostenbetrag von 0,5 Millionen DM von den Ländern gemeinsam zu tragen ist, der sich bis 1974 in jedem Jahr um 0,5 Millionen DM erhöht und ab 1974 konstant bei 2 Millionen DM verbleibt.

Das Abkommen bedarf der Zustimmung des Hohen Hauses, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eingeholt werden soll.

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die erste Lesung abgeschlossen.

Ich rufe die zweite Lesung auf und eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe die dritte Lesung auf und frage auch hier, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer in dritter

Präsident Buch

Lesung dem Entwurf für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische Prüfungsfragen in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen entsprechend der Abstimmung in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe **Punkt 18** unserer Tagesordnung auf:

Erste, zweite und dritte Lesung des Entwurfs für ein Gesetz über die vorläufige Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 1971 — Drucks. 7/27 —

Wird eine Begründung gewünscht? — Es wird auf die Begründung verzichtet. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Ich rufe die zweite Lesung auf. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer in zweiter Lesung diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe die dritte Lesung auf. Das Wort wird nicht gewünscht. Wer in dritter Lesung dem Entwurf für ein Gesetz über die vorläufige Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 1971 — Drucks. 7/27 — entsprechend der Abstimmung und den Beschlüssen in der zweiten Lesung in Überschrift, Inhalt und Schlußbestimmungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Ich stelle die einstimmige Beschlußfassung fest.

Ich rufe **Punkt 19 A** unserer Tagesordnung auf:

Erste Lesung des von den Fraktionen der SPD und der F.D.P. eingebrachten Entwurfs für ein Gesetz zur Vorbereitung einer Gemeinde- und Kreisreform (Vorschaltgesetz) — Drucks. 7/18 —

Hierzu:

Antrag der Fraktion der CDU — Drucks. 7/58 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Stein.

Stein (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist der erklärte Wille der Regierungsfractionen und der Hessischen Landesregierung, in dieser Legislaturperiode die umfassende territoriale und funktionale Verwaltungsreform nicht nur zu beginnen, sondern abschließend zu behandeln.

Wir haben in diesem Hause in den letzten Jahren die verschiedensten Initiativen dazu erlebt und hier ausgiebig über die angeschnittenen Fragen diskutieren können. Ich glaube deshalb, feststellen zu dürfen, daß auch unser Wollen als Vertreter der Regierungsfractionen gleichzusetzen ist mit dem Wunsch der Opposition, mit der ersten Maßnahme sofort zu Beginn dieser Legislaturperiode anzufangen. Auf Grund der Regierungserklärung und der Stellungnahmen dazu ist Ihnen bekannt, daß bei diesem umfassenden Verwaltungsreformwerk mit der Gemeinde- und Kreisreform begonnen werden soll.

Das hier von mir zu begründende Gesetz — Vorschaltgesetz genannt — beschäftigt sich mit Maßnahmen, die in Verbindung mit der angestrebten Gemeinde- und Kreisreform zu sehen sind. Wir wollen mit dieser gesetzlichen Regelung verhindern, daß durch personelle Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltungsorgane in Gemeinden und Kreisen eine solche Reform

Stein

auf Gemeinde- und Kreisebene erschwert oder eventuell sogar jetzt zu diesem Zeitpunkt noch verhindert wird. Dazu dieses Gesetz, und nur dazu! Ich sage das deshalb so deutlich, weil beim Abänderungsantrag der CDU bereits deutlich wird, daß sie dabei eigentlich schon etwas weiter geht, ohne zu erkennen, daß für die anderen Fragen im Rahmen der funktionalen und territorialen Verwaltungsreform ganz zweifellos weitere Gesetze notwendig werden, die dann auch solche Fragen, wie sie von Ihnen hier angeschnitten werden, behandeln müssen. Das nur vorweg.

(Vizepräsident Dr. Wagner übernimmt den Vorsitz.)

Zum Gesetzentwurf gebe ich nun eine allgemeine Begründung und dann etwas nähere Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln und Paragraphen.

1. Die Koalitionsvereinbarung vom 28. November 1970 sieht unter Abschnitt 5 — Verwaltungs- und Territorial-Reform — unter anderem folgendes vor: Durch Gesetz ist die Möglichkeit zu eröffnen, Wahlen und Ernennungen hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter für alle von der Neuordnung betroffenen Gemeinden und Kreise auszusetzen, soweit diese den Erfordernissen der gemeindlichen Neugliederung widersprechen. Bei der Durchführung dieses Programmsatzes ist in erster Linie zu beachten, bis zu welcher Grenze die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht haben hierzu in verschiedenen Entscheidungen grundsätzliche Ausführungen gemacht, die in dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Januar 1957 zusammenfassend dargestellt sind. Danach sind Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht unter bestimmten Umständen zulässig, soweit sie auf die zeitliche und sachliche Notwendigkeit beschränkt werden und der Kern der Selbstverwaltung nicht berührt wird. Daraus folgt, daß die mit dem Vorschaltgesetz denkbaren Einschränkungen nur für eine gewisse Zeit dann möglich sind, wenn die Notwendigkeit einer Verwaltungs- und Gebietsreform erkannt und hieraus Folgerungen gezogen worden sind, die die Absicht erkennen lassen, Reformmaßnahmen in absehbarer Zeit durchzuführen. Das ist, abgesehen von der Grundsatzklärung des Koalitionspapiers, auf Gemeindeebene, soweit Modellplanungen veröffentlicht sind oder deren erkennbare Grundsätze angewendet werden können, der Fall. Modellvorstellungen für die Kreisgebietsreform können innerhalb des Jahres 1971 erwartet werden.

2. Einschränkungen, wie sie mit einem Vorschaltgesetz erreicht werden können, sind in gewissem Umfang schon nach geltendem Recht, z. B. nach § 35 des Hessischen Beamtengesetzes, möglich. Gemäß diesem Paragraphen können die obersten Aufsichtsbehörden der beteiligten Körperschaften anordnen, daß Beamte, deren Aufgabengebiet voraussichtlich von einer Neugliederungsmaßnahme berührt wird, nur mit ihrer Genehmigung ernannt werden dürfen, wenn innerhalb absehbarer Zeit mit der Neugliederungsmaßnahme zu rechnen ist. Die Anordnung darf höchstens für die Dauer eines Jahres ergehen. Sie ist den beteiligten Körperschaften zuzustellen. Die Genehmigung soll nur versagt werden, wenn durch derartige Ernennungen die Durchführung der nach §§ 32 bis 34 erforderlichen Maßnahmen wesentlich erschwert würde. Diese Vorschrift ist gemäß § 211 HBG auch auf Wahlbeamte entsprechend anwendbar, d. h. die oberste Aufsichtsbehörde, also der Minister des Innern, kann — höchstens auf die Dauer eines Jahres — anordnen, daß Wahlbeamte, deren Aufgabengebiet von einer Neugliederungsmaß-

Stein

nahme voraussichtlich berührt wird, nur mit ihrer Genehmigung ernannt werden dürfen, vorausgesetzt, daß innerhalb absehbarer Zeit mit einer Neugliederungsmaßnahme zu rechnen ist und daß durch die Ernennungen die Durchführung der Neugliederungsmaßnahme wesentlich erschwert würde. Durch derartige beamtenrechtliche Maßnahmen wird die Durchführung der Wahlen nach § 39 HGO und § 37 HKO nicht unmittelbar berührt. Es kann angenommen werden, daß die kommunalen Vertretungskörperschaften, wenn eine Anordnung nach § 35 HBG ergangen oder zu erwarten ist, von Wahlen Abstand nehmen. Soweit nicht schon eine Anordnung ergangen ist, sollten die kommunalen Gebietskörperschaften rechtzeitig vor Durchführung von Wahlen darauf hingewiesen werden, daß eine Anordnung nach § 35 HBG bevorsteht. Eine rechtliche Handhabe, die Durchführung von Wahlen nach § 39 HGO und § 37 HKO zu unterbinden, besteht nicht. Die Zulässigkeit einer entsprechenden generellen gesetzlichen Regelung begegnet als ein starker Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften Bedenken.

3. Die vorgeschlagenen Regelungen beschränken sich demgemäß auf das zeitlich und sachlich Notwendige. Die zeitweise Einschränkung der Personalhoheit widerspricht nicht den verfassungsrechtlichen Grundsätzen des Art. 28 GG. Das ist nachzulesen in dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 26. November 1963. Die unmittelbar geltenden rahmenrechtlichen Vorschriften der §§ 128 ff. des Bundesrechtsrahmengesetzes sind auch für die Wahlbeamten verbindlich. Die mit diesem Entwurf vorgesehenen Abweichungen sind im wesentlichen folgende:

a) Von der Wahl oder Wiederwahl eines hauptamtlichen Wahlbeamten in Gemeinde und Kreis kann für eine begrenzte Zeit abgesehen werden; die Gemeindevertretung kann mit Zustimmung des Beamten die Amtszeit längstens bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres nach Maßgabe des § 211 HBG verlängern.

b) Die Wahl oder Wiederwahl eines hauptamtlichen Wahlbeamten darf, wenn sie notwendig wird, nur für eine verkürzte Amtszeit erfolgen.

c) Die Einführung der hauptamtlichen Verwaltung in Gemeinden unter 1500 Einwohnern, die nach § 44 Satz 1 HGO möglich ist, bedarf der Genehmigung der oberen Aufsichtsbehörde. Dasselbe gilt für die Neueinrichtung und -besetzung des Amtes hauptamtlicher Beigeordneter in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern.

4. Andere Bundesländer, die in Überlegungen zu einer umfassenden Gebietsreform eingetreten sind und deren Verwaltungsaufbau sich mit dem hessischen in den Grundsätzen vergleichen läßt, haben ähnliche Vorschaltregelungen erlassen: Ich darf Sie auf das niedersächsische Gesetz vom 28. März 1968 aufmerksam machen, ferner auf das nordrhein-westfälische Gesetz vom 16. Juli 1969, das denselben Sachverhalt regelt, sowie auf das baden-württembergische Gesetz neueren Datums, nämlich vom 19. November 1970. Wenn auch nicht voll deckungsgleich, so sind doch dieselben Aufgaben darin angesprochen und entsprechend unserem Vorschaltgesetz geregelt. Ich möchte Sie nicht länger mit den Einzelheiten dieser Gesetze aufhalten.

Nun zu den einzelnen Artikeln und Paragraphen, soweit es uns notwendig erscheint — da eine schriftliche Begründung dem Gesetzentwurf nicht beigefügt worden ist —, noch folgende Anmerkungen:

Zu Art. 1 § 1: Wahlbeamte der Gemeinden sind nach § 39 Abs. 1 und 2 und § 40 HGO für sechs, im Falle der Wiederwahl bis zu zwölf Jahren zu wählen. Hierbei

Stein

handelt es sich um unabdingbare Fristen. Die Durchführung der Gemeindeverwaltungsreform würde durch die starren Regeln teilweise erheblich erschwert werden. Die Vorschrift räumt daher die Möglichkeit ein, bis zum 31. März 1973 von der Wahl oder Wiederwahl hauptamtlicher Wahlbeamter abzusehen. Diese Möglichkeit sollen vornehmlich die Gemeinden wahrnehmen, die sich im Hinblick auf Modellplanungen des Innenministers oder deren erkennbare Grundsätze zu größeren kommunalen Einheiten zusammenschließen oder anzugliedern beabsichtigen. Die Bestimmung eröffnet den Gemeinden, die von der Wahl oder Wiederwahl eines hauptamtlichen Wahlbeamten absehen, folgende Alternativen:

a) völlige Untätigkeit der Gemeinde mit der Wirkung, daß nach der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich vorgesehene Vertreter, also Beigeordnete, das Amt weiterführen, oder die Bestellung eines Staatsbeauftragten, soweit es die laufenden Verwaltungsgeschäfte unabweisbar erfordern; also hier die Regelung nach § 141 HGO.

b) Verfahren nach den Vorschriften des § 2 dieses Entwurfs, und zwar Verlängerung der Amtszeit bis zum 31. März 1973; Wahl oder Wiederwahl für eine Amtszeit, die spätestens am 31. März 1973 endet. — Der Zeitpunkt 31. März 1973 geht von der Voraussetzung aus, daß die Gemeindegebietsreform bis zur Kommunalwahl im Oktober 1972 im wesentlichen abgeschlossen ist. Die neugewählten Gemeindevertretungen haben dann fünf Monate Zeit, hauptamtliche Wahlbeamte im Rahmen dieser Frist für die gesetzlichen Zeiten zu wählen.

Zu Art. 1 § 2: Die Bestellung voll arbeitsfähiger Verwaltungsorgane erscheint gerade in der Zeit der kommunalen Gebietsreform unerlässlich. Der schwerwiegende Eingriff, der durch die Gemeindegebietsreform ausgelöst wird, und die damit verbundenen erheblichen Mehrbelastungen der Gemeinden setzen arbeitsfähige und — ich möchte es deutlich aussprechen — auch arbeitswillige Verwaltungsorgane voraus.

Abs. 1 bietet bis zum 31. 3. 1973 die Gewähr, durch Verlängerung der Amtszeit des Wahlbeamten einen voll arbeitsfähigen Gemeindevorstand oder Magistrat ohne Wahl beibehalten zu können. Amtszeiten, die vor dem 31. 3. 1973 ablaufen, können bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden, selbstverständlich natürlich auch für eine kürzere Zeit. Erforderlich sind geheime Abstimmung der Gemeindevertretung und Zustimmung des Wahlbeamten. Die Zustimmung des Beamten ist aus beamtenrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Die Möglichkeit der Amtszeitverlängerung besteht für alle Wahlbeamten, gleich welchen Alters, lediglich begrenzt durch § 211 Abs. 4 des Hessischen Beamtengesetzes. Die Verlängerung kann daher bis höchstens zur Vollendung des 68. Lebensjahres ausgesprochen werden.

Abs. 2: Die Vorschrift, die Wahl oder Wiederwahl von hauptamtlichen Wahlbeamten bis zum 31. 3. 1973 in Gemeinden bis zu 3 000 Einwohnern zu beschränken, hat vor allem das Ziel im Auge, bei der Schaffung künftiger größerer kommunaler Einheiten nicht langjährig gewählte Wahlbeamte als zusätzliche Last übernehmen zu müssen. Ich weiß, daß über die Begrenzung auf 3 000 Einwohner Meinungsverschiedenheiten bestehen, auch bei uns. Ich glaube, daß wir in der Beratung nach der ersten Lesung diese Frage noch einmal kurz diskutieren sollten. Es ist die Frage, ob man überhaupt 3 000 Einwohner im Gesetz nennen soll, ob man es nicht öffnen sollte für alle Größenordnungen; aber ich glaube, daß wir uns bei der Beratung im Ausschuß darüber

Stein

schnell einigen können. Die Vorschrift geht vor allem von der Grundvorstellung aus, daß künftig Gemeinden geschaffen werden, die als örtliche Verwaltungseinheiten so abgegrenzt sein sollen, daß sie unter Berücksichtigung von Siedlungsraum und Topographie nach Fläche, Bevölkerungszahl und Leistungsfähigkeit die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft allein und eigenverantwortlich erledigen können. Zu Ihrer Kenntnis: Von den jetzt bestehenden 2328 Gemeinden haben rund 2 000 Gemeinden weniger als 3 000 Einwohner.

Zu Art. 1 § 3: Abs. 1 begegnet sichtbar gewordenen Bestrebungen mehrerer Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von nicht mehr als 1 500 Einwohnern, die hauptamtliche Verwaltung durch Änderung der Hauptsatzung einzuführen. Gemeinden dieser Größenordnung sind allerdings vielfach nicht in der Lage, einen hauptamtlichen Bürgermeister zu besolden, ohne ihre finanzielle Bewegungsfähigkeit wesentlich einzuschränken. Diese Gemeinden werden den künftig zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprechen; mit Zusammenschlüssen zu größeren Einheiten und Eingliederungen ist in der Regel zu rechnen. Die Einführung der hauptamtlichen Verwaltung von Gemeinden unter 1 500 Einwohnern läuft daher der Gemeindeverwaltungsreform eindeutig zuwider. Abs. 2: Hauptamtliche Beigeordnete sind in aller Regel erst in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern sinnvoll und erforderlich. Von einem hauptamtlichen Bürgermeister in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern muß erwartet werden, daß er die politischen Aufgaben selbst erledigt und sich zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten seiner Verwaltungsbeamten bedient.

Zu Art. 2 § 1: Auf die Erläuterungen zu Art. 1 § 1 darf ich dabei Bezug nehmen, da von der Ausgangsseite her die gleichen Voraussetzungen zu sehen sind; die Interessen- und Rechtslage ist eben die gleiche. Lediglich die Frist von Wahl und Wiederwahl eines Landrats ist im Hinblick auf die Fristen in der Koalitionsvereinbarung zur Kreisreform bis zum 31. 3. 1974 hinausgeschoben worden. Bei dieser Frist wird von der Erwägung ausgegangen, daß die Durchführung und der Vollzug einer Kreisreform möglichst im Anschluß an die Gemeindegebietsreform erfolgen sollen. Der Verwaltungsablauf der Kreise und der ihnen obliegenden Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben soll störungsfrei abgewickelt werden können, zumal durch die Gemeindegebietsreform den Landkreisen erhebliche Mehraufgaben erwachsen. Das schließt nicht aus und soll nicht ausschließen, daß parallel zu der Gemeinde-reform in einigen Gebieten auf freiwilliger Basis oder in Abstimmung mit der Modellplanung — die, wie von mir angedeutet, 1971 generell vorliegen soll — schon zu einem früheren Zeitpunkt Zusammenschlüsse von Kreisen zu Großkreisen erfolgen, aber nur dann, wenn sie in den Rahmen der Modellplanung passen.

Zu Art. 2 § 2: Abs. 1 entspricht der Vorschrift des Art. 1 § 2 Abs. 1. Hierauf wird Bezug genommen. Die Frist zur Verlängerung der Amtszeit ist auch hier auf den 31. 3. 1974 hinausgeschoben worden. Abs. 2 begrenzt die Wahl oder Wiederwahl von Landräten bis zum 31. 3. 1974. Zu Ihrer Information: Bis zum Ablauf dieses Zeitraumes steht die Wahl oder Wiederwahl von Landräten in insgesamt 17 Landkreisen an. Es handelt sich hierbei — in alphabetischer Reihenfolge — um folgende Landkreise: Im Regierungsbezirk Darmstadt: Alsfeld, Biedenkopf, Dillkreis, Gelnhausen, Gießen, Hanau, Lauterbach, Main-Taunus, Rheingau, Usingen, Wetzlar. Im Regierungsbezirk Kassel: Frankenberg, Hersfeld, Hofgeismar, Marburg, Wolfhagen, Ziegenhain. Da künftig Hessen nach der Koalitionsvereinbarung nur noch rund

Stein

die Hälfte an Verwaltungseinheiten auf der Kreisebene haben soll, war eine generelle Beschränkung der Wahl der Landräte unverzichtbar. Die obere Aufsichtsbehörde, d. h. der Minister des Innern, kann jedoch Ausnahmen hiervon zulassen. Das wird insbesondere nur dann der Fall sein können, wenn verschiedene Landkreise im Sinne dieser Kreisreform bereits vorher ihren Zusammenschluß durchgeführt haben.

Zu Art. 3: Das Gesetz soll am Tage nach seiner Verkündung, also zum frühestmöglichen Zeitpunkt von heute ab gesehen, in Kraft treten und zum 31. 3. 1974 wieder außer Kraft gesetzt werden.

Der Rationalität wegen darf ich jetzt gleich zu dem Abänderungsantrag der CDU-Fraktion vom Standpunkt meiner Fraktion aus Stellung nehmen. Ich sagte eingangs schon, daß sich dieses Vorschaltgesetz ausschließlich mit personellen Dingen in Verbindung mit der Gemeinde- und Kreisreform beschäftigt. Der Abänderungsantrag der CDU möchte aber dieses Vorschaltgesetz in der Überschrift schon über diese Aufgabenstellung hinaus ausgedehnt haben und den gesamten Fragenkomplex ansprechen: Verwaltungs- und Gebietsreform. Ich halte das nicht für richtig, denn hier sollten wir genau das ansprechen, was wir im Verfolg des Gesetzes dann auch wirklich meinen, und zwar sind hier nur gesetzliche Regelungen zu treffen für die Gemeinde- und Kreisreform, und es wird nicht im geringsten Bezug genommen auf die Dinge, die im Rahmen der funktionalen Verwaltungsreform nachher gesetzlich geregelt werden müssen.

(Reitz [SPD]: Sehr gut!)

Das ist die eine Frage, warum wir meinen, daß man diesem Abänderungsantrag nicht entsprechen sollte, obwohl es sicher eine Kleinigkeit ist, und es ist auch wohl von der Oppositionspartei so gemeint.

Aber nun zur zweiten Frage hinsichtlich Ihres Vorschlags, daß auch für eine Vakanz bei den Stellen des Regierungspräsidenten oder des Vizepräsidenten in diesem Gesetz eine solche Regelung mit aufgenommen werden soll: Meine Damen und Herren, das ist doch sinnwidrig. Wir machen ein Vorschaltgesetz, um personelle Entscheidungen anderer Selbstverwaltungsorgane verhindern zu können. Sie wollen nun in diesem Gesetz über die Aufgabe der Gemeinde- und Kreisreform hinaus eine gesetzliche Regelung für eine Personalentscheidung, die kein anderer trifft als wir selbst. Es bedarf also keiner gesetzlichen Regelung. Wenn Sie damit noch einmal ansprechen wollten, daß wir sagen sollten, am Ende der Gemeinde- und Kreisreform solle die vierte Verwaltungsinstantz „Regierungspräsident“ verschwinden, dann will ich Ihnen das gerne hier noch einmal zusagen. Aber dazu bedarf es doch keiner gesetzlichen Regelung; denn eines ist klar: Erstens einmal steht eine solche Sache in absehbarer Zeit gar nicht an.

(Sprenger [SPD]: Sehr gut!)

Sollte sie anstehen, dann wird allein die Regierung darüber entscheiden, ob es zweckmäßig ist, zu diesem Zeitpunkt noch zu besetzen oder nicht zu besetzen. Sollte das Parlament mit der Entscheidung der Regierung nicht einverstanden sein, so können wir jederzeit einen Beschluß fassen, ohne daß damit eine gesetzliche Regelung notwendig ist. Und zweitens: Man sollte vielleicht die Frage der Regierungspräsidenten jetzt nicht mit einer solchen Entscheidung belasten. Sie haben es ja selbst erkannt, und ich habe Ihre Initiative gelesen hinsichtlich der besseren personellen Ausstattung dieser Einrichtungen zum jetzigen Zeitpunkt aus ganz bestimmten Gründen. Wenn man aber jetzt hier wiederum sagt — und das würde ja automatisch entnommen —,

Stein

daß in absehbarer Zeit der Regierungspräsident nicht mehr existieren wird — jeder von uns weiß, daß das Auflösen erst kommen kann, wenn Gemeinde- und Kreisreform durchgeführt sind —, dann werden wir eine weitere Unruhe in diese Behörden hineinbringen, und das sollten wir möglichst vermeiden.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte Sie herzlichst bitten, wenn möglich von Ihrem Abänderungsantrag Abstand zu nehmen, um nach einer Beratung im Ausschuß heute und morgen zur ersten, zweiten und dritten Lesung dieses Gesetzentwurfes zu kommen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist begründet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wallmann.

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion sagt grundsätzlich ja zu diesem Entwurf eines Vorschaltgesetzes. Wir haben zudem einen Abänderungsantrag eingebracht, den ich bei dieser Gelegenheit mitbegründen will. Wir sind der Meinung, Herr Kollege Stein, daß wir auf diesen Antrag nicht verzichten können.

Unser Abänderungsantrag zielt darauf ab, freiwerdende Positionen für Regierungspräsidenten und Vizepräsidenten analog denen für Landräte und Bürgermeister bis zum 31. März 1974 nicht neu zu besetzen, und zwar deshalb nicht, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, daß die Positionen der Regierungspräsidien aus der Verwaltungsreform nicht ausgespart werden dürfen. Sie dürfen deswegen nicht ausgespart werden, weil ohne eine Gesamtkonzeption über die Zahl der künftigen Verwaltungsebenen nach unserer Überzeugung eine sinnvolle Neugliederung der Gemeinden und Großkreise nicht erfolgen kann.

(Dr. Dregger [CDU]: Gut! — Beifall bei der CDU.)

Diese Meinung, Herr Kollege Stein, haben Sie bis jetzt doch mit uns gemeinsam vertreten. Wir waren nämlich gemeinsam der Auffassung, daß wir die Gemeinde- und Kreisreform nur zusammen mit der Funktionalreform durchführen können. Man muß zunächst einmal wissen, was man in der Verwaltung überhaupt will, um von dort her auch die Territorialreform durchzuführen. Das bedeutet für uns — ich nehme an, daß Sie im Grunde unabhängig von der Koalitionsvereinbarung, die Sie getroffen haben, nach wie vor mit uns übereinstimmen —, daß wir einen dreistufigen Verwaltungsaufbau in unserem Lande haben wollen, wie er durch unsere Initiative, dem Dregger-Plan, 1965 diesem Hause und in der letzten Legislaturperiode erneut bekanntgeworden ist: auf der unteren Ebene leistungsstarke und genügend große Gemeinden, in der Mittelinstanz Regionen, die man unseretwegen auch Großkreise nennen mag, wenn man das für besser hält, und schließlich die Regierungsebene.

Vizepräsident Dr. Wagner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Wallmann [CDU]: Ja!)

Molter (F.D.P.):

Herr Kollege Dr. Wallmann, ist Ihnen entgangen, daß unser Kollege Stein soeben am Rednerpult erklärt hat, als Zielvorstellung gelte der Wegfall der vierten Verwaltungsebene, daß das aber erst geschehen könne, wenn die territoriale und funktionale Verwaltungsreform im Gemeinde- und Kreisbereich zu Ende geführt ist?

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Kollege Molter, ich habe das mitgeschrieben, was Herr Kollege Stein gesagt hat. Er hat erklärt, dieses Gesetz beschäftige sich im Zusammenhang mit der Kreis- und Gemeindereform ausschließlich mit personellen Dingen. In meiner Antwort darauf habe ich dazulegen versucht, daß das nicht geschehen könne, ohne gleichzeitig auch die Funktionalreform zu sehen, daß man, anders ausgedrückt, von einer Gesamtkonzeption auszugehen habe, die die Politiker zu entwickeln haben. Anschließend daran könnten Modellplanungen durch Fachleute stattfinden, um die Realisierung dieser Modellplanungen zu überprüfen.

Wenn Sie, Herr Kollege Sprenger, soeben gesagt haben, daß es auf die Zahl ankomme, so möchte ich daran erinnern, daß wir für uns nicht in Anspruch genommen haben, genau erklären zu können, daß es 9, 14, 15 oder wieviel Regionen sein müßten. Deswegen wollten wir in Zusammenarbeit mit dem Innenausschuß ein Sachgutachten erstellen lassen. Sie, meine Damen und Herren von der F.D.P., waren der Auffassung, mit Ihrem Regionengesetz von vornherein sagen zu können, daß es 9 Regionen sein müßten. Vielleicht wird das das Endergebnis der Beratungen sein. Ich bitte Sie aber, Herr Kollege Sprenger, uns in diesem Zusammenhang nicht vorwerfen zu wollen, daß wir sozusagen deshalb nicht glaubwürdig seien, weil wir von vornherein aus Gründen, die ich Ihnen soeben genannt habe, nicht die Zahl der Regionen oder Großkreise nennen können.

Wir müssen, so scheint es jedenfalls, davon ausgehen, daß die neue Regierungskoalition unseren Vorstellungen nicht folgen will. Immerhin erleben wir nach Jahren der Stagnation erste Ansätze. Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir erleben allerdings auch, daß es zum Teil jedenfalls sehr unerfreuliche Entwicklungen, insbesondere auf der gemeindlichen Ebene, gibt. Wir erleben einen kommunalen Wildwuchs, angeheizt durch die — sagen wir es doch in aller Offenheit — Animierprämie. Notwendige andere Zusammenschlüsse haben deswegen nicht stattgefunden, weil es Egoismen zwischen noch bestehenden Verwaltungseinheiten gibt, die dazu geführt haben, daß das, was erforderlich ist, nicht stattgefunden hat.

(Reitz [SPD]: Fulda, Stadt und Kreis!)

— Ich will Ihnen dazu, Herr Kollege Reitz, sagen, daß es zwischen Fulda Stadt und Fulda Kreis nur eine gute Kooperation gibt.

(Lachen bei der SPD. — Dr. Horn [SPD]: Siehe „Fuldaer Zeitung“ von heute!)

— Herr Reitz, ich darf Ihnen darauf folgendes sagen: Erstens werde ich Ihnen sogleich eine Presseerklärung zu einer Sitzung vorlegen, die am vergangenen Montag unter Beteiligung von der CDU angehörenden Landräten und dem Landesvorsitzenden Dr. Dregger und mir stattgefunden hat. Zweitens möchte ich Ihnen vorweg sagen, daß Sie die „Oberhessische Presse“ etwas aufmerksamer verfolgen sollten. Sie würden sodann sehr viel besser über den Streit zwischen dem derselben Partei angehörenden Oberbürgermeister und Landrat zu berichten wissen. Es handelt sich dabei um Herrn

Dr. Wallmann

Landrat Dr. Willmer und Herrn Oberbürgermeister Dr. Drechsler, beide Mitglieder der SPD, und der eine wirts dem anderen in der Öffentlichkeit vor, daß er ein landesväterliches Gehabe an den Tag lege, das man hier nicht akzeptieren könne.

(Hört! Hört! und Beifall bei der CDU.)

Sie sollten das, was Sie gesagt haben, Herr Reitz, lieber an die eigene Adresse richten. Es ist sehr wenig sinnvoll und wenig überzeugend, was Herr Kollege Reitz hier vorgetragen hat, wenn das eigene Haus in Unordnung ist.

(Reitz [SPD]: Ich habe doch gar nichts vorgetragen!)

— Ich habe mit Ihrem Zwischenruf, Herr Reitz, gerechnet; man muß deswegen kein Prophet sein. Ich habe mir daher die schon erwähnte Presseerklärung mitgebracht. Ich darf Ihnen also vorlesen, wie es in der Presseerklärung heißt:

In einer Sitzung der der CDU angehörenden Landräte, des Landesvorsitzenden Dr. Dregger und des Vorsitzenden des Innenarbeitskreises der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Wallmann, in Fulda am 1. Februar 1971 wurden Fragen der Territorial- und Funktionalreform eingehend diskutiert. Wie der Sprecher der CDU-Landräte, Heinrich Beck, Hünfeld, vor der Presse mitteilte, wurde dabei volle Übereinstimmung in allen Fragen erzielt. Zum Stadtumlandproblem stellten die Beteiligten einstimmig folgendes fest: Wir treten für die Kreisfreiheit aller hessischen Städte ein, wobei ein fairer Interessenausgleich zwischen der jeweiligen Stadt und dem umliegenden Landkreis zu beachten ist. Die Verfassungen der Ortsbeiräte sind im Interesse einer bürgernahen Verwaltung auszubauen.

Herr Reitz, ich bin mir darüber im klaren: Wenn Sie nicht diese starken innerparteilichen Schwierigkeiten hätten, würden Sie auch schon so weit sein wie wir. Aber das klappt im Augenblick bei Ihnen noch nicht so gut.

(Beifall bei der CDU.)

Ich hatte an sich nur in wenigen Sätzen zur Sache selbst sprechen wollen. Durch Ihre Zwischenrufe bin ich zu einigen abschweifenden Anmerkungen gekommen.

(Sprenger [SPD]: Die waren eingeplant! — Gegenruf Dr. Dregger [CDU]: Alles eingeplant, auch Ihre Zwischenrufe, Herr Sprenger!)

Ich möchte noch einmal sagen: Es geht uns um eine sachgerechte und vernünftige Lösung und nicht um ein hektisches Beginnen um jeden Preis. Allerdings, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, lassen Sie mich auch dieses mit Deutlichkeit sagen: Wir von der CDU-Fraktion werden uns ersten Ansätzen zu einer Reform, wie wir sie immer wieder vertreten haben, nicht in den Weg stellen, auch wenn wir wohl davon ausgehen müssen, daß die nach unserer Überzeugung optimale Lösung von Ihnen und mit Ihnen nicht erreicht werden kann.

(Reitz [SPD]: Die Welt ist schlecht, wenn die CDU nicht an der Regierung ist! — Gegenruf Dr. Dregger [CDU]: Welche Erkenntnis, Herr Reitz!)

Aber das, was mit dem Vorschaltgesetz angestrebt wird, nämlich die Neuwahl von hauptamtlichen Wahlbeamten dann zu verhindern, wenn anderenfalls Ansätze zu einer vernünftigen Neulösung erschwert werden könnten, sind wir als Opposition bereit mitzutragen.

Vizepräsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Wallmann [CDU]: Gern!)

Herr Abg. Stein!

Stein (F.D.P.):

Herr Kollege Wallmann, Sie haben vorgelesen, daß es einen Beschluß von CDU-Gremien gibt, wonach die neun kreisfreien Städte Bestand haben sollen. Ich frage Sie: Ist das nun die letzte Entscheidung der CDU dazu?

(Klocksinn [SPD]: Das kann man nie wissen!)

Ich darf darauf verweisen, daß Herr Dr. Dregger hier im Hause anlässlich einer solchen Debatte dazu folgendes gesagt hat — ich bitte, mir eine Zitierung zu gestatten —:

Vizepräsident Dr. Wagner:

Herr Abg. Stein, aber möglichst kurz!

(Stein [F.D.P.]: Ich lese nur den Absatz vor!)

— So lange können Sie keine Zwischenfragen stellen. Aber bitte, wir wollen es versuchen.

Stein (F.D.P.):

Von Interesse ist auch die Stellung der derzeitigen kreisfreien Städte im neuen Verwaltungssystem.

(Dr. Wallmann [CDU]: Eben!)

Unserer Auffassung nach müssen sie unabhängig von ihrer Größe integrale Bestandteile der neuen kommunalen Gebietskörperschaft (Verwaltungsregion) sein. Damit wird der institutionalisierte Gegensatz zwischen kreisfreier Stadt und Landkreis beseitigt.

(Dr. Dregger [CDU]: Dabei bleiben wir!)

Dr. Wallmann (CDU):

Genau, dabei bleiben wir, Herr Stein. Sie haben nur eines unterschlagen, nämlich daß dabei das System vorausgesetzt ist, das wir hier durchzusetzen versuchen. Wenn wir nämlich die neue Mittelinstanz haben — und damit sind wir doch im Prinzip mit Ihnen einer Meinung —, dann stellt sich das Problem der Kreisfreiheit nicht mehr, weil es in dieser neuen Verwaltungsregion auch die Planungshoheit gibt.

(Dr. Dregger [CDU]: Sehr richtig!)

Ich erinnere an das Mißverständnis, Herr Stein, das sich seinerzeit bei der Rede des jetzigen Wirtschaftsministers Karry zu diesem Thema eingeschlichen hatte, als er nämlich glaubte, die CDU wolle nicht die Planungshoheit bei der künftigen Mittelinstanz — heiße sie nun Region oder Großkreis. Dabei stellte sich dann sehr schnell heraus, daß es sich um ein Mißverständnis handelte und daß wir einer Meinung waren.

Das bedeutet also: Das, was Sie hier eben vorgetragen haben — oder was Sie meinten, einwenden zu können —, widerspricht nicht dem Beschluß, den ich Ihnen hier als gemeinsame Meinung der CDU — mit den CDU-Landräten — vorgetragen habe. Wir stehen auf dem Standpunkt — ich sage es jetzt mit Deutlichkeit —, daß, solange wir nicht die neue Mittelinstanz haben, die Kreisfreiheit der Städte unter fairer Beachtung der Interessen des umliegenden Landkreises erhalten bleiben muß. Ich glaube, das ist doch deutlich genug!

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Molter möchte eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Dr. Wagner:

Herr Kollege Molter, bitte!

Molter (F.D.P.):

Herr Kollege Dr. Wallmann, wenn man Ihre Ausführungen zu dieser Frage überdenkt, heißt das doch in der Konsequenz, daß Sie zwei Verwaltungseinheiten nebeneinander am gleichen Platz in all den Fällen haben, wo Sie nicht zufällig in Form eines Zweckverbandes oder sonst einer Lösung eine gemeinsame Sache verwalten. Sie haben also am selben Ort — — —

(Zuruf Dr. Dregger [CDU].)

— Nein!

(Erneuter Zuruf Dr. Dregger [CDU].)

Wenn Sie die Kreisfreiheit der kreisfreien Stadt aufrechterhalten wollen — entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. Dregger, ich stelle die Frage —, dann haben Sie in diesen kreisfreien Städten effektiv zwei Verwaltungen nebeneinander, weil es nämlich der Schwerpunkt der Region sein muß und sein wird.

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Molter, ich meine, ich hätte mich deutlich genug ausgedrückt in dem, was ich zuvor gesagt habe.

(Reitz [SPD]: Sehr deutlich sogar!)

Ich habe doch gesagt, daß es einen generellen und prinzipiellen Unterschied in dieser Angelegenheit für uns gibt. Solange die Großkreise, die Regionen, die künftige Mittelinstanz, nicht verwirklicht sind, so lange halten wir nämlich an der Kreisfreiheit; d. h. am überkommenen Verwaltungssystem, fest.

(Reitz [SPD]: Und dann große Erklärungen in der Presse!)

— Das mag Ihnen nicht passen, meine Damen und Herren. Dieses ist unsere gemeinsame Überzeugung innerhalb der Union. Das ist das Entscheidende.

(Reitz [SPD]: Ein Eiertanz ist das!)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Dr. Wallmann [CDU]: Bitte, ja!)

Herr Sprenger!

Sprenger (SPD):

Herr Kollege Dr. Wallmann, ich darf zur Konkretisierung fragen: Sie wissen, daß in der Koalitionsvereinbarung von 25 bis 30 unteren Verwaltungseinheiten gesprochen worden ist.

(Dr. Dregger [CDU]: „Unteren“, eben!)

Die Erklärung des CDU-Vorsitzenden zusammen mit den CDU-Landräten habe ich so verstanden, daß die gegenwärtigen neun kreisfreien Städte erhalten bleiben sollen.

(Dr. Wallmann [CDU]: Ganz recht!)

Meine Frage: Sollen die neun kreisfreien Städte auch bei Reduzierung der unteren Verwaltungseinheiten auf 25 bis 30 ausnahmslos erhalten bleiben?

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Sprenger: 1. Sie haben uns recht verstanden. 2. Wir sind der Auffassung, daß Sie deswegen an die Kreisfreiheit von verschiedenen jetzt noch kreisfreien Städten herangehen, weil das für Sie der einfachste Weg ist, um nach außen hin verbaliter mitteilen zu

Dr. Wallmann

können: Wir haben unsere Koalitionsvereinbarung — höchstens 30 Verwaltungseinheiten — eingelöst. Das ist eine schlechte Angelegenheit. Das ist keine Verwaltungsreform, keine Territorialreform, wie wir sie uns vorstellen.

Nun lassen Sie mich noch einmal sagen: Wenn wir zu diesem Entwurf eines Vorschaltgesetzes ja sagen, dann bedeutet das nicht, daß wir in der Sache mit den vorgetragenen Vorstellungen, soweit sie uns bekannt geworden sind, zur Territorialreform nämlich, übereinstimmen. Wenn Verwaltungsreform darin bestehen soll, lediglich Maßstabsvergrößerungen herbeizuführen, durch reine Addition größere Verwaltungseinheiten zu schaffen, dann werden wir zu keinen gemeinsamen Entschlüssen in diesem Hause kommen können.

Ich sage auch dieses: Wir halten uns zu Gesprächen bereit. Im übrigen möchte ich diese Gesetzesvorlage nicht dazu benutzen, um unsere eigenen Vorstellungen zur Frage der Verwaltungsreform hier im Detail vorzutragen oder auszudiskutieren.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Krollmann.

Krollmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat hier davon gesprochen — eine Debatte über die Territorialreform natürlich immer ausklammernd, Herr Kollege Wallmann —, daß sich die Verwaltungsreform in Hessen durch jahrelange Stagnation auszeichne. Gestatten Sie mir deshalb den Hinweis, daß sich diese angebliche Stagnation im Vergleich zu anderen Bundesländern durchaus als eine beachtliche Bewegung darstellt.

(Lachen bei der CDU.)

Fassen Sie einmal Rheinland-Pfalz als ein Beispiel für Kreisreform ins Auge. Ich darf hier darauf hinweisen, daß die Kreisreform in Rheinland-Pfalz bewirkt hat, erst das zu erreichen, was wir im Durchschnitt der hessischen Landkreise hier und heute bereits haben,

(Sehr gut! bei der SPD.)

einen Schnitt von etwa 90 000! Wenn wir also jetzt weiter voranschreiten, dann dürfte das durchaus etwas sein, was sich in diesem Vergleich sehen lassen kann.

Ich klammere das Problem Schleswig-Holstein hier einmal bewußt aus.

(Dr. Dregger [CDU]: Das ist ja auch kein Problem für uns!)

Hier handelt es sich um ein Land, das von vornherein keine Mittelinstanz hatte. Ich darf aber eine Bemerkung zu Nordrhein-Westfalen machen. Dort ist, wie Sie wissen, die Reform auf der Gemeindeebene sehr stark fortgeschritten. Wir ziehen hier nach, und Ihnen ist die Entwicklung dieses Jahres, so wie sie sich abzeichnet, ja genauso vor Augen wie uns. Wir werden in diesem Jahr hier zu ganz wesentlichen Schritten kommen.

Auf dem Gebiet der Landkreisreform aber zeichnet sich die Reform in Nordrhein-Westfalen dadurch aus, daß sie mit äußerster Sorgfalt, ja mit Vorsicht betrieben wird. Nordrhein-Westfalen hat bisher den Bonner Raum neu geordnet und ist zur Zeit dabei, den Aachener Raum zu ordnen.

(Dr. Dregger [CDU]: Unna!)

— Unna war mit der Gemeindereform verknüpft. Man tut das deshalb mit Bedacht, weil es hier in der Tat

Krollmann

darum geht, sicherzustellen, daß Aufgaben, die solche kommunalen Gebietskörperschaften übernehmen, permanent wahrgenommen werden können und daß nicht etwa durch eine Reformmaßnahme ein Bruch in der Aufgabenwahrnehmung eintritt. Reform kann ja kein Selbstzweck sein. Reform kann immer nur — das Interesse des Bürgers im Auge — so betrieben werden, daß dieses Interesse gewahrt bleibt; und zwar in jeder Hinsicht. Deswegen scheiden für uns auch schematische Lösungen von vornherein aus.

Gestatten Sie nun eine Bemerkung zum eigentlichen Thema, nämlich zum Gesetz. Ich möchte unterstreichen: Dieses Vorschaltgesetz ist aus dem Respekt vor dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung und unter Beachtung der institutionellen Garantie entstanden, so wie sie im Art. 28 des Grundgesetzes niedergelegt ist und auch in den entsprechenden Bestimmungen unserer Landesverfassung Niederschlag findet. Wir beschränken uns also mit diesem Gesetz auf das unumgänglich Notwendige, auf das, was wirklich und in absehbarer Frist geschehen muß, um Reformmaßnahmen territorialer Art, wie sie sich abzeichnen, wie sie sich konkretisieren, nicht im Wege zu stehen. Das heißt also: Dieses Gesetz ist ein Instrument für die territoriale Reform; es ersetzt sie in keiner Weise. Es ersetzt nicht die Modellplanung auf der gemeindlichen Ebene; es ersetzt nicht konkrete Vorstellungen auf dem Gebiete der Landkreise. Bei Beurteilung einer beantragten Ausnahmeregelung nach diesem Gesetz ist zu beachten, daß eine Ausnahme nur dann versagt werden kann, wenn konkret dargetan werden kann, daß z. B. die längerfristige Wahl eines kommunalen Wahlbeamten mit den Interessen der Reform, also mit geplanten Reformmaßnahmen, kollidieren würde. Wir sollten also die Schranken, die eingebauten Schranken dieses Gesetzes sehr deutlich sehen. Wir sollten es in seiner rein instrumentalen Qualität sehr deutlich erkennen.

Nun zur Frage der Ausklammerung der staatlichen Mittelbehörden. Ich beginne nicht mit den Mittelbehörden, sondern mit der Funktion der kommunalen Ebene, mit der Funktion der Landkreise also. Ob es Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, paßt oder nicht: Das Programm der Koalitionsparteien geht aus vom verfassungsmäßig garantierten Institut der Landkreise und nicht von irgendeiner nebulösen Großkreis-, Regionalkreis- oder wie auch immer getauften Lösung.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD.)

Das ist ein Faktum, zu dem auch der von mir sehr verehrte Herr Kollege Molter nichts weiter sagen könnte als das, daß es ein Faktum ist.

(Dr. Wallmann [CDU]: [zu Molter] Herr Molter!)

Ich wiederhole: Das Programm geht vom herkömmlichen verfassungsmäßig garantierten Institut der Landkreise aus.

(Dr. Dregger [CDU]: Das ist der Unterschied!)

Größere Landkreise, ich sollte besser sagen: größere Kreise, damit wir uns auf diesem Gebiet einig werden,

(Dr. Dregger [CDU]: Das alte System bleibt erhalten!)

größere Kreise ganz sicher mit größeren Aufgaben.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Hochinteressant!)

Nun zu dem Stichwort: „Das alte System bleibt erhalten.“ In der Tat, Herr Dr. Dregger, für uns ist die Frage nach der künftigen Gestaltung

(Dr. Dregger [CDU]: Eine konservative Partei sind Sie!)

Krollmann

und der künftigen Funktion der staatlichen Mittelbehörde noch nicht entschieden.

(Dr. Dregger [CDU]: Eine echt konservative Partei!)

Wenn Herr Dr. Wallmann vorhin von der Notwendigkeit gesprochen hat, ein wissenschaftliches Gutachten einzuholen, so befinden wir uns da eigentlich in guter Übereinstimmung. Es ist nur die Frage, wer solche Gutachten erstattet. Viel wesentlicher erscheint mir, daß man sich Gedanken macht über die Frage, daß man die Zuordnung der Funktion prüft und daß man Dinge sich entwickeln läßt, die ja schließlich Aufgaben für den Bürger zu erfüllen haben.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Dazu haben Sie jahrelang Zeit gehabt!)

Es ist eine ungute Sache, in einen Bereich, den wir einfach brauchen, damit unsere Verwaltung funktioniert, Unsicherheit hineinzutragen durch unausgegorene Vorstellungen.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Das sagen Sie einmal dem Kultusminister! — Dr. Dregger [CDU]: Immobil sind Sie!)

— Immobilismus, Herr Dr. Dregger, kann auch ein Beweis für Standfestigkeit in bestimmten Situationen sein. Ich glaube jedenfalls, daß dieser manchmal geradezu jugendliche Überschwang, der viele Diskutanten im Bereich der Verwaltungsreform auszeichnet, zu nichts nutze ist als dazu, Unsicherheit zu säen, insbesondere auch die Arbeitsfreude der Betroffenen, nämlich der jetzt dort tätigen Beamten und auch der dort tätigen ehrenamtlichen Bürger, zu lähmen. Das kann keine gute Sache sein. Das kann in niemandes Interesse sein.

Vizepräsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

(Krollmann [SPD]: Bitte!)

Herr von Zworowsky!

von Zworowsky (CDU):

Herr Kollege, Sie sagten eben, die Existenz des Regierungspräsidenten sei Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in diesem Lande. Haben Sie sich nicht mit uns im vergangenen Jahr immer wieder davon überzeugen können, daß geradezu die Funktionsunfähigkeit des Regierungspräsidenten in Darmstadt dokumentarisch belegt ist?

Krollmann (SPD):

Sehr verehrter Herr Kollege, zunächst einmal interpretieren Sie mich falsch, wenn ich von Ihnen so apodiktisch zitiert werde, als hätte ich gesagt, daß die Existenz der staatlichen Mittelbehörde, so wie sie hier und heute ist, Voraussetzung sei für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in aller Zukunft. Aber ihr Vorhandensein und ihr Funktionieren — ich gebe Ihnen die Problematik ohne weiteres zu — ist Voraussetzung dafür, daß hier und heute Verwaltung vollzogen werden kann und vor allen Dingen Voraussetzung dafür, daß Verwaltung vollzogen werden kann, bis wir einen Ersatz haben, wenn wir uns einigen sollten, einen solchen anzustreben. Ich glaube, darauf sollten wir uns doch verständigen können.

Damit bin ich auch bereits mitten in dem, was ich hier klarstellen wollte für meine Fraktion. Ich darf noch einmal wiederholen: Für uns ist die Frage der staatlichen Mittelbehörde, der Zuordnung der Aufgaben

Krollmann

der staatlichen Mittelbehörde noch nicht entschieden. Für uns ist das eine Frage ernststen Nachdenkens. Das ist eine Frage, auf die wir große Sorgfalt wenden werden.

(Dr. Schwarz-Schilling [CDU]: Endlich!)

Deshalb ist diese Frage auch kein Gegenstand dieses Gesetzes. Sie ist es auch aus einem formalen Grunde nicht, den Herr Kollege Stein bereits mit Deutlichkeit angesprochen hat. Es geht hier in diesem Gesetz, im Vorschaltgesetz, schließlich und endlich darum, gewisse sorgsam dosierte Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung vorzunehmen. Im Bereich der staatlichen Mittelbehörde handelt es sich um etwas, was in der Organisationsgewalt dieser Regierung liegt, soweit nicht gesetzliche Vorkehrungen getroffen sind. Wir glauben, darauf vertrauen zu dürfen, daß diese Regierung, wenn sie Klarheit erlangt hat — und sie wird diese auch nur durch Praxis erlangen können in weiten Bereichen — über die Frage der staatlichen Mittelbehörden, dann entsprechend handeln wird, und zwar auch personell.

Es ist geradezu etwas, was mich lächeln läßt, wenn ich einerseits von der Funktionsschwierigkeit des Regierungspräsidenten in Darmstadt höre und im gleichen Atemzug einen Abänderungsantrag angekündigt bekomme, nach dem etwa freiwerdende Präsidenten- und Vizepräsidentenstellen dort nicht besetzt werden sollten. Ich bin aus praktischer Erfahrung davon überzeugt, daß das vorhandene Funktionsschwierigkeiten eher noch potenzieren würde.

(Reitz [SPD]: Sehr gut!)

Weiter zu dieser Frage folgendes: Es ist klar — das möchte ich hier herausstellen —, daß die Frage der staatlichen Mittelbehörde aus dem Programm der Verwaltungsreform nicht ausgespart werden kann. Es ist ebenso klar, daß für diese Legislaturperiode — das sage ich als jemand, der für sich in Anspruch nimmt, auch die Praxis auf diesem Gebiet zu beherrschen — die Frage der Neuordnung der staatlichen Mittelinstanz nicht zur Diskussion steht. In dieser Legislaturperiode haben wir es zu tun mit der Neuordnung auf der kommunalen Ebene. Wir haben es zu tun mit der Neuordnung in den Gemeinden und in den Kreisen.

(Stein [F.D.P.]: Das ist aber Ihre persönliche Meinung! — Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Krollmann [SPD]: Bitte!)

Herr Abg. Krüger.

Krüger (F.D.P.):

Herr Kollege Krollmann, sind Sie sich der Tatsache bewußt, daß der kleinere Koalitionspartner diese Ihre Meinung, daß es in dieser Legislaturperiode nicht zur Debatte stünde, nicht teilt?

(Beifall bei der CDU.)

Krollmann (SPD):

Darf ich die Gelegenheit benutzen, das, was ich gesagt habe zu wiederholen und damit gleich zu einer gewissen Klarheit beizutragen? Ich habe gesagt, daß ich als jemand, der für sich in Anspruch nimmt, Praxis zu beherrschen auf diesem Gebiet, davon überzeugt bin — — —

(Dr. Dregger [CDU]: Darauf haben Sie kein Monopol!)

Krollmann

— Herr Dr. Dregger, ich überlasse Ihnen die selbstgewählte Rolle des größten Kommunalpolitikers christlich-demokratischer Provenienz freiwillig.

(Beifall bei der SPD.)

Ich weise allerdings darauf hin, daß nicht in allen kommunalen Gebieten, die von der CDU beeinflußt werden, die Provenienz einen solchen Ruf genießt wie etwa im Rheingau der Rheingauer Wein. Ich hatte gesagt, daß ich aus der Praxis heraus der Überzeugung bin, daß in dieser Legislaturperiode die Frage praktischer Eingriffe in die Mittelinstanz nicht zur Debatte steht. Sie werden mit mir lernen, daß wir erst abwarten müssen,

(Zürufe von der CDU: Ach!)

bis wir funktionsfähige Einheiten nach dem Programm der Koalitionspartner — 25 bis 30 — auf der Kreisebene geschaffen haben, bis wir gesehen haben, ob und wie die funktionieren und daß wir dann erst an die Frage der staatlichen Mittelbehörden herangehen können. Wir sprechen uns wieder, meine Herren Partner.

(Dr. Dregger [CDU]: Der Rezeptor der Koalition!)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Krollmann [SPD]: Bitte!)

Herr Abg. Roth.

Roth (CDU):

Herr Kollege, gestatten Sie mir im Nachgang zu dem Zwischenruf des Herrn Kollegen Stein und zu dem Beitrag des Herrn Kollegen Krüger die Frage, ob Sie bereit sind zu präzisieren, was und wen Sie im Eingang Ihrer Rede gemeint haben, als Sie davon sprachen, daß der jugendliche Überschwang von Diskutanten zu einer Verunsicherung im Lande beiträgt?

(Beifall bei der CDU.)

Krollmann (SPD):

Ich halte es nicht parlamentarisch für üblich, eine Debatte in ein Kreuzverhör dieser Art ausarten zu lassen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Wenn Sie aber wollen, Herr Kollege, daß ich Sie einbeziehe, bin ich bereit. Ich darf versuchen, meinen Gedanken zu Ende zu führen. Im Grunde habe ich — so glaube ich — klargestellt, wie ich die Frage der Mittelbehörde sehe. Ich möchte hier eine abschließende Bemerkung zur Frage der Kreisreform selbst machen und damit eingehen auf das, was Herr Dr. Wallmann vorgebracht hat und was mit ihm diskutiert worden ist.

Wir sollten uns darüber klar sein, daß die Lösung des Stadtumlandproblems — womit ich die Verflechtungsbereiche unserer Großstädte meine — eine der schwierigsten Fragen ist, vor denen wir stehen. Auf diese Schwierigkeit haben wir in Hessen kein Monopol. Um die Lösung dieser Schwierigkeit bemüht man sich in verstärkten Bereichen, wie etwa dem Rhein-Ruhr-Gebiet, seit der Schaffung des Ruhr-Siedlungsverbandes und mit besonderer Intensität in verschiedenen Stufen — ich will das hier nicht im einzelnen dartun — immerhin wieder seit den letzten zehn Jahren. Niemand sollte auf diesem Gebiet nun ein Monopol hier und heute schon für die richtige Lösung beanspruchen. Ich bin der Meinung, daß wir alle im Interesse der Sache und im Interesse der Bürger gut daran täten, wenn wir die zahlreichen Vorschläge für die Lösung gerade dieses Problems — sie reichen von der Einkreisung bis zum

Krollmann

schlichten Zweckverband — nüchtern und gründlich diskutieren würden, damit wir sehr bald zu einer praktikablen Lösung oder vielleicht sogar zu einem Fächer praktikabler Lösungen kommen. Denn in diesen verstärkten Regionen, so glaube ich, entscheidet sich unser Schicksal, und deshalb verdient dieses Problem eine besondere Aufmerksamkeit und eine besonders intensive Behandlung.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wallmann.

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedaure, daß Herr Kollege Krollmann Gelegenheit genommen hat, die CDU so zu attackieren, wie das geschehen ist, nachdem ich vorhin deutlich gesagt hatte: Wir sind zum Gespräch bereit.

(Zürufe bei der SPD.)

Seien Sie doch nicht immer so aufgeregt, wenn einmal etwas über Sie gesagt wird. Sie müssen eine kleine Kritik doch auch ertragen können.

Wir haben mit großem Interesse die Aufforderung von Herrn Krollmann an die F.D.P. gehört, an einem Lernprozeß über sinnvolle künftige Verwaltungsreform teilzuhaben. Ich habe hier den stenografischen Bericht über das vor mir liegen, was am 10. Juli 1970 in der 79. Sitzung der 6. Legislaturperiode von der F.D.P. zu diesem Thema ausgesagt worden ist. Ich zitiere das auch deswegen, weil es offenbar zwischen Herrn Kollegen Molter und mir vorhin einige Mißverständnisse gegeben hat, wann sich nämlich das Problem der Kreisfreiheit für uns nicht mehr stellt. Damals waren wir, CDU und F.D.P., uns bereits einig, und wir sollten versuchen, im Interesse der Sache an dieser Einigkeit festzuhalten. Sie haben damals gesagt — ich darf zitieren, Herr Präsident —:

Insoweit begrüßen wir also den Antrag der CDU, der noch einmal das gleiche deutlich macht, was wir wiederholt gesagt haben: unten die Gemeinden stärken, darüber Großkreis oder Region und dann Landesregierung.

Aber nach Meinung von Herrn Krollmann werden Sie von der F.D.P. ja mit uns gemeinsam noch etwas dazu lernen müssen, weil das, was wir wollen, eben so nach Verwaltungserfahrung und Rechtslage nicht geht.

Dann, Herr Krollmann, haben Sie davon gesprochen, daß eine solche Verwaltungsreform mit Bedacht geschehen müsse. Ganz recht. Dieses ist unsere Meinung. Und wir haben Ihnen vorgeworfen, daß in dieser so bedeutsamen Frage nun nicht mit Bedacht vorgegangen werde, sondern mit übergroßer Hektik. Ich will allerdings zugeben, daß es über den Erfolg unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, über den Erfolg, ob ein reformerisches Vorhaben nun als solches zu bezeichnen sei oder nicht. So ist z. B. von Ihrer Regierung 1968/69 lobend vorgebracht worden, daß sich innerhalb von zehn Jahren 77 Gemeinden — man höre und staune — zusammengeschlossen hätten. Heute ist davon nicht mehr die Rede. Heute redet man davon, daß es in Zukunft im gesamten Lande Hessen nur noch 500 Gemeindeeinheiten geben soll. Nun haben wir inzwischen aber etwas anderes erlebt. Wir haben erlebt, daß ein Erlaß herausgegangen ist, datierend vom 28. Dezember 1970, eingegangen bei den Landräten am 7. Januar 1971. Danach sollten die Landräte ihre Vorstellungen und ihre Vorschläge zur Gemeindereform vortragen. Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, haben Jahre, Jahre

Dr. Wallmann

Zeit gehabt, dieses Thema im gründlichen Dialog mit den Landräten, mit den kommunalen Mandatsträgern auszudiskutieren. Plötzlich ist es damit so eilig geworden: Und jetzt soll uns erklärt werden, von Ihnen Herr Krollmann, das, was hier geschehe, das geschehe nach dem Willen der Regierung mit Bedacht. Das können Sie doch im Ernst nicht behaupten wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Kreisreform darin besteht und sie dadurch mit Bedacht geschieht, daß sich ein Regierungschef — so wurde uns jedenfalls mitgeteilt —, nachdem man sich in einem bestimmten Gremium nicht einigen kann, an die Landkarte stellt und dort einige Kreise zeichnet und sagt: So wird es gemacht, das ist die Kreisreform!, dann ist das für uns keine vertretbare Haltung in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

(Dr. Wallmann [CDU]: Bitte!)

Herr Abg. Krollmann!

Krollmann (SPD):

Ich verzichte.

Dr. Wallmann (CDU):

Noch etwas zu dem Problem der kreisfreien Städte. Ich darf Ihnen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der Sitzung vom 7. Februar 1968 die damalige Einstellung der Regierung hier vortragen. Dort heißt es:

Die Freien Demokraten wollen bewährte Verwaltungseinheiten wie Landkreise und Regierungsbezirke, auch die kreisfreien Städte, aufgeben. Regierungspräsidenten und Kreise, auch kreisfreie Städte erfüllen jedoch im Gesamtaufbau der Verwaltung Funktionen, die am zweckmäßigsten von Verwaltungseinheiten dieses Ausmaßes und dieser Struktur wahrgenommen werden.

Mein Eindruck ist der, daß unter dem Druck der Koalitionsvereinbarung jetzt erste Ansätze versucht werden, die Territorialreform in den Griff zu bekommen. Offenbar konnte sich die F.D.P. bei den Koalitionsvereinbarungen oder Koalitionsbesprechungen mit ihren Optimalvorstellungen nicht durchsetzen. Gut, das ist eine Koalitionsvereinbarung. Koalitionsvereinbarungen bestehen in der Regel in einem gegenseitigen Nehmen und Geben. Aber, Herr Kollege Krollmann, was Sie hier ausgeführt haben, das haben wir alle mit größtem Interesse zur Kenntnis genommen. Hier gibt es ganz zweifelsfrei diametral unterschiedliche Auffassungen über die künftige Funktionalreform in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU.)

Wir, meine Damen und Herren, und damit lassen Sie mich schließen, werden diesen zweifelsfrei vorhandenen Sachverhalt nicht dazu benutzen, um irgendwo Keile zu treiben. Wir bleiben zum Gespräch bereit, obwohl wir davon ausgehen müssen, daß wir unsere optimale, der Sache am besten dienende Vorstellung vermutlich hier nicht werden verwirklichen können, weil wir aber der Auffassung sind, daß wir uns in einer so wesentlichen Frage, wenn nur irgend möglich — ich sage, wenn nur irgend möglich — der Mitverantwortung dann nicht entziehen wollen und entziehen dürfen, wenn wenigstens aus dem, was hier versucht wird, noch etwas halbwegs Gutes wird.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Zerbe.

Zerbe (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man so die Debatte hört, dann könnte man meinen, wir befänden uns schon mitten in der Verwaltungsreform und würden hier ein Gesetz beraten, das sich materiell mit der Verwaltungsreform befaßt. Es ist doch notwendig, einmal wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, daß es eben ein Vorschaltgesetz, ein Vorgesetz zur Verwaltungsreform ist, nicht mehr und nicht weniger,

(Sehr richtig! bei der SPD!)

ein Gesetz, das verhindern soll, daß in den nächsten Monaten Dinge passieren, die eine spätere Reform behindern könnten. Ich glaube, wir werden uns doch wohl alle darüber einig sein, daß wir heute nicht in dieser Debatte über das Vorschaltgesetz Klarheit darüber schaffen können, wie die endgültige Reform nachher aussehen soll. Dafür gibt es wahrscheinlich noch genug Gelegenheit, vielleicht mehr, als uns allen lieb ist, in langen Beratungen, sei es in den Ausschüssen oder in den Plenarsitzungen, über diese Dinge zu sprechen. Deshalb ist es etwas müßig, schon allzu sehr in die Einzelheiten zu gehen.

Nur etwas möchte ich noch sagen, Herr Kollege Wallmann. Sie haben, wenn ich Sie recht verstanden habe, den Vorwurf erhoben, daß man in der Vergangenheit etwas versäumt habe, das man nun gewissermaßen hektisch nachholen wolle. Ich glaube, man sollte doch nicht vergessen, daß wir einen Vorzug haben: Wir können aus dem, was in anderen Ländern geschehen ist, lernen. Wir müssen doch ehrlicherweise zugeben, daß das, was in anderen Ländern auf dem Gebiet der Verwaltungsreform geschehen ist, zum Teil geglückt, zum Teil aber auch mißglückt ist. Das ist der große Vorzug unserer Startposition, in der wir uns jetzt befinden. Sicherlich ist es so, daß man unterschiedlicher Meinung darüber sein kann, wie die Dinge angepackt werden müssen. Eines dürfen wir dabei nicht vergessen, nämlich daß wir auf keinen Fall alles gleichzeitig anpacken können: Gemeindeverwaltungsreform, Kreisreform und gleichzeitig etwa die Frage, ob die Mittelbehörde weg soll oder nicht. Das hieße praktisch ein Prozeß der tabula rasa: zunächst mal alles weg, und dann wollen wir versuchen, aus den Trümmern etwas Neues aufzubauen. Das wäre doch sicherlich verhängnisvoll.

(Zuruf von der F.D.P.)

Ich will nicht sagen, daß das so zum Ausdruck gekommen ist. Nur möchte ich darauf verweisen, daß wir uns in der Diskussion über die materiellen Fragen: Wie soll das in den Gemeinden aussehen? Wie soll das in den Kreisen aussehen? gleichzeitig auch über den Zeitplan, über die verschiedenen Phasen unterhalten müssen. Das ist meiner Auffassung nach nicht viel weniger wichtig als die Entscheidung über die materiellen Fragen.

Vizepräsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zerbe: Bitte!)

Herr Dr. Wallmann!

Dr. Wallmann (CDU):

Herr Kollege Zerbe, ich wollte von Ihnen nur kurz wissen: Sind Sie mit mir der Überzeugung, daß die Gemeindereform nicht isoliert von der Kreisreform geplant und durchgeführt werden kann?

Zerbe (SPD):

Ich bin Ihrer Meinung! Allerdings bin ich nicht der Meinung, daß die Frage des Weiterbestehens der Mittelbehörde untrennbar mit der Frage der Gemeindereform und der Kreisreform verbunden ist.

(Dr. Wallmann [CDU]: Das habe ich gehört!)

Da spielen noch andere Dinge eine Rolle. Wir reden viel von Länderreform. Was wird denn, wenn tatsächlich eine Länderreform kommt? Wird dann die ganze Frage der Mittelbehörde nicht neu überdacht werden müssen?

(Dr. Wallmann [CDU]: Eben!)

Das wollte ich nur damit zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

Stein (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur wenige Worte zur Klarstellung. Ich habe es an sich bedauert, daß dieser Entwurf Anlaß gegeben hat, hier Meinungsverschiedenheiten einmal zwischen den Regierungsparteien und zum anderen zwischen den Parteien innerhalb des Hauses überhaupt herauszuheben, wo sie gar nicht sind.

Ich möchte noch einmal, Herr Dr. Wallmann, deutlich feststellen: Es ist übereinstimmende Meinung der Regierungsparteien — niedergelegt im Koalitionsabkommen —, daß in dieser Legislaturperiode die Gemeinde- und Kreisreform — sie ist in diesem Abkommen terminiert — durchgeführt wird. Ich habe bei der Begründung zum Vorschaltgesetz erklärt, daß — was die Kreisreform anlangt — wir 1971 in dieser Frage einen Modellvorschlag für das gesamte Land Hessen erwarten können.

Außerdem sagen Sie ständig wieder, es ist kein Konzept da. Daß ein Konzept da ist hinsichtlich der Gemeindereform, wird von Ihnen nicht mehr bestritten. Hinsichtlich der Kreisreform wollen Sie bitte vielleicht zugestehen, daß der verantwortliche Minister nicht innerhalb von sieben Wochen den Gesamtfragenkomplex perfekt in allen Details durchdacht diesem Parlament vorlegen kann.

(Dr. Wallmann [CDU]: Den Vorwurf erheben wir auch nicht!)

— Aber das haben Sie indirekt getan. Sie haben auch in Veröffentlichungen gesagt, diese Regierung hat keine Konzeption hinsichtlich der Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Dr. Wallmann [CDU]: Sehr richtig! Diesen Vorwurf erhalte ich auch aufrecht! — Dr. Schwarzschilding [CDU]: Weil es die vorher nicht gab!)

Das ist einfach nicht zutreffend, wenn ich das sagen darf. Und Sie unterstellen wiederum etwas, was nicht zutrifft.

Die unterschiedliche Auffassung zwischen Herrn Krollmann und mir — wenn Sie die meinen — hinsichtlich des Zeitablaufs besteht nicht im Grundsatz. Auch im Grundsatz besteht Übereinstimmung, daß Gemeindereform und Kreisreform abgeschlossen sein müssen, wenn man entscheiden will, welche Funktionen von der anderen Mittelinstanz nach unten gegeben werden können.

(Zustimmung bei der SPD.)

Stein

Das heißt also, daß die Auflösung der Regierungspräsidien erst am Ende dieses Reformprozesses zur Diskussion steht; nicht mehr und nicht weniger. Und geheimnissen Sie nicht ständig etwas anderes hinein!

Hier ist eben von Herrn Zerbe zu Recht auf die Neugliederung des Bundesgebietes aufmerksam gemacht worden: Sie selbst haben schon einmal den Begriff Landesverwaltungsamt in die Diskussion gebracht; ich habe das erst bei der Stellungnahme zur Regierungserklärung gesagt. Dann hätten Sie wieder diese Instanz. Das ist nicht von uns gebracht worden, sondern von Ihnen! Sollte — was wir hoffen — bis zu diesem Zeitpunkt, wenn die Kreisreform durchgeführt ist, die Neugliederung des Bundesgebietes durch Zusammenschluß der Länder, wie wir sie uns vorstellen, in ein akutes Stadium treten, können wir es unter Umständen gar nicht verhindern — um das deutlich zu machen —, daß wegen der Wünsche von Rheinland-Pfalz oder des Saargebietes oder von anderen Ländern, daß zumindest zwischen ihren Kreisen und der zusammengefaßten Regierung noch etwas an Verwaltungsebene sein muß und wir das doch mit in der Diskussion überlegen müssen. Nach unserer Sicht, unserem Staatsaufbau, so wie das Land Hessen sich jetzt darstellt, wird am Ende der Kreisreform die jetzige Instanz der Regierungspräsidien nicht mehr notwendig sein. Aber ob es nach dem Zusammenschluß mit anderen Ländern nicht doch noch etwas an Mittelinstanz geben muß, kann von uns heute niemand beantworten. So wollen Sie es doch bitte verstehen. Und soweit ich Ihre Äußerungen auch in der Vergangenheit gelesen habe, haben Sie es genauso gesehen. Wenn vom Landesverwaltungsamt gesprochen wird, dann in Verbindung mit dem Zusammenschluß mit anderen Ländern. Dann haben Sie dasselbe wieder. Aber wir müssen uns dann über die Funktionen unterhalten. Ich will es nicht vertiefen, aber ich möchte doch sehr herzlich bitten — das kann ich wohl auf Grund der jahrelangen Diskussionen in diesem Hause sicher beurteilen; es hat wirklich noch niemals zu einer Frage zu einem solchen Zeitpunkt soviel Übereinstimmung bestanden wie jetzt —, daß wir uns das doch deshalb nicht schwerer machen als unbedingt notwendig. Diese Regierung braucht die Unterstützung des gesamten Hauses, um das draußen verständlich zu machen.

(Zustimmung Dr. Wallmann [CDU].)

Wir sollten hier die gleichen Worte benutzen, wenn wir definieren: territoriale und funktionale Verwaltungsreform. Vielleicht wird es uns gelingen, dann einen großen Erfolg zu erzielen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Vizepräsident Dr. Wagner:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Nach dem Beschlußvorschlag des Ältestenrats wird dieser Gesetzentwurf zusammen mit dem Abänderungsantrag der CDU-Fraktion — Drucks. 7/58 — zur Weiterberatung an den Innenausschuß verwiesen. Sind Sie damit einverstanden?

(Reitz [SPD]: Ist die Sitzung noch heute?)

— Die Sitzung findet heute noch statt; der Termin wird nachher noch bekanntgegeben.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes — Drucks. 7/33 —

Zur Begründung hat Herr Abg. von Zworowsky das Wort.

von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schulreform ist in diesem Parlament in der Vergangenheit zu oft und zu sehr unter dem Blickpunkt der Schulorganisation und ihrer Veränderung gesehen worden. Ebenso bedeutsam aber wie sie ist der Wandel der Unterrichtsorganisation, ist die Modernisierung der Bildungsgehalte, der Vollzug von Didaktik und Methodik, d. h. also Unterrichtsvollzug selbst in dieser Schule. Und in ihm — in diesem Unterrichtsvollzug — bestimmen moderne Unterrichtsmedien, technische Medien, in einem immer stärkeren Maße die Form des Verlaufs.

Das Schulverwaltungsgesetz in seiner jetzigen Fassung sieht als besondere Einrichtung für diesen Sektor Stadt- und Kreisbildstellen vor. Die Träger haben sie zu finanzieren. In der Vergangenheit waren sie zweifellos in der Lage — — —

Vizepräsident Dr. Wagner:

Gestatten Sie, Herr Abgeordneter, einen Augenblick! — Meine Herren, ich muß um Ruhe bitten, die Aufmerksamkeit wird sonst sehr gestört. — Bitte sehr, Herr von Zworowsky!

von Zworowsky (CDU):

In der Vergangenheit waren diese Stadt- und Kreisbildstellen in der Lage, die Aufgabenbewältigung der Technik im Unterricht zu vollziehen. Sie erlangen aber — diese technischen Medien — eine immer stärkere Bedeutung. Audiovisuelle Hilfsmittel — wie sie genannt werden — oder Einsatz von Medienverbund in der Schule wird auch finanziell in der Zukunft von erheblichem Ausmaß sein. Waren es in der Vergangenheit wenige tausend Mark, mit denen Schulträger für technische Ausgaben in diesem Sinnzusammenhang zu rechnen hatten, so wird — wie ich eben schon betonte — eine außerordentliche Kostensteigerung unvermeidbar sein, weil in einem viel größerem Umfang solche audiovisuellen Hilfsmittel eingesetzt werden,

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz.)

z. B. Geräte zur Eigenproduktion und Reproduktion von Unterrichtsmaterial und Vervielfältigung, wie es bisher lediglich ansatzweise geschah; visuelle Mittel, Projektoren der verschiedensten Art; audiovisuelle Mittel wie Tonfilmgeräte, Fernsehgeräte zur Wiedergabe und Aufzeichnung mit den dafür notwendigen technischen Gesamtausrüstungen; und schließlich auditive Mittel neben traditionellen Geräten wie Tonbandgeräten, Plattenspielern, Sprachlabors, die wohl am empfindlichsten den Etat eines Schulträgers beeinflussen, wenn man daran denkt, daß ein solches Sprachlabor für eine einzige Klasse einen Kostenaufwand von rund 60 000 DM erfordert.

Insgesamt kann man sagen, daß für eine Schule von 1000 Schülern für die Ausstattung mit audiovisuellen Hilfsmitteln rund 175 000 DM notwendig sind; so habe ich mir von Fachleuten berichten lassen. Wenn man das auf das Land überträgt, ergäbe das für die Ausstattung unserer Schulen, pauschal gerechnet, auf Grund der Möglichkeiten, die man als Abgeordneter hat, immerhin eine Summe von rund 120 bis 150 Millionen DM.

Der Schulentwicklungsplan der Landesregierung sieht an Investitionen von seiten der Schulträger für die Weiterentwicklung unseres Schulwesens von 1970 bis 1985 einen Betrag von 1,5 Milliarden DM vor. Wenn Sie die beiden von mir genannten Zahlen vergleichen, dann können Sie unschwer feststellen, daß also in Zukunft die Schulträger für die Ausstattung ihrer Schulen mit audiovisuellen Hilfsmitteln etwa mit 10% ihrer Ge-

von Zworowsky

samtinvestitionen zu rechnen haben. Diese Zahlen mögen korrekturbedürftig und -fähig sein. Es wird interessant sein, sie im Ausschuß im einzelnen einmal zu durchleuchten. Mir lag daran, mit diesen Ausführungen das Ausmaß der finanziellen Belastung für die Träger deutlich zu machen.

Dieser Aspekt hat aber Auswirkungen auf das, was ich regionale Chancengleichheit der Schüler nennen möchte. Solange es Pflicht der Träger bleibt, für die Finanzierung der Ausstattung der Schulen mit audiovisuellen Hilfsmitteln zu sorgen, ist zumindest die Gefahr einer sehr unterschiedlichen Ausstattung der Schulen mit nach der finanziellen Leistungsfähigkeit unterschiedlichen Trägern nicht von der Hand zu weisen. Die nordhessischen Kreise, um ein Beispiel zu nennen — das werden Sie mir als Nordhessen gestatten — werden mit den südhessischen Kreisen nicht konkurrieren können. Die Leidtragenden sind die Schüler.

Aus diesem Grunde waren wir der Auffassung, daß hier eine Korrektur der Finanzierungsaufgaben vorgenommen werden müßte in der Weise, daß in Zukunft nicht die Träger der Schulen diese mit den modernen technischen Medien auszustatten haben, sondern daß es Aufgabe des Landes sein soll, im Rahmen der Schulbaubeihilfen die Finanzierung dieses Bereichs mit zu vollziehen. Ich darf betonen, daß hierbei nicht notwendigerweise — wenn unser Initiativantrag die Billigung der Mehrheit des Hauses finden sollte — eine Erhöhung der Schulbaubeihilfen gegeben sein muß. Wir glauben aber, daß es nicht möglich ist, durch Schulbaubeihilfen, die sich lediglich auf den Bau selbst beziehen, die Entwicklung in unserem Bildungssystem voranzutreiben und notwendig mit ihr gekoppelte Entwicklungen, die ich hier anspreche — Ausstattung mit technischen Medien — außer Betracht zu lassen oder sie den Gefahren auszuliefern, die ich eben darzustellen versuchte.

Unser Ziel ist also, mit diesem Antrag den notwendigen Einbruch der Technik in die Schule in gleicher Weise unter dem Prinzip der regionalen Chancengleichheit zu fördern. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese unsere Vorstellung sich zu eigen machen könnten. Ich habe die Hoffnung, daß das so sein könnte, weil es sicherlich nahe liegt, daß der starke Einsatz des Herrn Ministerpräsidenten für die Verwendung der Technik im öffentlichen Leben des Landes Hessen im allgemeinen sicherlich auch auf die Schule Anwendung finden dürfte.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Rohlmann.

Rohlmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In dem Antrag der CDU-Fraktion betreffend die Änderung des § 29 des Schulverwaltungsgesetzes ist zunächst einmal ein wenn auch nicht sehr bedeutsamer Widerspruch darin zu erkennen, daß im Text von Stadt- und Kreisstellen für audiovisuelle Hilfsmittel gesprochen wird, aber die Überschrift, nämlich „Stadt- und Kreisbildstellen“, beibehalten wird. Das ist nicht sehr gravierend, doch wäre es richtig gewesen, das zu ändern.

(von Zworowsky [CDU]: Das ist ein Versehen!)

— Das könnte sicherlich berichtet werden.

Aber wesentlich sind natürlich die inhaltlichen Veränderungen, die hier vorgenommen werden sollen. Hierzu ist der Tendenz nach das zuzugestehen, was Herr von

Rohlmann

Zworowsky gesagt hat, daß nämlich audiovisuelle Hilfsmittel oder die Unterrichtstechnologie insgesamt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine größere Bedeutung in unserem Schulwesen haben werden. Aber die Fassung des gegenwärtig geltenden § 29 des Schulverwaltungsgesetzes schränkt ja nicht die Aufgaben dieser Stellen ein auf das Halten und Verleihen von Bildern oder visuellen Hilfsmitteln. Vielmehr heißt es im Abs. 2 des § 29, daß dazu auch die Beschaffung von audiovisuellen Hilfsmitteln gehört, so daß eine Aufgabenerweiterung in keiner Weise in das Gesetz einbezogen zu werden brauchte.

Zwei Punkte sind es aber, die erhebliche Bedenken hervorrufen. Der Personalbestand soll verändert werden, denn in dem Initiativantrag der CDU heißt es, daß Lehrer bestellt werden sollen, während der zur Zeit gültige Text besagt, daß in der Regel nebenamtliche Lehrer bestellt werden sollen. Aus dem Initiativantrag geht nicht eindeutig hervor, ob diese Regel der Nebenamtlichkeit aufgehoben werden soll und in der Regel nur hauptamtliche Lehrer tätig werden sollen.

(Zuruf von Zworowsky [CDU].)

Wir sind der Auffassung, daß diese Fragen der Aufgaben noch einmal überdacht und die Notwendigkeit geprüft werden müßte, ob nicht so, wie es auch in dem Schulentwicklungsplan heißt, besonderes Personal für technische Dienstleistungen dafür qualifiziert und ausgebildet werden sollte, das dann diese Aufgaben übernimmt. Dafür ist ja bereits ein Ansatz im Schulentwicklungsplan vorhanden, und es wäre eine Aufgabe der Zukunft, die Ausbildung dieser Gruppe des sonstigen Personals besonders zu regeln und dafür Institutionen zu schaffen.

Die nächste Frage ist wohl die bedeutsamste, nämlich die der Finanzierung. §§ 29 und 30 des Schulverwaltungsgesetzes unterscheiden zwischen audiovisuellen Hilfsmitteln, die den Schulen vorübergehend überlassen werden — die werden vom Land getragen, wobei Beiträge der Schulträger erhoben werden können — und nach § 30 Abs. 1 audiovisuelle Hilfsmittel, die Bestandteil der Schuleinrichtungen sind; die finanzielle Belastung dieser Schuleinrichtungen ist vom Schulträger zu tragen. Wenn Sie darauf hinweisen, Herr Kollege von Zworowsky, daß es auf Grund der unterschiedlichen Finanzkraft der Gemeinden oder der Kreise und kreisfreien Städte nicht möglich sei, einen Ausgleich herbeizuführen, so kann ich dem nicht zustimmen; denn im § 33 des Schulverwaltungsgesetzes heißt es, daß Landesbeihilfen in gleicher Weise wie für die Schulbauten und die Schulanlagen auch geleistet werden können für Sprachlehranlagen und für Fernsehanlagen, d. h. also für diejenigen Einrichtungen, die im § 30 Abs. 1 genannt werden, nämlich jene audiovisuellen Hilfsmittel, die Bestandteil der Schuleinrichtungen sind. Insofern sehe ich keine Besonderheit in dem Antrag, weil nämlich das, was Sie gefordert haben, bereits in der gegenwärtig gültigen Fassung des Schulverwaltungsgesetzes geregelt ist. Auf der anderen Seite ist darauf hinzuweisen, daß das Land ja darüber hinaus bereits erhebliche Leistungen erbracht hat. Ich darf nur daran erinnern, daß die Berufsschulen des Landes Hessen im letzten oder vorletzten Jahr mit Farbfernsehgeräten ausgestattet worden sind, allein auf Kosten des Landes Hessen, um damit das Schulfernsehen zu bewerkstelligen, das vom Hessischen Rundfunk ausgestrahlt wurde.

Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, dem zu entsprechen, was von der CDU hier vorgetragen wurde.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Brans.

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß der Antrag sehr wohl diskutiert werden muß, weil die Voraussetzungen, die hier genannt worden sind, zutreffen. In der Tat wird der Unterricht der Zukunft sehr viel umfangreichere Installationen in den Schulen erforderlich machen mit audiovisuellen Hilfsmitteln, u. a. auch mit Computern.

Nichtsdestoweniger glaube ich, daß die von Ihnen dargelegte Aufgabenstellung: Was hat die Kreisbildstelle zu leisten, was ist in den Schulen fest zu installieren? nicht deutlich genug getrennt ist. Die meisten Installationen, die in Zukunft auf die Schulen zukommen, sind feste Installationen, und das Problem, wie sie zu beschüssen sind, ist bereits durch Gesetz geregelt, wie von Herrn Rohlmann mit Recht dargestellt worden ist. Ob die zukünftige technologische Entwicklung eine weitere umfangreiche Ausstattung der Kreisbildstellen erforderlich macht, kann heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Wenn das so wäre, dann müßte die Überschrift des § 29 sicher geändert werden; dann müßte es beispielsweise heißen: Medienstelle des Kreises — oder ähnlich. Also: Da diese Sache heute noch nicht abgesehen werden kann, ist auch nicht unbedingt eine Änderung des Schulverwaltungsgesetzes in dieser Form erforderlich, was nicht ausschließt, daß die Sache im Kulturpolitischen Ausschuß diskutiert werden sollte.

Zu einem Punkt möchte ich noch Stellung nehmen, nämlich zu den von Ihnen gewünschten Pauschalbeträgen je Schüler. Ich halte eine solche Festlegung im Schulverwaltungsgesetz für höchst gefährlich, weil ich glaube, daß die Ausrüstungen nicht orientiert werden dürfen an der Kopfzahl der Schüler, sondern nur an den jeweiligen Funktionen bestimmter Schulen. Und die sind von Ort zu Ort, u. U. auch von Kreis zu Kreis sehr verschieden. Deswegen glaube ich, daß man einen Pauschalbetrag hier nicht vorsehen sollte, sondern daß man sich die Freiheit lassen sollte, die Zuschüsse von Fall zu Fall je nach den örtlichen Bedürfnissen zu geben.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Dr. Brans [F.D.P.]: Bitte schön!)

Herr Abg. von Zworowsky!

von Zworowsky (CDU):

Herr Kollege, unabhängig davon, daß das für mich keine gravierende Bestimmung ist: Ist Ihnen nicht bekannt, daß gerade die Festlegung von solchen Pauschalbeträgen im jetzt gültigen Gesetzestext vorgesehen ist und daß sie einfach übernommen ist auf den größeren Aufgabenkreis?

Dr. Brans (F.D.P.):

Gerade dann, wenn Sie ausweiten wollen in dem von Ihnen genannten Sinne, müßte diese Bestimmung u. U. fallen. Das muß jedenfalls im Ausschuß diskutiert werden, sonst binden wir uns die Hände. Gleichheit wird dadurch nicht mit Sicherheit erzielt, also kann man sie auch fallen lassen.

Aber im übrigen bin ich der Auffassung, daß die Sache es wert ist, im Ausschuß behandelt zu werden. Wir brauchen hier nicht in die Details zu gehen.

Präsident Buch:

Das war die erste Rede des Herrn Dr. Brans. Herzliche Gratulation!

(Beifall.)

Die Aussprache ist geschlossen, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Haushaltsausschusses zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, jetzt noch den Punkt 21 aufzurufen, halte ich nicht für gut, denn er wird eine Diskussion erfordern. Ich schlage Ihnen aber vor, noch die Punkte 22 und 23 der Tagesordnung zu erledigen.

(Zustimmung.)

Ich rufe den **Punkt 22** auf:

Vorlage der Landesregierung betreffend nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1969 — Drucks. 7/4 —

Wird eine Begründung gegeben? Auf die Begründung wird verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. So beschlossen.

Ich rufe den **Punkt 23** auf:

Vorlage der Landesregierung betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1968 — Drucks. 7/5 —

Ich stelle fest: Auch hier wird auf die Begründung verzichtet. Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage zur weiteren Beratung dem Haushaltsausschuß zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich schlage vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten.

(Schäfer [SPD]: Wir können die Berichtsansträge noch erledigen!)

— Einverstanden! Ich rufe den **Punkt 27** auf:

a) **Antrag des Abg. Rohmann (SPD) und Fraktion betreffend Schulsituation von Kindern ausländischer Arbeitnehmer — Drucks. 7/21 —**

b) **Antrag des Abg. Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend Neugestaltung des Unterrichts für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer — Drucks. 7/22 —**

In beiden Fällen handelt es sich um Berichtsansträge. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung über Berichtsansträge ohne Aussprache entschieden wird.

Wer dem Berichtsansatz unter Punkt 27 a) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Einstimmig beschlossen.

Wer dem Berichtsansatz unter Punkt 27 b) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Korn (CDU) und Fraktion betreffend wissenschaftliche Begleitung der hessischen Gesamtschulversuche in integrierter Form — Drucks. 7/23 —

Präsident Buch

Auch dies ist ein Berichtsansatz. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Punkt 29** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Überwindung des Lehrermangels — Drucks. 7/24 —

Auch hier handelt es sich um einen Berichtsansatz. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Punkt 30** auf:

Antrag des Abg. Dr. Kurtz (CDU) und Fraktion betreffend volle Hochschulreife für Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien und Hauswirtschaftsgymnasien — Drucks. 7/25 —

Auch in diesem Falle handelt es sich um einen Berichtsansatz. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den **Punkt 34** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend „Vereinbarung zwischen den Kultusministern der Länder zur Durchführung von Schulversuchen mit Gesamtschulen (Amtsblatt des Hessischen Kultusministers 1970 S. 451 ff.)“ — Drucks. 7/36 —

Es handelt sich um einen Berichtsansatz. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Der Berichtsansatz ist einstimmig angenommen.

— Ich rufe den **Punkt 35** auf:

Antrag der Abg. Roth, Böhm, Jagoda, Möller, Nolte (CDU) und Fraktion betreffend Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn im Bereich des Landes Hessen — Drucks. 7/37 —

Wer diesem Berichtsansatz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen. — Auch dieser Berichtsansatz ist einstimmig angenommen.

Damit sind die Berichtsansätze erledigt. Ich schlage vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Ich mache darauf aufmerksam, daß sofort im Anschluß an diese Plenarsitzung der Innenausschuß im Zimmer 119 zu einer Sitzung zusammentritt.

Herr Dr. Wagner!

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, ich frage, ob es möglich ist, die Wahlergebnisse von heute morgen bekanntzugeben.

Präsident Buch:

Die Wahlergebnisse werden noch übersichtlich geschrieben. Die Bekanntgabe geschieht dann zu Beginn der Nachmittagssitzung.

Noch einmal: Innenausschuß sofort im Anschluß an diese Plenarsitzung im Zimmer 119.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß die Ausschußvorsitzenden eine Viertelstunde vor Beginn der Nachmittagssitzung hier im Nebenraum tagen, und zwar sollen die Ausschußtermine für die Zeit vom 17. Februar bis 19. März festgelegt werden.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.30 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12.40 Uhr bis 15.10 Uhr.)

Präsident Buch:

Meine sehr geehrten Damen und meine Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet! Die Verzögerung ergibt sich aus der Tatsache, daß sowohl der Innenausschuß als auch die CDU-Fraktion noch je eine Sitzung eingeschoben haben.

Ich möchte zunächst folgende Mitteilungen machen: Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses lädt zu einer kurzen Sitzung ab 15.30 Uhr in das Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal ein, also während des Verlaufs dieser Plenarsitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr lädt ein zu einer kurzen Sitzung, ebenfalls in das Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal, nach Schluß der Plenarsitzung um 18.00 Uhr.

Sodann berufe ich die Kommission nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 GG ein zu einer konstituierenden Sitzung in das Besprechungszimmer neben dem Plenarsaal im Anschluß an die Plenarsitzung, um 18.00 Uhr. Es sind sechs Mitglieder des Hauses, die der Kommission angehören.

Ich werde die beiden letzten Mitteilungen nachher noch einmal wiederholen.

Ich gebe jetzt die Wahlergebnisse bekannt, zunächst das Ergebnis der Wahl der Wahlmänner für den Staatsgerichtshof. Zu wählen waren acht Wahlmänner auf Grund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl; die auf der gleichen Liste Nachfolgenden rücken bei Ausscheiden oder bei Verhinderungen des Mitglieds auf. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 105. Gültige Stimmen: 105. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 62 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Danach sind gewählt als Wahlmänner aus der Vorschlagsliste 1: Abg. Dr. Strelitz, Abg. Radke, Abg. Pleß, Abg. Sprenger, Abg. Pulch; als Wahlmänner aus der Vorschlagsliste 2 die Abg. Lengemann, Dr. Lindner, Milde. Die auf den gleichen Listen Nachfolgenden rücken bei Ausscheiden oder Verhinderung eines Mitglieds auf.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Richterausschuß: Zu wählen waren sieben ordentliche Mitglieder, ebenfalls auf Grund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Auch hier rücken die auf der gleichen Liste Nachfolgenden bei Ausscheiden oder Verhinderung eines Mitglieds auf. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Danach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus der Vorschlagsliste 1: Bürgermeister Winterstein, Abg. Sprenger, Abg. Dr. Strelitz, Direktor Hesselbach, als ordentliche Mitglieder aus der Vorschlagsliste 2: Abg. Lengemann, Abg. Milde, Abg. Dr. Wallmann.

Ergebnis der Wahl der Vertrauensleute für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgerichtshof und bei den Verwaltungsgerichten: Zu wählen waren sieben ordentliche Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Danach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus der Vorschlagsliste 1 jeweils die unter Nr. 1 bis 4 als ordentliche Mitglieder vorgeschlagenen, als ordentliche Mitglieder aus der Vorschlagsliste 2 jeweils die unter Nr. 1 bis 3 als ordentliche Mitglieder vorgeschlagenen, als stellvertretende Mitglieder aus der Vorschlagsliste 1

Präsident Buch

jeweils die unter Nr. 1 bis 4 als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen und als stellvertretende Mitglieder aus der Vorschlagsliste 2 jeweils die unter Nr. 1 bis 3 als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen.

Ergebnis der Wahl der Vertrauensleute für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter beim Finanzgericht: Zu wählen waren sieben ordentliche Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf die Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Danach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus der Vorschlagsliste 1 die unter Nr. 1 bis 4 als ordentliche Mitglieder vorgeschlagenen, als ordentliche Mitglieder aus der Vorschlagsliste 2 die unter Nr. 1 bis 3 als ordentliche Mitglieder vorgeschlagenen, als stellvertretende Mitglieder aus der Vorschlagsliste 1 die unter Nr. 1 bis 4 als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen, als stellvertretende Mitglieder aus der Vorschlagsliste 2 die unter Nr. 1 bis 3 als stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für die Landespersonalkommission: Zu wählen waren sieben ordentliche und sieben stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Danach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 1: Abg. Schäfer, Abg. Lütgert, Abg. Ernst, Abg. Dockhorn, als ordentliche Mitglieder aus der Vorschlagsliste 2: Abg. Ibel, Abg. Jagoda, Abg. von Zworowsky, als stellvertretende Mitglieder aus der Vorschlagsliste 1: Abg. Dudene, Abg. Görlach, Abg. Neusel, Abg. Pulch, als stellvertretende Mitglieder aus der Vorschlagsliste 2: Abg. Schwab, Abg. Runtisch, Abg. Prusko.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Art. 10 GG: Zu wählen waren drei ordentliche Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Danach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 1: Abg. Radke und Abg. Sprenger, als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 2: Abg. Lengemann, als stellvertretende Mitglieder aus Vorschlagsliste 1: Abg. Krollmann, Abg. Pulch, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 2: Abg. Kühle.

Ergebnis aus der Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsrat der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung: Zu wählen waren vier ordentliche Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.): 61 Stimmen, Vorschlagsliste 2 (CDU): 43 Stimmen. Danach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 1: Abg. Görlach, Abg. Baumann, als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 2: Abg. Milde, Abg. Sälzer, als stellvertretende Mitglieder aus Vorschlagsliste 1: Abg. Klocksinn, Abg. Molter, als stellvertretende Mitglieder aus Vorschlagsliste 2: Abg. Demke, Abg. Sturmowski.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Landeschuldenausschuß: Zu wählen waren drei ordentliche Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43

Präsident Buch

Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 1: Abg. Dr. Lang und Abg. Dr. Horn, als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 2: Abg. Möller.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Rundfunkrat: Zu wählen waren fünf ordentliche Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen: 104. Gültige Stimmen: 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 1: Abg. Reitz, Abg. Frau Dr. Rüdiger, Abg. Stein, als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 2: Abg. Hackenberg, Abg. Dr. Wallmann.

Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Vorstandes des Hessischen Landesverbandes für Erwachsenenbildung: Zu wählen war ein ordentliches Mitglied; vorgeschlagen war Abg. Rohlmann. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104, eine Stimmenthaltung. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Rohlmann 103 Stimmen. Damit ist Herr Abg. Rohlmann gewählt.

(Beifall.)

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuß beim Landestheater Darmstadt: Zu wählen waren zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Radomicki, als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Sälzer, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Schlappner, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Frau Geier.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat beim Landestheater Darmstadt: Zu wählen waren zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Molter, als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Sturmowski, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Wenzel, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Prof. Schlee.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuß beim Staatstheater Kassel: Zu wählen waren zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Sprenger, als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Meister; als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Platte, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Böhm.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat beim Staatstheater Kassel: Zu wählen waren zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliches Mitglied aus der Vorschlagsliste 1 Abg. Frau Vater, als ordentliches Mit-

Präsident Buch

glied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Frau Uhlhorn; als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Hans-Otto Weber, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. von Zworowsky.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Verwaltungsausschuß beim Staatstheater Wiesbaden: Zu wählen waren drei ordentliche Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 1 Abg. Lütgert, Abg. Frau Dr. Engel, als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Dr. Bartelt, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Klocksın, Abg. Wolf, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Karl-Heinz Koch.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Theaterbeirat beim Staatstheater Wiesbaden: Zu wählen waren zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Dr. Strelitz, als ordentliches Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Kramer, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 1 Abg. Schroeder, als stellvertretendes Mitglied aus Vorschlagsliste 2 Abg. Märten.

Ergebnis der Wahl der Mitglieder für den Landesjugendwohlfahrtsausschuß: Zu wählen waren fünf ordentliche Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder. Es lagen zwei Vorschlagslisten vor. Abgegebene Stimmen 104, gültige Stimmen 104. Von den gültigen Stimmen entfielen auf Vorschlagsliste 1 (SPD und F.D.P.) 61 Stimmen, auf Vorschlagsliste 2 (CDU) 43 Stimmen. Demnach sind gewählt als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 1 Abg. Hans-Otto Weber, Abg. Frau Vorbeck, Abg. Krüger, als ordentliche Mitglieder aus Vorschlagsliste 2 Abg. Trageser, Abg. Frau Beckmann; als stellvertretende Mitglieder aus Vorschlagsliste 1 Abg. Frau Busch, Abg. Lütgert, Abg. Nowak, als stellvertretende Mitglieder aus Vorschlagsliste 2 Abg. Kühne, Abg. Prof. Schlee.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort. Ich rufe den Punkt 21 unserer Tagesordnung auf.

Erste Lesung des von den Fraktionen der SPD und der F.D.P. eingebrachten Entwurfs für ein Achstes Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes — Drucks. 7/44 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Schäfer.

Schäfer (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe namens der Sozialdemokratischen Fraktion und der F.D.P.-Fraktion den Auftrag, eine gemeinsame Initiative zu einem Achten Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes zu begründen.

Zunächst zur Ausgangslage: Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Sitzung des Landtags vom 30. September 1970, in der zwei Anträge beraten worden sind. Das war zunächst der Antrag der CDU-Fraktion Drucks. 3256, der eine allgemeine Änderung zum Besoldungsgesetz forderte, und zum anderen ein Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucks. Nr. 3315, der ausschließlich auf

Schäfer

den Bereich der Lehrer bezogen war. Vorher, im September, hatte die Landespersonalkommission einen Beschluß gefaßt, der die Forderung enthielt, zu dem Zeitpunkt besoldungsrechtliche Maßnahmen in Kraft treten zu lassen, wenn Bundesregelungen erfolgen. Als Datum war der 1. Januar 1971 genannt.

Bei der Beratung hier im Hause hielt dann die F.D.P. ihren Antrag aufrecht. Dieser Antrag verfiel aber der Ablehnung. Die CDU hat auf Grund der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in der damaligen Sitzung ihren Antrag für erledigt angesehen. Man darf von dem Standpunkt ausgehen, daß die Tendenz dieses Hauses dahin ging, vor den Wahlen keine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Ich stelle allerdings fest, daß einige Probleme im Lande Hessen nicht gelöst waren, denn die erfolgten Gesetzesverabschiedungen — ich darf dabei an die Verabschiedung in einzelnen Ländern erinnern: Nordrhein-Westfalen am 16. Juni 1970, Niedersachsen am 22. Juni 1970, Baden-Württemberg am 30. Juni 1970 und Schleswig-Holstein am 29. Juli 1970 — hatten das Besoldungsgefüge einschließlich der in den einzelnen Besoldungsänderungen gezahlten Zulagen weit auseinandergerissen. Insbesondere war das von Schleswig-Holstein festzustellen. Hier darf zunächst einmal gesagt werden, daß Schleswig-Holstein als Grundlage seines Besoldungsänderungsgesetzes die als Genscher-Entwurf bekannte Vorlage genommen hat. Es konnte zum damaligen Zeitpunkt auch damit gerechnet werden, daß der Genscher-Entwurf beschlossen wird.

Es sind allerdings innerhalb der Bundesbesoldung einige Schwierigkeiten aufgetreten. Man war der Auffassung, endlich — das ist auch unser besonderes Anliegen — eine Vereinheitlichung des gesamten Besoldungsgefüges in Bund und Ländern herbeizuführen. Es gab die verschiedensten Vorlagen: Zunächst die Bundestagsdrucksache VI/332; das war eine Änderung des Siebenten Besoldungsänderungsgesetzes. Hinzu kam ein im Entstehungsstadium befindliches Besoldungsvereinheitlichungsgesetz des Bundesrates. Dann hat die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag den als Genscher-Entwurf bekannten Gesetzentwurf als ihre eigene Vorlage unter der Nr. VI/1575 eingebracht. Hinzugenommen werden muß die Drucks. VI/1009. Das ist eine Vorlage über die Änderung des Artikels 74 GG.

Präsident Buch:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter, ich darf Sie einen Augenblick unterbrechen. Es ist jetzt 15.30 Uhr. Ich bitte die Mitglieder des Haushaltsausschusses, sich zu einer kurzen Sitzung im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal einzufinden.

Schäfer (SPD):

Spätestens zu diesem Zeitpunkt mußte festgestellt werden, daß eine Regelung mit diesen Vorlagen nicht erwartet werden konnte. Die CDU/CSU im Bundestag hatte insbesondere ihre Zustimmung zur Änderung des Artikels 74 a GG davon abhängig gemacht, daß eine klare Konzeption über das Besoldungsgefüge in Bund und Ländern vorlag.

Der Bundesrat hat dann am 18. Dezember 1970 bei der Beratung ein neues Gesetz eingebracht, ein Bundesvereinheitlichungsgesetz, und bei seinem Beschluß — nun darf ich einen Satz zitieren — herausgestellt, „in den Ländern keine günstigere Regelung zu treffen, als sie im Bundesbesoldungsgesetz oder am 1. 1. 1971 in mindestens einem Drittel der Länder besteht“.

Das war die Situation und nunmehr Veranlassung für die Fraktionen der SPD und der F.D.P., von sich aus initiativ zu werden, um die offensichtliche Benach-

Schäfer

teiligung der hessischen Beamten gegenüber den anderen Beamten in Bund und Ländern aufzuheben. Nur deshalb entstand die Vorlage, weil nämlich festzustellen war, daß in allen anderen Ländern die Zulagen bereits gewährt wurden; nur in Hessen ließen diese Dinge auf sich warten.

Es muß zugegeben werden, daß heute diese Vorlage — eingebracht als Initiativantrag — bereits als überholt gelten kann, weil nämlich eine Vorlage über ein erstes Gesetz zur Vereinheitlichung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vorliegt, die morgen in der sogenannten interfraktionellen Kommission endgültig beschlossen werden soll. Man hat uns — das will ich ganz offen sagen — vor dieser Sitzung gebeten, unsere Vorlage zurückzuziehen, um die Einheitlichkeit nicht zu gefährden. In Ziffer 1 des Kapitels I des neuen Gesetzes heißt es, daß das Wort „Rahmenvorschriften“ gestrichen wird und die Worte „Vorschrift für den Bereich der Länder“ eingesetzt werden. Wenn unsere Vorlage, die nunmehr als Initiativgesetzentwurf vorliegt, zurückgezogen wird, dann weiß jeder, der sich einigermaßen mit diesen Problemen beschäftigt, daß dann eine neue Vorlage entstehen müßte, deren Beratung eine sehr lange Zeit in Anspruch nähme. Wir wollen aber — das ist der erklärte Wille der beiden Fraktionen — Bestimmungen, die in anderen Ländern vorhanden sind, rückwirkend zum 1. Januar 1971 einführen. Wir geben also zu und räumen ein, daß nach den neuesten Entwicklungen diese Vorlage einige Ecken und Kanten hat, die in der Beratung im Beamtenausschuß abgeschliffen werden müssen. Wir begrüßen es — und betonen das noch einmal —, daß sich nunmehr eine bundeseinheitliche Regelung abzeichnet.

Nun zu den Zulagen, die in den einzelnen Besoldungsordnungen vorhanden sind. Da ist es so — so paradox es klingen mag —, daß man mit der Schaffung von neuen Zulagen versucht, das Zulagenunwesen innerhalb des Bundes und der Länder abzuschaffen.

(Reitz [SPD]: So einfach ist das!)

Das ist so einfach und es klingt — wie ich schon gesagt habe — paradox. Der Bund hat jetzt im Gegensatz zu gestern noch veröffentlichten Meinungen vorgesehen, daß die Zulagen im Bund im Zweiphasensystem durchgeführt werden — beginnend mit der ersten Phase am 1. Juni 1971, die zweite Phase folgt am 1. Juli 1972 —, und die Länder werden auf Grund dieses Gesetzes aufgefordert, ihre Zulagen bis zum 30. Juni 1972 zu ordnen. Wir sind — dabei wiederhole ich das noch einmal — der Auffassung, daß wir jetzt die Gelegenheit wahrnehmen müssen, mit den anderen Ländern im Bereich des Zulagenwesens gleichzuziehen.

Was die Frage der Ämterbewertung im neuen Gesetz betrifft, so haben wir dies in unserer Vorlage nicht verankert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Richterbesoldung, die besonders angesprochen ist. Wir in Hessen müssen abwarten, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausfällt.

Die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen werden durch das neue Gesetz in A 12, die Lehrämter an Sonder- und Realschulen in A 13 und die Lehrämter an Gymnasien und berufsbildenden Schulen in A 13 plus 100 DM Zulage angehalten.

Ein besonderes Problem scheint mir das der Polizei zu sein, um ein anderes damit auch einfließen zu lassen. Wir haben heute morgen vom Herrn Präsidenten bestimmte Hinweise auf die Schwierigkeiten der Berufsfeuerwehren zur Kenntnis genommen. Ich bin der Meinung, daß die Polizeizulage auch der Feuerwehr zu gewähren ist. Der Bund sieht vor, die hier in diesem Gesetz verankerte Zulage von 110 DM auf 120 DM festzusetzen.

Schäfer

Morgen wird in Frankfurt eine Konferenz der Innenminister stattfinden, die auch zu einigen anderen Fragen Stellung nimmt. Dabei meine ich, sehr geehrter Herr Minister Bielefeld — und das ist ein besonderes Anliegen dieses Hauses —, daß die Stellenpläne der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei entscheidend verbessert werden sollten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das bedeutet, daß sich auch im Rahmen der Obergrenzen des Bundesrechts — dann auch Landesrecht — einige entscheidende Änderungen ergeben müssen. Es sind neue Prozentverhältnisse in der Stellenrelation festzulegen, auf die ich in der Begründung nicht näher eingehen will.

Im Grundsatz ist zu sagen — über die Terminierung der Zulagen habe ich bereits etwas gesagt —, daß die Zulagen, die nach dem neuesten Stand ruhegehaltfähig sein sollen, im einfachen Dienst 40 DM, im mittleren Dienst 67 DM, im gehobenen Dienst 100 DM und im höheren Dienst in der Eingangsgruppe A 13 ebenfalls 100 DM betragen, wobei das Problem der Sonderlaufbahnen einer Betrachtung zu unterziehen ist. Das gilt auch für die Steuerbeamten und Rechtspfleger, aber auch für die Amtsanwälte und Pflegeberufe.

Ein weiteres Problem — ein speziell hessisches Problem, darauf will ich aufmerksam machen — ergibt sich bei der Einstufung der Oberbauräte im technischen Schuldienst, weil wir das zum 1. August 1971 in Kraft tretende Gesetz der Fachhochschulen zu beachten haben.

Auch die Frage der strukturellen Überleitung will ich kurz ansprechen. Es heißt hier in der Vorlage des Bundes — ich darf zitieren —: „Die Mitnahme der Versorgungsempfänger des Bundes und der Länder bei den linearen und strukturellen Verbesserungen wird vorgesehen. Die unmittelbare Geltung der Vorschriften für die Länder wird durch Ermächtigung zu entsprechenden Anpassungsmaßnahmen ergäntzt.“

Soweit die Begründung zu unserer Initiative, wobei ich noch einmal wiederhole, daß dem Ausschuß wahrlich ein Großteil von Arbeit verbleibt, nunmehr die im Bundestag zu verabschiedenden Gesetze auf Grund der Vereinheitlichung der Besoldung in Bund und Ländern mitzubearbeiten. Ich möchte auf Grund der Kenntnis dessen, was wir bisher gemeinsam im Beamtenausschuß gerade in der Besoldungsfrage hinter uns gebracht haben, dem Ausschuß eine gute Beratung wünschen und darüber hinaus empfehlen, diese Vorlage zur Beratung in den Beamtenausschuß zu überweisen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Präsident Buch:

Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Begründung der Vorlage der beiden Koalitionsfraktionen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie sich in einer besonderen Verlegenheitssituation befinden. Herr Kollege Schäfer hat selbst darauf hingewiesen, daß nicht der Landtag, sondern zunächst die Landesregierung im Wort war, auf Grund unserer Initiative und unserer Kooperationsbereitschaft im vergangenen Landtag, den eigenen Antrag zurückstellend, bis zum 1. Januar 1971 eine entsprechende Vorlage zur Harmonisierung der Einstufung derjenigen einzubringen, die im Rahmen des Bund-Länder-Verhältnisses und des Verhältnisses der Länder untereinander in besonderer

Dr. Wagner

Weise benachteiligt waren und auch heute noch sind. Das Wort war gegeben worden für den 1. Januar 1971.

In der Zwischenzeit ist dadurch eine neue Situation entstanden, daß das Problem der Vereinheitlichung der Beamtenbesoldung auf Bundesebene für Bund und Länder in ein Stadium eingetreten war, auf Grund dessen man mit Fug und Recht hoffen konnte, daß sich endlich die verschiedenen politischen Gruppen mit entsprechenden Mehrheiten darüber einigen könnten. Der erste Genscher-Entwurf kam nicht zum Zuge, weil die sozial-liberale Koalition in Bonn diesen Entwurf als nicht tauglich für eine Beamtenbesoldung ansah und weit unter dem blieb, was Genscher vorgeschlagen hatte. Aus diesem Grunde hat die Opposition sich ihn dann zu eigen gemacht.

In der zweiten Phase, als dann der zweite Entwurf kam, war die politische Situation so — da man ja die Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Grundgesetzänderung benötigte —, daß wir bei aller Bereitschaft unserer politischen Freunde, bei aller Bereitschaft zur Vereinheitlichung der Beamtenbesoldung, auch dem Bund ganz erhebliche Kompetenzen zu geben, natürlich nur dann bereit sind, dieser Koalition eine solche Freifahrkarte zu geben, wenn sie auch bereit ist, die Grundzüge ihrer zukünftig geplanten Besoldungsordnung auf den Tisch des Hauses zu legen, und zwar so, daß man in gegenseitigem Vertrauen tatsächlich eine solche Grundgesetzänderung anstreben konnte.

Um in dieser Situation die zweifellos immer etwas diffizilen Verhandlungen zwischen Regierungsparteien und Opposition nicht zu erschweren, wurden die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU nach Bonn geladen, und in Anwesenheit des Bundesinnenministers Genscher, Ihres Ministers, Herr Kollege Stein, wurde auf seine ganz besonderen Bitten hin festgelegt, daß man sich doch auch — so hieß es: auch — von seiten der CDU-Fraktionen, gleichgültig in welcher Position sie sich in den Ländern befänden, bereit erkläre, bis Ende Februar 1971 — und keinen Tag länger — kein irgendwie geartetes Besoldungsgesetz in ihren Landtagen einzubringen. Ich sage noch einmal: sowohl die Fraktionen, die Regierungen stellen, als auch diejenigen, die sich in der Opposition befinden. Es wurde uns außerdem mitgeteilt, Herr Kollege Stein, daß auch die Ministerpräsidenten sich darauf geeinigt hätten, daß die Länder während dieser Zeit, die ja besonders anfällig ist, von sich aus nichts täten.

Insofern haben wir darauf verzichtet, den hessischen Ministerpräsidenten und sein Kabinett wegen des 1. Januar 1971 beim Wort zu nehmen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD und F.D.P., kannten genau diese politische Situation, und trotzdem haben Sie es fertiggebracht, ein solches Ding auf den Tisch des Hauses zu bringen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie sind bisher die einzigen Fraktionen, die einzigen Regierungsparteien — auch Oppositionsparteien —, die eine solche illoyale Haltung gegenüber dem Bund und den Verhandlungen, die dort im Augenblick stattfinden und Gott sei Dank jetzt zum Abschluß kommen, gezeigt haben. Das möchte ich hier zunächst einmal feststellen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Wagner (CDU):

Nein, im Augenblick nicht.

Dr. Wagner

Ich will Ihnen noch eines dazu sagen. Das, was Sie uns auf den Tisch des Hauses gelegt haben, ist von einer Unvollkommenheit, die gar nicht mehr zu beschreiben ist.

(Beifall bei der CDU.)

Schauen Sie sich nur einmal den Gesetzentwurf an! Das was in dem Übereinkommen der Ministerpräsidenten mit dem Bund drin war, hat beileibe nicht in vollem Umfang seinen Niederschlag gefunden, beileibe nicht. Wir werden Sie bei den Beratungen aus dieser Verantwortung für die Gruppen, die Sie nicht genannt haben, nicht entlassen, das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Ein Weiteres, was die Arbeit hier in diesem Hause anbetrifft: Herr Kollege Schäfer, wir arbeiten schon seit vielen Jahren in den Fragen der Beamtenbesoldung miteinander. Wir nehmen mit Interesse, allerdings auch mit Gelassenheit zur Kenntnis, daß Sie anscheinend in Zukunft kein Interesse mehr an einer Kooperation in diesen zweifellos brisanten Fragen der Beamtenbesoldung haben.

(Schäfer [SPD]: Wer sagt Ihnen das?)

Das zeigt Ihr Verhalten in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU.)

Noch an dem Tag im Ältestenrat,

(Reitz [SPD]: Das trifft doch auch für Ihren Antrag zu!)

Herr Reitz, als Sie uns im Ältestenrat aufforderten zuzustimmen, daß die erste, zweite und dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes stattfinden sollten, haben wir noch nicht einmal eine Mitteilung darüber gehabt, was in diesem Gesetzentwurf steht.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Sie selbst waren nicht in der Lage, uns zu sagen, was in diesem Gesetzentwurf steht.

(Zuruf von der CDU: Mehr Demokratie!)

Ein Weiteres sage ich Ihnen genau in der gleichen Offenheit: Sie können nicht so verfahren — und das verstehe ich nicht von Ihnen, Herr Kollege Schäfer —, daß Sie selbst uns jetzt mitteilen — wir haben es nicht gewußt, wir können es nicht wissen, weil unsere Leute im Bund dorthalten in diesen Fragen —, daß Sie jetzt schon anfangen, Einzelheiten aus dem Papier, das morgen oder übermorgen in das entscheidende Stadium treten soll, hier schon quasi anzukündigen oder vielleicht sogar schon auszubreiten. Damit leisten wir dem, so meine ich, immer noch gemeinsamen Bemühen keinen Dienst.

Was die Form Ihres Gesetzentwurfes sonst anbetrifft — ich glaube, darüber gibt es sowieso noch einiges zu reden.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dockhorn.

Dockhorn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Schäfer ist schon hervorgegangen, daß mit diesem Initiativgesetzentwurf der SPD- und der F.D.P.-Fraktion zwei Dinge verfolgt werden, denen offenkundig auch von Herrn Dr. Wagner nicht widersprochen worden ist: erstens dem Bedürfnis abzuweichen, daß hier in Hessen eine Angleichung bei denjenigen Beamten erfolgt, die im Vergleich

Dockhorn

mit anderen Ländern benachteiligt sind und — was besonders wichtig ist — daß diese Benachteiligung zum 1. Januar 1971 aufgehoben wird.

Zweitens — auch das hat Herr Kollege Schäfer schon deutlich gemacht, und ich halte es für besonders notwendig —: daß hier ein Entwurf vorgelegt worden ist, der in seinen Einzelheiten — unvollkommen mag er sein — ganz deutlich die Absicht erkennen läßt, die Vereinheitlichungsbemühungen in Bonn

(Dr. Wagner [CDU]: Zu stören!)

— nicht zu stören, sondern sie zu unterstreichen.

(Ibel [CDU]: Das ist ja eine kuriose Schlußfolgerung!)

Das zeigt sich an all den Punkten, wo auf Belange verzichtet worden ist, die von der CDU-Fraktion und unseren beiden Fraktionen als besondere Belange auf Grund hessischer Verhältnisse anerkannt werden. Wir müssen auch bedenken — und das lassen die Gesetzentwürfe in Bonn schon erkennen —, daß nicht mit einem Schlag per erstem Gesetz eine komplette Vereinheitlichung herbeigeführt wird, sondern daß es mehrere Schritte sein müssen, denn es wird bekanntlich von einem ersten und von weiteren Bundesbesoldungsvereinheitlichungsgesetzen geredet.

Unsere Gesetzesinitiative, das halte ich hier noch einmal für unterstreichenswert, bedeutet, daß hessische Öffentlichkeit und hessische Beamte jetzt schon wissen: Es wird hier eine Benachteiligung mit dem Zeitpunkt vom 1. Januar 1971 aufgehoben sein. Und das bedeutet zur gleichen Zeit, daß Rücksicht genommen wird, und zwar ausreichende Rücksicht, auf das, was von Bonn her läuft. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die besonderen Umstände, wie sie etwa in der bereits erfolgten Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens mit den Folgeerscheinungen auf Lehrerbildung und auf Bestimmung von Amtsinhalten zum Ausdruck kommen, es dem Bundesgesetzgeber sowieso nicht ermöglichen werden, alles im ersten Anlauf zu regeln. Und schon von daher ist es gut, wenn solch ein Gesetzentwurf bereits auf dem Tisch liegt. Dabei habe ich dieses Beispiel aus der Schule nicht etwa gebraucht, weil ich meine, das sei das einzige, aber ich glaube, daß es besonders augenfällig ist.

Wir nehmen es mit Zustimmung und mit Freude auf, wenn die CDU ihre Bereitschaft erklärt, im Ausschuß an dieser Sache mitzuarbeiten.

(Beifall bei F.D.P. und SPD.)

Präsident Buch:

Das war heute die zweite Jungferrede.

(Heiterkeit. — Reitz [SPD]: Das ist heute der Jungferntag!)

Das Wort hat Herr Abg. Schäfer.

Schäfer (SPD):

(Reitz [SPD]: Das ist keine Jungferrede, was jetzt kommt!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Wagner, Sie haben zwar gesehen, daß ich eine Zwischenfrage stellen wollte, aber Sie haben sie nicht zugelassen.

(Dr. Wagner [CDU]: Es ist besser so!)

Ich nehme an, daß das eine Retourkutsche sein sollte im Zusammenhang mit dem, was Sie im Rahmen Ihrer Ausführungen über die Gemeinsamkeit oder Nichtgemeinsamkeit gesagt haben.

Schäfer

(Reitz [SPD]: Er war so schön in der Aufregung und wollte sich nicht unterbrechen lassen! — Gegenruf Dr. Wagner [CDU]: So nervös wie Sie bin ich noch lange nicht!)

Ich wollte Sie etwas fragen, Herr Dr. Wagner, und nun brauche ich nicht zu fragen und darf es Ihnen sagen: Ich darf Ihnen sagen, daß am 20. Januar im niedersächsischen Landtag ebenfalls ein solches Gesetz eingebracht worden ist. Sie haben demgegenüber gesagt, daß das in keinem anderen Lande geschehen sei. Also: am Mittwoch, dem 20. 1., im niedersächsischen Landtag eingebracht, ein „Neuintes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes“, das nicht mehr und nicht weniger — da muß man jetzt auf den Zeitpunkt achten — als das vorsieht, was auch in unserem hessischen Gesetz steht. Auch die Niedersachsen wären nicht in der Lage, ihren Beamten die Zulagen zu geben, die gerade Ihre Länder — ich meine die CDU-regierten Länder Bayern, Schleswig-Holstein usw. — schon lange gegeben hatten, obwohl sie den größten Brocken aus dem Länderfinanzausgleich von Hessen erhalten.

(Beifall bei der SPD. — Reitz [SPD]: Das ist das Problem! Diese Scheinheiligkeit!)

Das ist das Problem, das uns immer draußen bewegt hat. Und wir — wir als Sozialdemokraten — haben nicht vor der Landtagswahl ein Besoldungsgesetz angeregt, weil wir mit dem Besoldungsgesetz keine Politik machen wollten.

(Reitz [SPD]: Sehr gut! — Dr. Wagner [CDU]: Jetzt macht Ihr aber welche!)

— Jetzt, nach der Wahl, kann man doch zu dem stehen, was man vor der Wahl gesagt hat.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

— Aber, Herr Borsche, Sie sind es doch gewesen, die die Drucksache im September eingebracht — — —

(Borsche [CDU]: Ich doch nicht!)

— Sie, die CDU-Fraktion!

(von Zworowsky [CDU]: Was haben Sie vor der Wahl gesagt? — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Indem Sie die Landesregierung vor der Wahl aufgefordert haben, ein Besoldungsgesetz vorzulegen! Wollen Sie das bestreiten?

(von Zworowsky [CDU]: Im neuen Landtag, Herr Schäfer! Sie sind schlecht informiert oder haben ein schlechtes Gedächtnis!)

— Aber nicht im neuen Landtag! Dann lesen Sie das doch noch einmal nach, Herr von Zworowsky, das steht Ihnen doch alles zur Verfügung.

(Ibel [CDU]: Aber sicher zum neuen Landtag! Zum 1. Januar!)

Ich meine: Besoldung hin, Besoldung her, politische Probleme oder keine politischen Probleme. Es hat sich schon immer gezeigt, daß die Besoldungsberatung keine Sache zum Totlachen ist, sondern daß gerade die Besoldung der intensiven Arbeit bedarf, und ich kann nur hoffen und wünschen, daß diese intensive Arbeit auch von Seiten der CDU-Fraktion in den Ausschüssen erfolgt.

(Beifall bei der SPD. — Dr. Wagner [CDU]: Da können Sie etwas erleben, mein Lieber!)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lucas.

Dr. Lucas (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht gar keinen Grund dazu, sich hier so aufzuregen.

(Pleiß [SPD]: Ja, ja! Natürlich! — Schäfer [SPD]: Ich habe mich nicht aufgeregt! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Sie müssen nicht immer so früh schreien, dort auf der Seite! Warten Sie lieber, was hinterher kommt.

(Zurufe: Lauter!)

— Ich kann doch nichts dafür, wenn hier die Technik entzweigt.

(Klocksinn [SPD]: Sprechen Sie doch langsamer, dann versteht man Sie auch!)

— Hatten Sie etwas gesagt?

(Heiterkeit.)

Wollen wir doch einmal von der Tatsache ausgehen, wie sich die Dinge im Dezember letzten Jahres in Bonn abgespielt haben. Es war doch Herr Minister Genscher, der die CDU-Fraktionen gebeten hat, und wieder Herr Minister Genscher war es, der zu diesem Stillhalteabkommen aufgefordert hatte, eben in der Erkenntnis, daß es Länder gibt, in denen die Besoldung noch anzugleichen ist. Aber Herr Minister Genscher hatte auch die Meinung, daß es doch einmal in der Bundesrepublik möglich sein müßte, das Besoldungskarussell zumindest für zwei Monate zur Ruhe zu bringen, um einmal von einer Basis ausgehend dann eine Harmonisierung versuchen zu können.

Wenn ich mir heute ansehe, was sich aus dem Gespräch vom 14. Dezember in Bonn ergeben hat und aus dem Verhalten der CDU-Fraktionen in den Landtagen, dann möchte ich sagen: Wir sind geblufft worden, indem man sich nämlich Zeit gelassen hat in den Landtagen, wie Sie eben sagen in Niedersachsen und hier in Hessen, initiativ zu werden, in Kenntnis dessen, daß die CDU sich ja an das Abkommen halten wird. Und das finde ich unfair, meine Damen und Herren.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Es ist nicht so, Herr Kollege Schäfer, wie Sie eben gesagt haben,

(Dr. Wagner [CDU]: Das ist sozial-liberal, Herr Lucas!)

wir hätten im letzten Landtag einen Antrag eingebracht, um vor den Wahlen noch über das Beamtenrecht Wahlgeschenke zu machen. Unser Antrag — ich habe einen Teil des Textes hier liegen — war ein Auftrag an die Landesregierung, dem „neuen“ Landtag ein Gesetz so rechtzeitig vorzulegen, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1971 die Bestimmungen hinsichtlich der seitherigen Benachteiligungen in Kraft treten könnten. Der Herr Ministerpräsident hat offensichtlich wieder den Weg über die SPD-Fraktion genommen, weil er sich selbst nicht in der Lage sah, ein solches Gesetz vorzulegen, und, Herr Kollege, was in diesem Falle doch auch von Ihnen selbst — — —

(Schäfer [SPD]: Der war uns sehr böse! — Weitere Zurufe von der SPD.)

— Ach, ob der böse ist, interessiert mich doch nicht! Entschuldigen Sie!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Der Auftrag war gegeben, und es war ja von Ihnen hier erklärt worden, von dieser Stelle aus, daß der Auftrag ausgeführt werde. Er hatte ja auch einen gewissen Raum auf Grund der Beschlüsse des Bundes-

Dr. Lucas

rates, nach dem mit Blick auf drei Länder, die jeweils eine gemeinsame Besoldungsspitze erreicht hatten, nachgezogen werden konnte. Aber offensichtlich hat der Ministerpräsident das nicht gewollt, und dann sind Sie den Weg gegangen. Sie haben bereits draußen im Lande über eine Vorlage diskutiert, die den Kollegen dieses Hauses, zumindest unserer Fraktion, überhaupt noch nicht bekannt war. Es ist doch interessant, daß ich als neuer Vorsitzender des Beamtenausschusses von der ÖTV ein Schreiben bekomme, datiert vom 21. Januar 1971, in dem die ÖTV sich im einzelnen mit den Gesetzesbestimmungen dieser heutigen Vorlage beschäftigt und Änderungsvorschläge macht. Und ich lese hier auf der Drucksache des Hessischen Landtags, daß die Drucksache beim Landtag erst am 22. Januar eingegangen ist.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Es ist doch auch interessant, daß draußen in Gesprächen von Kollegen Ihrer Fraktion darauf hingewiesen worden ist, daß die CDU-Fraktion gar nicht bereit sei, diese für die Beamtenschaft doch sehr wirksamen Zulagen mit in einem Initiativantrag zu vertreten; deshalb sei dieser Antrag durch die SPD- und die F.D.P.-Fraktion gestellt worden.

Herr Kollege Schäfer, es war früher einmal Brauch dieses Hauses, daß dann, wenn man etwas schnell vorantreiben wollte, damit die Beamten zum Zuge kamen, alle drei demokratischen Fraktionen dieses Hauses gemeinsam initiativ wurden. Ich kann heute noch nicht erkennen, warum Sie diesen Brauch aufgeben haben. Aber die Folge ist die — — —

(Schäfer [SPD]: Schreiben Sie „Sie“ groß oder klein?)

— Machen Sie es, wie Sie es wollen!

(Heiterkeit.)

Machen Sie es, wie Sie wollen.

(Schäfer [SPD]: Das ist aber ein Unterschied, ein kleiner Unterschied!)

Ich habe jetzt zwei Gesprächspartner hier, einmal eine Fraktion, die das gemacht hat, und einmal einen Vertreter dieser Fraktion, der diesen Initiativantrag hier begründet hat. Deshalb können Sie das Wort „Sie“ groß und klein schreiben.

(Ibel [CDU]: Das ist eine Auslegungssache!)

Beide sind dann gemeint.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Wagner hat es schon gesagt: Wir nehmen das zur Kenntnis. Wir werden uns in Zukunft auch nicht mehr von Herrn Genscher zu Stillhalteabkommen überreden lassen,

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU. — Dr. Wagner [CDU]: Auch nicht bei Stellenplänen!)

damit Sie in der Zwischenzeit solche eigenen Sachen machen können. Wir werden diesen Antrag dazu nutzen, wir werden diese Vorlage dazu nutzen, um diesen Wust von Eingaben, der in den letzten Tagen allein bei mir eingegangen ist und der beweist — — —

(Schäfer [SPD]: Das ist aber wenig!)

— Wenig sagen Sie! Der beweist, wie unvollständig Ihre Vorlage ist. Wenn das bei Ihnen schon wenig ist, wie groß muß es erst werden, wenn die Vorlage absolut vollständig gemacht werden soll!

(Heiterkeit bei der CDU.)

Das beweist wie unvollständig die Änderungsvorlage ist. Wir werden dafür sorgen, daß die Novelle bei der Beratung vollständig gemacht wird.

Dr. Lucas

Zum Abschluß darf ich, Herr Präsident, eine Frage stellen. Ich habe eine Drucksache des Hessischen Landtags bekommen. Ich bin gewohnt, daß das Büro des Hessischen Landtags sehr sorgfältig arbeitet. Diese Drucksache aber trägt weder ein Datum noch die nach dem Gesetz vorgeschriebenen Unterschriften. Wenn es so wäre, daß entgegen den Vorschriften des § 38 GeschO das Original nicht unterschrieben worden ist, dann könnten wir auch die erste Lesung heute nicht durchführen, weil dann keine vorschriftsmäßige Vorlage vorliegt.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Reitz.

Reitz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht in die Länge ziehen und werde deshalb zu dem Inhalt des Gesetzes nichts sagen. Ich fühle mich auf Grund von zwei Bemerkungen — einer von Ihnen, Herr Dr. Wagner, und einer von Ihnen, Herr Dr. Lucas — veranlaßt, eine Klarstellung vorzunehmen. Herr Dr. Wagner verstieg sich dazu, uns illoyale Haltung vorzuwerfen.

(Zuruf von der CDU: Was ist es denn sonst?)

— Warten Sie doch einmal ab; das war nur ein Komma, es war noch kein Punkt.

(Weitere Zurufe von der CDU.)

— Warten Sie doch einmal ab, bis der Punkt kommt.

(Borsche [CDU]: Mach doch mal einen Punkt!)

Herr Dr. Lucas unterstellte uns und auch dem Herrn Bundesinnenminister bewußte Täuschung, daß er die CDU-Fraktion zu einem Stillhalteabkommen veranlaßt habe und daß die SPD-Fraktion in Kenntnis dieser Tatsache aus einer solchen Vereinbarung ausbreche. Herr Dr. Lucas, ich darf Ihnen ganz verbindlich sagen — und unsere bisherige Zusammenarbeit gibt uns die Basis dafür, daß Sie mir das so abnehmen, wie ich es sage —, daß dem Kollegen Schäfer und mir weder die Tatsache noch der Inhalt des Gesprächs der CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden mit dem Herrn Bundesinnenminister bekannt gewesen sind.

(Dr. Wagner [CDU]: Es stand sogar in der Zeitung, Herr Reitz!)

— Ich darf Ihnen, Herr Dr. Wagner, sagen, daß weder Herrn Schäfer noch mir weder die Tatsache noch der Inhalt dieses Gesprächs der CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden mit Herrn Bundesinnenminister Genscher bekanntgewesen sind.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Reitz (SPD):

Nein, ich möchte das zunächst einmal zu Ende führen. Ich nehme an, daß durch diese Erklärung zumindest der Vorwurf des illoyalen Verhaltens und der bewußten Täuschung, den Sie gegen die beiden antragstellenden Fraktionen erheben — ich kann nicht für die F.D.P. sprechen — insoweit gegen uns entkräftet ist.

Noch eine zweite Anmerkung:

(von Zworowsky [CDU]: Ziehen Sie jetzt die Konsequenz?)

Reitz

Damit keine Mißverständnisse entstehen, möchte ich folgende Erklärung wiederholen. Die Sozialdemokratische Fraktion und die F.D.P.-Fraktion — ich darf das für die F.D.P.-Fraktion sagen; denn die Gespräche bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes haben es deutlich gemacht — legen besonderen Wert darauf, daß eine Vereinheitlichung der Besoldungsverhältnisse in der Bundesrepublik und in den Ländern möglichst umfassend und möglichst bald herbeigeführt wird.

(Zustimmung bei der SPD.)

Dieser Gesetzentwurf zielt genau in diese Richtung.

(Dr. Wagner [CDU]: Das glaubt Ihnen keiner!)

— Herr Dr. Wagner, wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, daß in diesem Gesetzentwurf nichts enthalten ist, was über das hinausgeht, was jetzt als erkennbarer Rahmen der voraussichtlichen Bundesregelung vorliegt.

(Ibel [CDU]: Woher wissen Sie das?)

Sie werden zweitens festgestellt haben, daß nichts in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, was nicht mindestens schon in vier anderen Ländern der Bundesrepublik verwirklicht worden ist. An dieser Stelle muß ich fragen — ein Zwischenruf hat es vorhin schon angedeutet —, wer in diesen Dingen vorgeprescht ist. Wir stellen doch einiges gerade, was bisher in den CDU-regierten Ländern längst im Wege der Vorwegnahme geregelt worden ist. Das ist die Situation. Das wollen Sie nicht zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Und ein Letztes: Sie haben keinen Grund, sich hier in der Rolle der beleidigten Leberwurst zu gefallen. Vieles von dem, was in diesem Gesetzentwurf jetzt angedeutet und festgehalten worden ist, ist von Ihren Vertretern im Wahlkampf, der dieser Landtagswahl vorausgegangen ist, als Forderung gegen die Regierungsfraktion erhoben worden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reitz, wenn Sie uns als beleidigt hinstellen wollen, müssen Sie schon mit anderen Geschützen aufahren.

(Zuruf von der SPD: Das werden wir uns merken!)

Das wollte ich Ihnen dazu sagen. Ein anderes wollen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, was ich sowohl in meiner kurzen Rede als auch in meinem Zwischenruf sagen wollte: Es wird in Zukunft, durch Ihr Verhalten veranlaßt, nicht mehr so einfach sein, Besoldungspolitik zu treiben wie seither. Das garantiere ich Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Mit dieser Fraktion von 46 Mann spielen Sie dieses Spiel, das Sie versucht haben, nicht mehr.

(Beifall bei der CDU.)

Ein Zweites: Herr Kollege Schäfer hat vorhin angedeutet — und wir werden im Ausschuß danach zu fragen haben —, daß Sie durchaus einen Wink aus Bonn bekommen haben, diese Sache anzuhalten. So habe ich Sie wenigstens verstanden. Es wird für uns notwendig sein zu wissen, von wem dieser Wink kam und in welcher Richtung er zielte. Wenn er erfolgt ist, dann stand im Hintergrund zumindest der Versuch, trotz aller Un-

Dr. Wagner

gleichheiten, die vorhanden sind, zu einem Stillhalteabkommen zu gelangen. Und, Herr Reitz, tun Sie doch nicht so, als wenn nicht auch wir auf diesem Gebiet schon gesündigt hätten. Tun wir nicht so und seien wir nicht so scheinheilig! Wir haben alle in diesem Besoldungsspiel mitgespielt.

(Reitz [SPD]: Sie haben es doch gefordert! Ihre Forderung ging doch weiter! Das ist doch Schulmeisterei, was Sie da machen!)

So einfach kann man die Dinge nicht darstellen. Ich war in der Konferenz der CDU damals derjenige, der zögerte, weil ich nicht das Vertrauen darauf haben konnte, ob wir so kurz nach den Wahlen mit einem solch loyalen Verhalten rechnen konnten. Ich habe dreimal die drängende Frage gestellt, wie es im Land Hessen damit aussehe. Ich möchte gern von Ihnen, Herr Ministerpräsident, wissen, ob das Gespräch zwischen Ihnen und dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten stattgefunden hat, der es als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz übernommen hatte, mit Ihnen über die Besorgnisse der CDU-Fraktion im Lande Hessen zu sprechen. Das werden wir im Ausschuß zu erfahren wissen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dockhorn.

Dockhorn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Kollegen Dr. Lucas ist mir deutlich geworden, daß er genausogut anders hätte reagieren können. Er hätte sagen können, daß sich die CDU-Fraktion diesen Bemühungen anschließt. Woran mag es eigentlich gefehlt haben, welches mag das kleine Stückchen Entfernung gewesen sein, das ihn daran gehindert hat, von seiner Fraktion aus so zu optieren? Man mußte aus seinen Ausführungen — er hat es nicht wörtlich so gesagt — den Eindruck gewinnen: Wißt Ihr, wir sind eben beleidigt, daß ihr uns nicht habt mitmachen lassen.

(Reitz [SPD]: Genau und nichts anderes! — Zurufe von der CDU: Wir hätten doch selbst einen Entwurf vorlegen können! Wer hätte uns denn daran gehindert, Herr Dockhorn?)

Ihre Äußerungen sind so zu interpretieren, daß Sie sagen wollen: Wir sind beleidigt!

(Dr. Wagner [CDU]: Merken Sie denn gar nicht, daß Sie gegen Ihren eigenen Innenminister in Bonn reden und diesen Mann der Unredlichkeit zeihen?)

Das, was Sie gesagt haben, läuft darauf hinaus, daß Sie sagen wollten: Wir sind verärgert, daß ihr uns zuvorgekommen seid! Wir hätten das auch gern gemacht!

(Widerspruch bei der CDU. — Reitz [SPD]: Sehr gut! — Weitere Zurufe.)

Und nun zu Bonn: Seitens der F.D.P.-Fraktion möchte ich ausdrücklich erklären, daß uns von der Besprechung zwischen dem Herrn Bundesinnenminister Genscher und den Ministerpräsidenten der Länder, soweit diese der CDU angehören, nichts bekannt ist. In den letzten Tagen ist allerdings, nachdem der Antrag von uns bereits eingebracht worden ist, in einem Schreiben — wie dies Herr Dr. Lucas ganz richtig gesagt hat — die Bitte an uns herangetragen worden, nicht so zu verfahren.

(Borsche [CDU]: Von wem ist die Bitte an Sie herangetragen worden?)

Dockhorn

— Von Bundesinnenminister Genscher. Es ist die entscheidende Frage, ob man sich bei solch einem Gesetzentwurf an die allgemeinen Vereinheitlichungsbestimmungen hält. Das tun wir.

Lassen Sie mich einen dritten und letzten Punkt nennen. Schon aus den vielen Eingaben, die nicht nur Herr Dr. Lucas, sondern auch Kollege Schäfer oder ich bekommen haben, wird deutlich, daß eine Harmonisierung der Besoldung schlecht möglich ist, solange die Amtsinhalte nicht harmonisiert sind. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß das Bemühen der Kultusministerkonferenz, Lehrerbildung wenigstens für die Zukunft auf einen einheitlichen Stand zu bringen, von den Kultusministern der CDU zunächst einmal zunichte gemacht worden ist.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Hoffentlich wird das in Ordnung gebracht. Sonst wird von dort aus alles Bemühen um Besoldungsvereinheitlichung auf Jahre hinaus ganz schwer behindert. Dann brauchen wir uns hier nämlich auf solche Art und Weise gar nicht mehr zu streiten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Buch:

Nach dem Hinweis des Herrn Abg. Dr. Lucas, die Vorlage sei nicht unterschrieben, habe ich mir das Original besorgt. Das Original ist unterschrieben; es kann hier eingesehen werden.

(Dr. Wagner [CDU]: Mit welchem Datum?)

— Mit Datum vom 20. Januar. Daß das Original unterschrieben ist, ist maßgeblich. Daß die Namen nicht erschienen sind, ist auf einen Lapsus bei der Drucklegung zurückzuführen.

Das Wort hat Herr Abg. Stein.

Stein (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Aufregung wirklich nicht recht verstehen können, Herr Dr. Wagner.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Eines muß ich ganz nüchtern feststellen: Sie haben jetzt unterstellt, wir seien über den Inhalt des Gesprächs der Fraktionsvorsitzenden der CDU mit dem Bundesinnenminister informiert gewesen.

(Dr. Loew [CDU]: Wir konnten doch nicht wissen, daß Sie einen solch schlechten Kontakt haben!)

— Wenn dem so gewesen wäre, Herr Dr. Loew, hätten wir zumindest von Ihnen, als wir uns im Ältestenrat über die Tagesordnung unterhalten haben,

(Schäfer [SPD]: Sehr gut!)

den Einwand hören müssen: Wie kommen Sie als Regierungsfaktionen dazu, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen?

(Dr. Wagner [CDU]: Wir wußten ja gar nicht, was darin stand!)

— Aber entschuldigen Sie, es steht oben darüber, um was es geht.

(Erneuter Zuruf Dr. Wagner [CDU].)

— Aber Herr Dr. Wagner, das ist zu billig! Sie suchen in diesem Fall eine Konfrontation, die ich wirklich nicht verstehen kann.

(Dr. Wagner [CDU]: Die Sie herbeigeführt haben! Sie können sie haben!)

Stein

Spätestens zu diesem Zeitpunkt, Herr Dr. Wagner, hätten Sie uns beiden oder den Angehörigen des Ältestenrates sagen müssen: Wir haben ein Gespräch mit dem Bundesinnenminister gehabt; wir haben uns verpflichtet, bis Ende Februar nichts zu unternehmen. Ich bin sicher, daß wir dann sofort gesagt hätten: Wenn das so ist, dann werden wir das auch zurückstellen. Als wir nämlich nach der Einbringung von Herrn Genscher die Mitteilung bekamen, haben wir beide unabhängig voneinander sofort geschrieben: Das respektieren wir; das ist im Geschäftsgang; wir werden deshalb nur eine erste Lesung zulassen, um auf alle Fälle die bundeseinheitliche Regelung im Februar abzuwarten.

Ich selbst habe bei der Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Berlin im Gespräch mit dem Staatssekretär erstmals davon erfahren. Ich habe ihm ebenfalls die Zusicherung gegeben, daß wir im Februar nichts unternehmen werden, bevor uns allen die Bundesregelung bekannt ist. Das ist doch die Situation. Es ist einfach nicht am Platze, hier etwas Bösesartiges zu unterstellen. Ich meine, man sollte die Angelegenheit nicht so hochjubeln. An eines wollen wir uns doch ehrlich erinnern: Wir haben nun einmal alle im September vergangenen Jahres das Versprechen abgegeben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt — rückwirkend ab 1. Januar 1971 — die ungleichen Situationen zwischen der Beamtenbesoldung in den Ländern zu bereinigen. Und das vollziehen wir nun.

(Dr. Wagner [CDU]: Herr Stein, das haben Sie doch nicht selber gemacht! Das ist doch aus einem Ministerium heraus Ihnen zugeschoben worden! Das können Sie nicht selbst gemacht haben, das ist nicht möglich!)

— Das, was Sie jetzt sagen, ist wiederum nicht zutreffend. Herr Dr. Wagner, Sie unterstellen schon wieder etwas, was mit den Tatsachen nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.

(Reitz [SPD]: Das ist doch wirklich dummes Zeug! — Weitere lebhaftes Zurufe.)

— Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Jetzt habe ich noch das Wort. Vielleicht haben Sie es dann anschließend. Ich bitte herzlich darum: Wenn Sie, Herr Dr. Wagner, von allen Seiten versichert bekommen haben, daß es so war, wie wir es darstellen, so daß also von Ihnen nicht angenommen werden kann, wir hätten etwas anderes beabsichtigt, dann nehmen Sie uns das bitte ab. Wir werden in der Ausschlußberatung — ich habe wirklich nicht die geringste Veranlassung, der Auffassung von Ihnen zu widersprechen — zu einer gemeinsamen Regelung kommen. Wenn Sie diesem Antrag beitreten und wenn Sie weitere Wünsche zur Verbesserung haben, die über das, was hier vorgelegt ist, hinausgehen, werden wir ganz bestimmt zu einer Einigung kommen können. Vielleicht können wir zur zweiten Lesung — wenn es überhaupt dazu kommt, wenn nicht vorher die Ablösung durch eine bundeseinheitliche Regelung eintritt — eine gemeinsame Vorlage machen. Wer soll uns daran hindern? Ich vermag aber einfach nicht einzusehen, warum Sie bei der ersten Lesung einen solchen Streit entfachen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der SPD.) — Schäfer [SPD]: Ich auch nicht!)

Präsident Buch:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Lucas.

(Schäfer [SPD]: Warum?)

Dr. Lucas (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich nach vorn ging, bin ich gefragt worden: Muß das sein? Ja, es muß sein. Herr Kollege Dockhorn, Sie haben heute Ihre Jungferrede gehalten und sind dann sofort zum zweiten Mal hier hinaufgegangen.

(Reitz [SPD]: Wenn schon, denn schon!)

Ich habe gedacht, Sie würden nun etwas zum Inhalt der Gesetzesvorlage sagen. Aber was haben Sie getan? Sie haben versucht, die Motive unseres Verhaltens heute hier darzustellen, indem Sie sagen: Sie sind wahrscheinlich usw. Herr Kollege Dockhorn, so leicht können Sie es sich nicht machen. Wir sind nicht beleidigt, weil wir dieses Gesetz nicht mit unterschreiben konnten. Wir hätten diese unvollständige Sache nämlich gar nicht unterschrieben. Wir hätten da gesagt: Sie können doch nicht von uns erwarten, daß wir unseren Namen daraufsetzen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir sind auch nicht verärgert, weil Sie uns zuvorgekommen sind. Herr Dockhorn, da haben Sie uns offensichtlich immer noch nicht verstanden, weil Sie kein Gespür dafür haben. Wir haben am 14. Dezember in Bonn Ihrem Bundesinnenminister unser Wort gegeben.

(Zuruf von der CDU: Wir halten es!)

Wir können gar nicht verärgert sein, weil Sie uns zuvorgekommen sind; denn wir sind der Meinung, daß man sich an etwas hält, wenn es abgesprochen worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Das möchte ich ganz klar zu dieser Frage sagen. Die Unterstellungen, die Sie hier vorbringen, sind also absolut falsch. Wenn hier einer im Wort war — wenn Sie schon von „im Wort“ sprechen —, dann war der Herr Ministerpräsident des Landes Hessen im Wort.

(Zuruf von der CDU: Der müßte einmal etwas sagen!)

Er hat hier gesagt, er gebe sein Wort dafür, daß am Anfang dieser Legislaturperiode — in jedem Fall wirksam ab 1. Januar 1971 — eine Vorlage eingebracht werde, wodurch diese Harmonisierung herbeigeführt werden solle. Der Herr Ministerpräsident hätte auf Grund des Bundesratsbeschlusses die Möglichkeit gehabt, ein Harmonisierungsgesetz für das Land Hessen vorzulegen, das überall dort angleicht, wo drei Länder auf Bundesebene schon eine bestimmte Spitze erreicht haben.

(Reitz [SPD]: Jetzt werfen Sie ihm etwas vor, was er nicht gemacht hat, was wir aber gemacht haben — und das werfen Sie uns jetzt vor!)

Nun versucht Herr Kollege Reitz, darzustellen, diese ganzen Harmonisierungsbestrebungen in Bonn seien nur deshalb notwendig, weil sogenannte CDU-regierte Länder der Anlaß gewesen seien.

(Reitz [SPD]: Das ist falsch! Das habe ich nicht gesagt! Sie müssen genau zuhören!)

— Ich glaube, das habe ich wirklich falsch verstanden. Sehen Sie, das wollte ich auch nur feststellen. Wir sind doch alle Sünder, so heißt ja der Film.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist doch nicht allein Ihre Sache, so etwas darzustellen.

Dr. Lucas

Wenn wir uns darüber einig sind, darf ich noch etwas feststellen, Herr Kollege Reitz, was nämlich das Nicht-informiert-sein über Absprachen angeht. Ich unterstelle, daß Sie es möglicherweise nicht im Detail zur Kenntnis genommen haben. Aber ich darf daran erinnern, daß ich Sie in der Dezember-Sitzung angesprochen hatte, als die Diskussion auf dieses Thema kam. Ich habe Ihnen den Abdruck dieser Vereinbarung gezeigt und gesagt: Herr Kollege Reitz — Sie hatten gerade hier gesprochen —, Sie gehen von einer falschen Tatsache aus. Ich habe Sie in der Zwischenzeit schon einmal — nicht heute — darauf angesprochen. Sie haben mir gesagt, Sie hätten es nicht gesehen. Hier habe ich Sie angesprochen!

(Reitz [SPD]: Das ist aber wohl ausgeräumt!)

— Entschuldigen Sie, darf ich jetzt einmal etwas feststellen, Herr Kollege Reitz? Wenn ich jemanden anspreche, und zwar den Vorsitzenden einer Fraktion, und ihm ein bestimmtes Papier zeige — nämlich das Ergebnis dieser Beratungen, dieses Abkommen —, und wenn er in dem Moment durch was weiß ich für welche Geschäfte, die ihn abhalten, nicht in der Lage ist, das völlig zur Kenntnis zu nehmen, was ich nicht merke, dann muß ich doch unterstellen, daß er es zur Kenntnis genommen hat, weil ich ihn angesprochen und ihm das gezeigt habe. Ich kann ja nicht wissen, daß er es nicht ganz zur Kenntnis nehmen konnte. Ich bin nur davon ausgegangen. Das wollte ich damit sagen, daß Sie es im Dezember zur Kenntnis genommen hatten.

Herr Kollege Schäfer, mit Ihnen hatte ich nach der Ältestenratssitzung gesprochen. Vielleicht erinnern Sie sich: Beim Dritten Fernsehen habe ich Ihnen das Ganze noch einmal sehr ausführlich dargestellt und Ihnen gesagt, wie die Situation ist. Es kann also nicht der Brief sein, der vor zwei Tagen erst gekommen ist, der Ihnen über die Situation, wie sie ist, Aufklärung gegeben hat.

Wir sind also keinesfalls verärgert; wir sind auch keinesfalls böse; wir sind auch keinesfalls eine Leberwurst. Wenn Sie meinen, uns als eine Wurst bezeichnen zu müssen, dann sage ich: Sie knacken sich die Zähne daran aus, darauf können Sie sich verlassen.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Wir wollen nur feststellen, daß wir zwei Dinge bedauern. Erstens bedauern wir, daß dieses Abkommen dazu geführt hat, daß draußen bei den Beamten, die betroffen sind, der Eindruck erweckt worden ist, wir seien gegen eine solche Harmonisierung, wie sie in diesem Entwurf vorgesehen ist. Zweitens möchte ich feststellen, daß wir erwartet hatten, daß der Hessische Ministerpräsident zu seinem Wort stehen und die auf Grund des Beschlusses des Bundesrats auszufüllende Lücke — wie er es hier versprochen hatte — ausfüllen würde.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Buch:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident!

Osswald, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben mich wiederholt angesprochen. Ich teile Ihnen mit, daß der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz mit mir kein Gespräch über Fragen, die die Besoldung betreffen, geführt hat.

(Reitz [SPD]: Hört, hört!)

Ich gebe außerdem hier davon Kenntnis, daß die Besoldungsfragen im Bundestag zur Diskussion standen,

Ministerpräsident Osswald

daß die Bundesregierung einen Entwurf zugeleitet hatte und daß dieser Entwurf auf den Widerstand der CDU gestoßen ist. Man hatte dann in Bonn eine Verständigung zu erreichen versucht, weil mit dieser Harmonisierung zugleich eine Verfassungsänderung durchgeführt werden muß, die bedingt, daß sich alle Parteien auf ein gemeinsames Programm abstimmen.

Präsident Buch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Ministerpräsident Osswald: Bitte!)

— Herr Abg. Dr. Wagner.

Dr. Wagner (CDU):

Herr Ministerpräsident, ich nehme das sehr gern zur Kenntnis. Aber trotzdem müssen Sie eine Frage noch beantworten. Sie standen im Wort gegenüber dem gesamten Landtag. Warum haben Sie dann davon nicht Gebrauch gemacht?

Ministerpräsident Osswald:

Ich komme darauf zurück, Sie müssen sich einen Augenblick gedulden, Herr Dr. Wagner.

Wenn Sie dieses wissen — und Sie wissen es — dann ging es darum, daß nicht bei uns hier im Hause oder in den einzelnen Landtagen Streit über das vorhanden war, was in dieses Gesetz hinein sollte, sondern in Bonn, und daß Herr Genscher ursprünglich einen Entwurf hatte, der sich dann nicht mehr in der Vorlage der Bundesregierung in der alten Fassung wiederfand. Das heißt, das, was die Bundesregierung im Bundestag vorgelegt, was sie also eingebracht hatte, war nicht mehr Inhalt dessen, was Herr Genscher ursprünglich einmal in der Diskussion mit den Verbänden erörtert hatte. Alles dies wissen Sie. Dies hat dann dazu geführt, daß die CDU einen Antrag einbrachte, der wortgetreu all dies beinhaltet, was vorher im Hause von Herrn Genscher erörtert und erarbeitet worden war. Dies hat die CDU dann zu ihrem Antrag im Parlament gemacht.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch zulässig!)

— Niemand bestreitet hier, daß dies nicht zulässig sei. Wir wollen bei dem Gegenstand, den wir heute hier diskutieren, lediglich feststellen, was in bezug auf die Entstehungsgeschichte Ursache und was Wirkung ist. Von dort her hat es dann eine Vereinbarung der Parteien in Bonn gegeben, jene Vereinbarung, von der Sie sprechen, nicht eine Vereinbarung, die zwischen den Landesparlamenten zu treffen war, sondern die zunächst zwischen den Parteispitzen in Bonn, zwischen CDU, SPD und F.D.P., getroffen wurde. Diese Gespräche der Bundestagsfraktionsspitzen und der Parteien haben dann auch auf der einzelnen Parteebene zu einer Einschaltung der jeweiligen Fraktion geführt. Dies hat die SPD in Berlin koordiniert, dies wird sicherlich Ihre Partei mit ihren Repräsentanten in den Landtagen koordiniert haben und dies hat die F.D.P. im Zusammenhang mit den Gesprächen ihrer Fraktionsvorsitzenden mit dem Bundesinnenminister ebenso abgestimmt.

Dies ist der Gegenstand: Harmonisierung auf Grund gemeinsamer Absprache, um diese Verfassungsänderung durchzubringen. Es war die Forderung der CDU: Wir stimmen dieser Verfassungsänderung nur zu, wenn in Bonn sichergestellt ist, daß wir an diesem Entwurf mitarbeiten! Von dort her ist die ganze Sache zu sehen.

Und nun zurück zu Hessen. Was habe ich hier vor der Wahl erklärt? Ich habe meine Haltung auch während des Wahlkampfes nicht geändert — das wissen Sie

Ministerpräsident Osswald

ganz genau — und bleibe auch bei dieser Festlegung. Ich habe erklärt: Die Landesregierung wird rechtzeitig bei Inkrafttreten einer Bundesregelung auf deren Grundlage dem Landtag eine Vorlage unterbreiten. Diese Vorlage des Bundes ist bis heute noch nicht da. Die Landesregierung kann entsprechend dieser Zusage, die sie dem letzten Parlament gegeben hat, nur handeln, wenn ihr eine solche Regelung der Bundesregierung vorliegt. Sie liegt nicht vor.

Insoweit fühle ich mich verpflichtet. Dieses habe ich hier erklärt und nichts anderes, Herr Dr. Wagner.

Eine solche Vorlage gibt es also nicht. Was es heute hier gibt, das ist ein Vorschlag oder eine Vorlage der beiden Regierungsfractionen der SPD und der F.D.P. Inhaltlich wird es wahrscheinlich nicht das sein, was die Bundesregierung vorlegt. Deshalb wird im Gesetzgebungsverfahren die Frage auftauchen, die hier angeschnitten worden ist: Bleibt dann dieser von den beiden Fraktionen eingebrachte Gesetzentwurf als Vorlage bestehen, oder ist es im Falle eines von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs erforderlich — und darüber müssen wir miteinander reden —, daß die Landesregierung eine Vorlage bringt, die das enthält, was sie vor der Wahl zugesagt hat? Zu diesem Wort bekenne ich mich. Wenn Sie der Auffassung sind, daß die Landesregierung — sobald diese Vorlage vorhanden ist — entsprechend handeln sollte, dann werden wir uns darüber verständigen können, ob eine unmittelbare Gesetzesinitiative der Landesregierung erfolgen soll, oder ob sich die Parteien einigen können, den ihnen vorliegenden Entwurf der SPD- und F.D.P.-Fraktion so auszubauen, daß alle die Elemente mit einbezogen werden, die die Bundesvorlage beinhalten wird. Dies ist der Gegenstand. Nichts anderes ist geschehen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage zur weiteren Bearbeitung dem Beamtenausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Ausrüstung des Feuerlöschbootes in Frankfurt am Main und der Boote der Wasserschutzpolizei mit Meßgeräten zur Überprüfung der Wasserverschmutzung — Drucks. 7/3 —

Wem darf ich das Wort zur Begründung geben? — Herrn Abg. Dr. Brans, stimmt das?

Meine Damen und Herren, ich bitte insbesondere die neuen Mitglieder des Hauses, die Wortmeldungen schriftlich hierher zu geben, denn es ist verständlich, daß ich nicht alle Mitglieder des Hauses bereits jetzt kennen kann.

Dr. Brans (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag, der Ihnen vorliegt, ist alles andere als weltbewegend. Aber wir sind der Auffassung, daß mit Anträgen dieser Art kleine Schritte auf dem Weg zur Lösung eines Riesenproblems getan werden müssen, nämlich der Bewältigung der Umweltverschmutzung. Wir sind der Auffassung, daß man in Hessen ein Meß-, Kontroll- und Warnsystem großen Umfangs braucht, und wir sind auch der Meinung, daß man nicht warten muß, bis ein großes Konzept für ein solches Riesensystem vorliegt,

Dr. Brans

sondern daß man den ersten Schritt sofort tun muß. Wir sind der Meinung, daß die Ausrüstung von Booten auf den hessischen Gewässern mit Meßgeräten ein solcher kleiner Schritt sein könnte.

Ich bin der Auffassung, daß die technischen Details, die mit diesem Antrag verbunden sind, hier nicht behandelt werden sollen, sondern der Diskussion im Ausschuß überlassen werden sollten. Der Antragsteller, dessen Auffassung wir uns in der Fraktion angeschlossen haben, besteht auch nicht darauf, daß es sich bei den auszurüstenden Booten unter allen Umständen um das Feuerlöschboot in Frankfurt am Main handeln soll. Es braucht sich auch nicht unbedingt um Boote der Polizei zu handeln, wenn sich das aus irgendwelchen Gründen verbietet. Es kommt uns nur darauf an, daß nicht zusätzlich eine Institution geschaffen wird, sondern daß man sich der bestehenden Institutionen, etwa bestehender Boote und eines bestehenden Dienstes auf den Flüssen, bedient.

(Vizepräsident Voitell übernimmt den Vorsitz.)

Zum Grundsätzlichen, das dieser Antrag beinhaltet, möchte ich allerdings, wenn ich auf die technischen Details verzichte, doch ein paar Worte sagen. Man kann im Lande Hessen und in der gesamten Bundesrepublik feststellen, daß die Möglichkeiten zur Verringerung der Umweltverschmutzung, die das geltende Recht heute bereits bietet, höchst unvollkommen genutzt werden.

(Reitz [SPD]: Sehr gut!)

Wir sind der Meinung, daß es noch nicht an der Zeit ist, unbedingt spezielle Umweltschutzgesetze zu erlassen, sondern zunächst einmal den Rahmen auszufüllen, den das geltende Recht schon liefert.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich mache Sie in diesem Zusammenhang nur auf die Gewerbeordnung aufmerksam. Die Gewerbeordnung enthält beispielsweise die detailliertesten Bestimmungen darüber, wo die Toleranzschwelle erreicht ist, bei der die Atemluft als nicht mehr zumutbar oder sogar als gefährlich angesehen werden kann. Woran fehlt es? Es fehlt nicht an den Bestimmungen, sondern es fehlt daran, daß die Beweismittel erbracht werden, damit diese Bestimmungen auch ausgeführt werden oder Konsequenzen aus diesen Bestimmungen gezogen werden. Dieser Möglichkeit der Beweismittelsicherung soll der Antrag dienen. Eine außerordentlich wichtige Sache, wie uns scheint.

Noch ein Beispiel: Wenn heute jemand dem Nachbarn einen Stein in den Garten wirft, ist der Fall vollkommen klar. Die Ortpolizeibehörde wird davon benachrichtigt, und der Mann kann am Kanthaken genommen werden; es können die zivilrechtlichen und möglicherweise strafrechtlichen Konsequenzen daraus gezogen werden. Wenn aber irgend jemand uns das Wasser vergiftet oder die Luft verpestet, dann kann man nichts tun, weil sich der Schädiger möglicherweise zwar feststellen läßt, aber der Umfang des Schadens nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, weil entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig oder mit unvollkommenen Mitteln gemessen worden ist. Um das abzustellen, meine ich, sollte man erste Schritte tun, und wir sind der Auffassung, daß es bei diesen ersten Schritten nicht bleiben soll.

Ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit ankündigen, daß wir Überlegungen anstellen — und ich hoffe, daß sich alle Fraktionen diesen Überlegungen anschließen —, wie diesen ersten Schritten weitere folgen könnten und müßten, beispielsweise im Hinblick auf die Erarbeitung — wenn es für erforderlich gehalten wird — eines Immissionsschutzgesetzes, zweitens aber auch in

Dr. Brans

der gemeinsamen Bemühung, den Kompetenzwirrwarr auf dem Gebiete des Umweltschutzes in gemeinsamer Arbeit zu bereinigen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Vizepräsident Voitell:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist vom Ältestenrat der Vorschlag gemacht worden, diesen Antrag an den Innenausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenstimmen. — Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen. — Bei einer Gegenstimme ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 25** auf:

Antrag des Abg. Trageser (CDU) und Fraktion betreffend Handbuch für ausländische Arbeitnehmer — Drucks. 7/7 —

Das Wort hat Herr Kollege Trageser.

Trageser (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege von der F.D.P. sprach eben im Zusammenhang mit der ganzen Problematik des Umweltschutzes von einer Vielzahl von kleinen Schritten zur Bewältigung eines großen, ja eines riesigen Problems. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion, der Ihnen jetzt vorliegt und behandelt wird, handelt es sich praktisch um eine ähnliche Frage. Wir müssen auch hier bei der Frage der Integration der ausländischen Arbeitnehmer in unsere Gesellschaft durch eine Vielzahl von kleinen Schritten neben großen Problemen, die sich uns stellen, den Versuch machen, diese Integration für die Betroffenen zu erleichtern.

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer ist in den letzten zehn Jahren von 1960 bis heute von 279 000 auf 1,8 Millionen gewachsen. Der Zeitpunkt ist nicht mehr fern, an dem die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik über 2 Millionen betragen wird. Die Probleme, die sich von daher ergeben, sind vielfältig: Sie kennen sie. Ich will sie im einzelnen nicht darstellen. Fest steht, daß dieser Integration der Arbeitnehmer eine ganze Reihe von Widerständen gegenübersteht, die — ich würde sagen — naturbedingt sind; so die Frage der Sprache, der Mentalität, und zwar auf beiden Seiten, aber darüber hinaus auch soziale Probleme, wie z. B. unzureichende Wohnraumversorgung und große Schwierigkeiten im Bildungsbereich; ich denke insbesondere an das, was sich im Bereich Schule, Kindergärten, also Vorschule, in der Praxis des Alltags darstellt.

Neben diesen großen Problemkreisen gibt es eine Fülle von Einzelproblemen, die im Hinblick auf die gewünschte Integration für die Betroffenen von großer Bedeutung sind. Dazu gehört unter anderem die große Schwierigkeit, sich in einem fremden Land zurechtzufinden, Rechte und Pflichten als Gastbürger kennenzulernen und auch wahrzunehmen. Nicht nur, um ihre Rechten und Pflichten wahrnehmen zu können, ist es notwendig, die ausländischen Arbeitnehmer auf die Vielzahl der Gesetze aufmerksam zu machen, die für sie von größter Bedeutung sind, sondern auch um ihre soziale Situation zu verbessern. Es ist manchmal für den deutschen Bundesbürger schon schwer und verwirrend, sich in der Vielzahl von Ansprüchen und Rechten, die er hat, auch in der Vielzahl jeweils dafür zuständiger Behörden, zurechtzufinden; um wieviel schwerer ist es für einen ausländischen Arbeitnehmer.

Wir ersuchen daher die Landesregierung in unserem Antrag, für die im Land Hessen tätigen ausländischen Arbeitnehmer als Orientierungshilfe für die verschie-

Trageser

densten Lebensfragen ein Handbuch, eine Fibel, einen Leitfaden — wie man es auch immer nennen mag — herauszugeben, das in den verschiedenen Landessprachen insbesondere den Umgang mit Behörden und gesellschaftlichen Institutionen, Verbänden und Organisationen erleichtern hilft. Eine große Zahl von Institutionen tut das schon für ihren Bereich. Ich glaube aber, daß es eine große Hilfe wäre, wenn das zusammengefaßt würde.

Ein Gedanke, der in diesem Zusammenhang noch angesprochen werden könnte, wäre der, daß man nicht nur über Behörden, Verbände und Organisationen Auskunft erteilt, sondern daß man darin auch ein paar Worte über die Bundesrepublik Deutschland als einem sozialen Rechtsstaat, über die Stellung der Parteien usw. sagt.

Ich glaube, daß von daher ein kleiner Beitrag zu der Frage der Integration der ausländischen Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland geleistet werden könnte.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Voitell:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Sozialminister Dr. Schmidt.

Dr. Schmidt, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über das mit dem Antrag verfolgte Ziel gibt es sicher in diesem Hause keine Meinungsverschiedenheiten. Wir sind uns mit allen Verantwortlichen darin einig, die Situation der ausländischen Arbeitnehmer in unserem Lande zu verbessern. Wir haben deshalb als Landesregierung bereits im Sommer vergangenen Jahres Maßnahmen eingeleitet, um die ausländischen Arbeitnehmer für die Zeit ihres Aufenthalts im Lande Hessen und damit in der Bundesrepublik besser in unsere Gesellschaft einzugliedern.

Zu diesem Zweck ist im Sozialministerium eine Koordinierungsstelle für Maßnahmen zur sozialen Integration der ausländischen Arbeitnehmer eingerichtet worden. Aufgabe dieser Koordinierungsstelle ist es, die bereits auf Landesebene von den verschiedensten Trägern bestehenden und durchgeführten Maßnahmen zur Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer zusammenzufassen und zu koordinieren. Zur Beratung des Sozialministers in diesen Fragen und zur Unterstützung der in unserem Hause eingerichteten Koordinierungsstelle hat sich im August des letzten Jahres ein Landesausschuß für die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer konstituiert. Dieser Landesausschuß hat ein Sofortprogramm zur sozialen und kulturellen Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien aufgestellt, das dann im Sozialministerium weiterbearbeitet worden ist und in Kürze im Kabinett beraten werden wird.

Innerhalb des sozialen Teils dieses Sofortprogramms ist auch die Herausgabe eines in sechs Sprachen abgefaßten Leitfadens „Ausländer in Hessen“ vorgesehen. Damit wird eine echte Orientierungshilfe für die ausländischen Arbeitnehmer und deren Familienangehörige vorhanden sein und ihre Anpassung an die hiesigen Verhältnisse beschleunigt. Diese Broschüre ist ein Abschluß der Bemühungen, den ausländischen Arbeitnehmer auf das Leben in der Bundesrepublik vorzubereiten; denn bereits vor seiner Einreise erfolgt bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eine Belehrung über die wichtigsten ausländerrechtlichen, insbesondere aufenthaltsrechtlichen Vorschriften. Ein einheitliches Merkblatt in den wichtigsten von ausländischen Arbeitneh-

Minister Dr. Schmidt

mern gesprochenen Sprachen enthält alles Wissenswerte über den Umgang mit Ausländerbehörden. Darüber hinaus erhält jeder Arbeitnehmer schon in seinem Heimatland eine von der Bundesanstalt für Arbeit herausgegebene leicht verständliche Ratgeberbroschüre. Diese Broschüre gibt Auskunft über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Bundesrepublik. Dazu kommen nun noch als drittes diese speziell auf die soziale Eingliederung abgestellten Darlegungen der hessischen Verhältnisse. Ich glaube, daß mit diesen drei Schriften dann dem Anliegen der Antragsteller auf jeden Fall Rechnung getragen ist. Es wird zu prüfen sein, wie dann im Ausschuß dieser Antrag, der im Grunde offene Türen einrennt, weiter behandelt wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Voitell:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache zu Punkt 25. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenstimmen. — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen. — Keine Stimmenthaltungen. Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Stellenvermehrung an den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen — Drucks. 7/8 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. von Zworowsky.

von Zworowsky (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, daß der Haushaltsausschuß dieses Hauses die für die Universitäten des Landes über das Maß des Haushaltsplanes 1969/70 hinaus zu genehmigenden Stellen vorab bewilligt, damit sie wenigstens zu Beginn des Sommersemesters zur Verfügung stehen. Dieser Antrag verfolgt also ein doppeltes Ziel: einmal die Lehrstellen für unsere Universitäten so frühzeitig wie möglich zu bewilligen und zum anderen mehr Stellen in einem Ausmaß zu bewilligen, daß die drohende Gefahr des Zulassungsstopps insbesondere an der Universität Gießen mindert oder verhindert.

Dieser Antrag und ein unter einem anderen Tagesordnungspunkt zu behandelnder Antrag über die Zulassung von Studienbewerbern in Gießen sind Ausdruck der kritischen Situation an unseren hessischen Hochschulen. Sie sind das Ergebnis von Besuchen unserer Fraktion an eben den Universitäten unseres Landes, bei denen es uns darum ging, ein Bild von der Situation zu gewinnen, Unterlagen für die notwendigen Verbesserungsvorschläge aus erster Hand zu bekommen. Letzter Anlaß für dieses unser Mühen und — als Ergebnis — der Anträge waren der Streik an der Abteilung für Erziehungswissenschaften der Gießener Universität und die Kenntnis um das stetige Bemühen der Hochschulverwaltung gerade der Gießener Universität, Abhilfe zu schaffen und die Gefahr des drohenden, notwendigen Aufnahmestopps abzuwenden.

In einem Schreiben an die Studenten der Universität führt der Rektor der Gießener Universität aus — das Schreiben ist datiert vom 25. November —, daß gerade der Zuwachs an dieser hessischen Hochschule um ein Vielfaches stärker war als an den anderen Hochschulen. Er nennt die Vergleichszahlen einer Steigerung vom Sommersemester 1965 bis zum Sommersemester 1970:

Minister Dr. Schmidt

eine Steigerung für Marburg um 5 %, für Frankfurt um 12 %, für Darmstadt um 28 %, für Gießen aber um 80 %. Es sollte auch für das Kultusministerium erkennbar gewesen sein, welche Konsequenzen aus solch einer Steigerung der Studentenzahlen zu ziehen sind. Die Universität selbst tat alles Mögliche, um den Kultusminister und darüber hinaus auch die Öffentlichkeit über die sich gefährlich zuspitzende Situation insbesondere an der Hochschule Gießen zu informieren. Im Oktober 1969 im Rundfunk und im Fernsehen, im Juni 1970 und im Oktober 1970, als die Verteilung der Mittel des Dringlichkeitsprogramms zur Diskussion stand, zu all diesen Terminen wurde vom Rektor der Universität auf die sich ständig zuspitzende Situation aufmerksam gemacht. Er mußte ausführen, daß nach den Kapazitätsberechnungen für das Sommersemester an der Gesamtuniversität ausschließlich der Medizinischen Fakultät ein Fehlbedarf von 41 % der vorhandenen Lehrstunden bestand.

In einem an die Fraktionen dieses Hauses gerichteten Schreiben vom 25. Januar wurde noch einmal auf die prekäre Situation hingewiesen: Bedarf an Stellen 368, dagegen vom Kultusminister vorgesehen 125. Noch deutlicher wird die ganze Kalamität, wenn man davon Kenntnis erhält, daß nach Auffassung der Universität von diesen vom Kultusminister vorgesehenen 125 Stellen allein 99 für die Ausstattung der zentralen Universitätsorgane notwendig seien, so daß noch ganze 25 Stellen für das Bedürfnis der Lehre übrig blieben.

Soweit das Mühen der Hochschulverwaltung selbst um Kenntnisnahme von seiten des Kultusministeriums. Das Ergebnis dieses Bemühens: In der ganzen Zeit während des Sommersemesters und der Sommerpause erhielt die Hochschule keinerlei Hilfe von seiten des Kultusministers, die in der Lage gewesen wäre, die Situation zu entspannen. Dann kam im Wintersemester der Streik der Studenten an der Abteilung für Erziehungswissenschaften. Und das Erstaunliche: Als der Kultusminister mit diesem Streik konfrontiert wurde, sah er sich in der Lage, auf einmal die Zusage zu geben, daß im neuen Haushalt die notwendigen Mehrstellen zur Abdeckung von 500 Semesterwochenstunden bewilligt werden sollten und daß zum anderen 50 000 DM aus dem Dringlichkeitsprogramm 1970 zur Verfügung gestellt werden sollten.

Es ist immer wieder das Verwirrende und Bestürzende in der Hochschulpolitik dieses Landes, daß intensives Bemühen der zuständigen Stellen der Universitäten ohne befriedigende Lösungen bleibt, dagegen erst dann, wenn eine Streiksituation das Ungewöhnliche deutlich macht, gehandelt wird. Ein solches plan- und zielloses Verhalten des Kultusministers ist ganz dazu angetan, bei den Studenten den Eindruck zu erwecken, daß man demonstrieren müsse, um seine Interessen deutlich zu machen, um wenigstens einen Abschlag auf die notwendige Abdeckung des Stellendefizits zu erhalten.

Aber diese Situation ist ja nicht neu in unserem Lande. Vom Sommersemester 1968 bis 1969 haben sich die Zulassungsbeschränkungen an den hessischen Universitäten mehr als verdoppelt. Die CDU forderte daraufhin angesichts dieser Entwicklung im Januar 1969 ein Dringlichkeitsprogramm. Die Hochschulen bezifferten die notwendige Summe auf 42 Millionen DM. Die Landesregierung war bereit, 5,2 Millionen DM zu geben, und Frau Hamm-Brücher ließ es sich damals nicht nehmen, diese notwendigen Forderungen der Hochschulen Hessens als Wünsche an den Weihnachtsmann zu apostrophieren. Die Erklärung des Herrn Hessischen Ministerpräsidenten, die Regierungserklärung im Oktober 1969, ließ uns dann hoffen, denn er führte aus,

Minister Dr. Schmidt

daß — ich zitiere wörtlich — „nunmehr detaillierte Vorstellungen über die voraussichtliche Entwicklung im Bereich des gesamten Hochschulwesens zu erarbeiten seien, damit der Ausbau unseres Hochschulsystems an Hand genauer Berechnungen der vorhandenen Kapazitäten und der zu erwartenden Studentenzahlen vorgenommen werden kann.“ Wohl gemerkt: die Ankündigung, jetzt schon detaillierte Vorstellungen zu entwickeln, um an Hand genauer Berechnungen für die Zukunft planen zu können.

Es bleibt mir unbegreiflich, wie eine solche Passage aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten mit dem Handeln des Kultusministers, insbesondere im Zusammenhang mit der Streiksituation an der Gießener Universität, in Einklang zu bringen ist. Immerhin, der Streik der Studenten der Abteilung für Erziehungswissenschaften ist da. Wir hatten Gelegenheit, uns in der Fragestunde schon darüber zu unterhalten. Da der größte Teil der Studenten der Abteilung für Erziehungswissenschaften im stärksten Maße lediglich innerhalb dieser Abteilung hört und belegt hat, dürfte für ihn eben dieses Semester verloren sein. Für die Schulen unseres Landes bedeutet das die Verzögerung der Ablegung von Examina zukünftiger Lehrer und ein noch größeres Loch im Lehrermangel in unserem Lande. Das alles wäre vermeidbar gewesen, wenn die von dem Herrn Ministerpräsidenten angekündigten exakten Planungsunterlagen bestanden hätten und wenn dann, wenn der Bedarf erkennbar war, das Entsprechende von der Exekutive geleistet worden wäre, und nicht erst dann, wenn Studenten die Regierung durch Streik auffordern.

Meine Damen und Herren, mir lag daran, mit diesen Ausführungen deutlich zu machen, wie dringlich es ist, die für unsere Hochschulen neu zu bewilligenden Stellen so schnell wie möglich den Hochschulen zukommen zu lassen. Wir waren erfreut, daß der Herr Kultusminister von sich aus für die Schulen bereit war, die Stellen vorab zur Verfügung zu stellen, und daß er dem Haushaltsausschuß diese seine Auffassung zuleitete. Unerklärlich bleibt uns jedoch angesichts dieser Situation, daß nach einer Äußerung eines seiner Kabinettskollegen der Kultusminister bis vor wenigen Tagen noch nicht davon überzeugt war, daß eine Vorabewilligung von Stellen für unsere Hochschulen überhaupt notwendig sei, daß er bis jetzt noch nicht zu dieser Überzeugung gekommen sei.

(Zuruf Minister Prof. von Friedeburg.)

— Ich zitiere lediglich die Äußerung eines Ihrer Kabinettskollegen im Haushaltsausschuß; ich sage es Ihnen gerne anschließend persönlich. Es ist im Protokoll über die Sitzung des Haushaltsausschusses nachzulesen. Das macht deutlich, wie wenig stichhaltig die Unterlagen des Kultusministeriums über notwendige Personalplanung im Hochschulsektor zu sein scheinen.

Mit diesem Antrag geht es uns darum, daß die Stellen so schnell wie möglich bewilligt werden. Sie müssen spätestens zum Semesterbeginn am 15. April zur Verfügung stehen, wenn das, was sich jetzt in Gießen ereignet hat auf Grund der Konzeptionslosigkeit, nicht auch noch an anderen Universitäten dieses Landes geschehen soll.

(Borsche [CDU]: Sehr richtig! — Beifall bei der CDU.)

Ich habe die dringliche Bitte an Sie, unserem Antrag zu entsprechen. Er zielt nicht nur auf die Universität Gießen,

(Borsche [CDU]: Richtig!)

von Zworowsky

sondern auf alle Hochschulen unseres Landes. Es wird immer wieder gern von der unabdingbaren Priorität der Kultusaufgaben gesprochen, insbesondere auf Veranstaltungen von Organisationen und Verbänden. Ich denke, Haushaltsberatungen sind dazu angetan, nicht nur den Mund zu spitzen, sondern auch zu pfeifen. Das können Sie tun, indem Sie diesen unseren Antrag sich zu eigen machen im Interesse der Hochschulen unseres Landes.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Voitel:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abg. Dr. Rüdiger.

Frau Dr. Rüdiger (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß durch Herrn Abg. von Zworowsky eben nicht nur die Drucks. 7/8, sondern auch die Drucks. 7/39 in die Diskussion mit einbezogen worden ist.

Herr Kollege von Zworowsky, Sie sagten, Sie hätten davon gehört, daß der Herr Kultusminister sich nur zu einer Vorabbeurteilung der für den Schulsektor gedachten Stellen bereit erklärt habe, nicht aber zu einer Vorabbeurteilung der Stellen für die Hochschulen. Ich muß sagen: Nach dem, was ich selbst aus seinem Munde gehört habe, ist diese Ihnen übermittelte Auskunft un- wahr, denn in unserer Fraktion ist darüber gesprochen worden. Wir haben ausdrücklich festgestellt, daß diese zu bewilligenden — also vorab zu bewilligenden — Stellen ja praktisch in zehn Wochen präsent sein müßten; zumindest muß das Ausschreibungsverfahren relativ früh in Gang gesetzt werden, damit diese Stellen sich überhaupt noch für das Sommersemester 1971 auswirken können.

Vizepräsident Voitel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Dr. Rüdiger [SPD]: Bitte sehr!)

Herr Abg. von Zworowsky!

von Zworowsky (CDU):

Diese Auskunft freut uns natürlich sehr, Frau Kollegin. Aber darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, sich einmal das Protokoll der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses anzusehen und die Bemerkungen eines Kabinettsmitgliedes zu diesem Fragenkomplex nachzuprüfen?

Frau Dr. Rüdiger (SPD):

Selbstverständlich, Herr Kollege, bin ich bereit, mir das Protokoll anzusehen. Aber mir erscheint wichtiger, wie die Willensbildung in unserer Fraktion ausgefallen ist, auch nach dem, was der Herr Kultusminister dort gesagt hat. Bei uns war einhellige Auffassung, daß wir die Stellen ja nur dann sinnvoll einsetzen können, wenn sie möglichst zeitig kommen, so daß das Ausschreibungsverfahren so wirksam wird, daß man im Sommersemester 1971 überhaupt etwas davon verspürt.

Zu dem Antrag Drucks. 7/8 ist zu sagen, daß wir in unseren Diskussionen zu dem gleichen Nenner gekommen sind und daß wir diese Auffassung längst vertreten und dem Herrn Kultusminister dafür gedankt haben, daß er den gleichen Gedanken hatte, zu dem Sie gekommen und zu dem wir ebenfalls gelangt sind.

Nun noch eine Bemerkung zu dem umfassenden Problem, das Sie hier angeschnitten haben, Herr Kollege von Zworowsky: Sie sind auf das Problem der

Frau Dr. Rüdiger

Justus Liebig-Universität in Gießen eingegangen. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die Entwicklung der Gießener Universität von der kleinsten hessischen Universität zur zweitstärksten des Landes vollzogen ist und daß das natürlich ganz erhebliche Probleme aufwirft. Sie haben von einer Steigerungsrate von 80 % gesprochen. Nach den neuesten Ausarbeitungen ist es eine Steigerungsrate von 112,3 %, verglichen mit dem Sommersemester 1965, gegenüber einem hessischen Durchschnitt von 35,3 %. Das ist natürlich ganz erheblich, und man muß sehen, daß diese Steigerungsrate räumliche Konsequenzen hat — relativ zu beheben durch den Neubau Philosophicum z. B. —, daß sie personelle Konsequenzen hat, von denen wir jetzt sprechen, daß sie aber auch Konsequenzen hat, was die Wohnungsmarktsituation betrifft.

(Reitz [SPD]: Sehr gut! Sehr bedeutend!)

Und da müssen wir feststellen: Die Aufnahmefähigkeit einer Universitätsstadt wie Gießen hat ihre Grenzen, und diese Grenzen sind erreicht, auch wenn man berücksichtigt, daß im Umland von Gießen der Wohnungsmarkt schon leergefegt ist. Für die Gießener Situation ist es dringend erforderlich, daß die Gesamthochschule Kassel sehr schnell auf- und ausgebaut wird, auch was die ganz spezielle Situation in der Lehrerbildung — in der Abteilung für Erziehungswissenschaften — betrifft.

Nun haben Sie ein Sofortprogramm, auf Gießen und auf vergleichbare Fälle bezogen, gefordert. Sie haben recht. Allerdings müssen wir da sehr genau hinschauen, denn die wirksame Lösung werden wir erst über den Ausbau der Gesamthochschule Kassel und ähnliche Maßnahmen finden. Aber das Sofortprogramm, das ja sehr schnell wirksam werden muß und das ja auch auf dem finanziellen Hintergrund gesehen werden muß, hat dort anzusetzen, wo der Engpaß besonders gravierend ist, und das ist einmal zweifellos die Abteilung für Erziehungswissenschaften — Steigerungsrate 70 % —, das sind die Wirtschaftswissenschaften in Gießen, und wenn man in die Philosophische Fakultät hineingeht, findet man dort ganz bestimmte Bereiche — Germanisten z. B. — oder bei den Naturwissenschaftlern die Biologen, nur um einige Fälle zu nennen, andere könnten zur Ergänzung herangezogen werden. Da müssen also schnellstens über das Sofortprogramm Mittel hineingesteckt werden. Aber ich muß eines sagen, und ich glaube, da ist Ihre Kritik wirklich ins Leere gestoßen, Herr Kollege: Der Herr Kultusminister hat nicht nur durch das Sofortprogramm im vergangenen Jahr versucht, Abhilfe zu schaffen, sondern er hat ebenfalls, als sich der Streik der Abteilung für Erziehungswissenschaften abzeichnete bzw. schon begonnen hatte, mannigfache Angebote gemacht, die leider noch nicht genutzt worden sind.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Ich will nicht bestreiten, daß diese Angebote nicht ausreichen, daß man zur wirksamen Hilfe den neuen Etat braucht. Auch diese Aussage ist getan worden: Wir können die betreffenden Stellen erst bringen, nachdem die Etatberatungen abgeschlossen oder in Gang gekommen sind. Die Sofortangebote aber, die dennoch gekommen sind, sind leider nicht so genutzt worden, wie sie im Interesse der Herstellung der Verbindung von Theorie und Praxis hätten genutzt werden können.

Alles in allem verstehe ich Ihre Sorge um die personelle Situation der hessischen Universitäten und speziell der Gießener Universität; denn ich bin ja bis vor kurzem Angehöriger des Lehrkörpers gewesen. Ich unterstütze Ihren Vorstoß in Richtung auf das Sofortprogramm, weiß mich darin aber auch mit dem Herrn Kultusminister einig.

Frau Dr. Rüdiger:

Wenn Sie, Herr Kollege von Zworowsky, von Konzeptionslosigkeit, Plan- und Ziellosigkeit „der Kultusminister“ gesprochen haben, so ist Ihnen eine Freud-sche Fehlleistung unterlaufen. Tatsächlich handelt es sich um ein allgemeines Problem, mit dem sich alle Kultusminister herumschlagen: wie sie den enormen Finanzbedarf für ihren Etat erringen können, um das zu befriedigen, was sich an Bedürfnissen aufzeigt. Wir kämen sodann sehr schnell zu einer Gesamtdebatte über die finanzielle Situation und zu dem Problem — ich möchte das bewußt etwas polemisch formulieren —, daß wir es mit einer Situation zu tun haben, die durch eine Zunahme des privaten Reichtums und durch eine Verringerung der öffentlichen Möglichkeiten, der öffentlichen Finanzen für reformerische, für gesellschafts-politisch wichtige Aufgaben zu kennzeichnen ist.

(Reitz [SPD]: Das war keine Polemik, das war eine sachliche Feststellung!)

Ich wäre Ihnen sehr dankbar — — —

(Zuruf Milde [CDU].)

— Bitte schön, Herr Kollege, Sie wollten etwas sagen? Wir hatten vorhin nämlich einen kleinen Disput über unseren jeweiligen politischen Standort, und ich meinte nun, es käme dazu noch eine Ergänzung.

(Zuruf von der CDU: Auf dem rechten Ohr hören Sie vielleicht nicht so gut!)

— Wenn konkrete Vorschläge kommen, die ich deshalb mit einbeziehen kann, weil sie mich überzeugen, höre ich auch auf diesem Ohr.

(Heiterkeit bei der CDU.)

Ich möchte aber, Herr Kollege Milde, ehrlich sagen, daß das rechte Ohr noch nicht überstrapaziert worden ist, da an konkreten Reformvorschlägen, die zu verwirklichen wären, noch nicht viel gekommen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Voitel:

Meine Damen und Herren, ich darf Frau Dr. Rüdiger zu Ihrer Antrittsrede hier im Plenum gratulieren.

(Allgemeiner Beifall.)

Das Wort hat Herr Kultusminister von Friedeburg.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Herr von Zworowsky, ich hatte sehr gehofft, daß der Wahlkampf nun endlich vorbei sei und wir in der neuen Legislaturperiode ein wenig sachlicher über diese Probleme reden könnten, die so schwierig und so ernst sind.

(Borsche [CDU]: So wie Sie das heute morgen in der Fragestunde formuliert haben! Ihre Sachlichkeit heute früh war so überzeugend, daß dies Argument von Ihnen jetzt nicht kommen darf!)

— Herr Borsche, nichts anderes hatte ich jetzt von Ihnen erwartet.

Zur Sache selbst: Da ich annehme, daß Sie sich mit dem Problem, über das Sie gesprochen haben, auch beschäftigt haben, dürfte es Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß das Kultusministerium im Dringlichkeitsprogramm des vergangenen Jahres jede, aber auch jede Stelle, die die Universität Gießen für die Abteilung Erziehungswissenschaften angemeldet hat, bewilligt hat. Das ist der Punkt eins.

Minister Prof. von Friedeburg:

Ich komme nunmehr zu Punkt zwei: Es dürfte ebenfalls Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, daß ich von Anfang an, nämlich vom Beginn des Streiks an, erklärt habe, eine Zuweisung von Stellen und Mitteln müsse im Gesamtplan der Entwicklung unserer Hochschulen gesehen werden. Gerade deshalb, weil wir eine Konzeption und weil wir einen Plan haben, können wir nicht an einem bestimmten Ort, an dem besonders nachdrücklich demonstriert wird, die Argumente, die von dort vorgetragen werden, weniger prüfen als die Argumente, die an den anderen Universitäten, an denen der Unterricht nicht boykottiert wird, vorgetragen werden. Mit anderen Worten: Gerade weil wir so gehandelt haben und zu einem Schluß gekommen sind, den auch Sie nachvollziehen würden, wenn Ihnen die Zahlen bekannt wären, wissen wir, daß beispielsweise die Personalsituation in Frankfurt keinesfalls besser, sondern schlechter ist als die in Gießen, von der Raumsituation einmal abgesehen, die in Frankfurt viel ungünstiger ist als in Gießen.

(Reitz [SPD]: Sehr gut! — Roth [CDU]: Das hat Herr von Zworowsky doch nicht ausgeschlossen!)

— Nun lassen Sie mich doch einmal ausreden! Ich habe von Beginn des Streiks an genau das Gegenteil von dem getan, was Sie hier vom Pult aus dem Hohen Hause weismachen wollten, daß der Kultusminister nämlich erst nachträglich zu Zusagen bereit gewesen wäre. Ich habe erstens darauf hingewiesen, daß im Dringlichkeitsprogramm für die Universität noch Luft, noch Reserve sei, d. h. daß die Mittel noch nicht ausgegeben seien und daß es zuvörderst Sache der Universität sei, die Verteilung der Mittel so zu regeln, daß die Dringlichkeitspunkte befriedigt würden. Ich habe zweitens gesagt — das gilt, wohl gemerkt, nicht nur für die Abteilung Erziehungswissenschaften in Gießen, sondern ebenso für die Abteilung Erziehungswissenschaften in Frankfurt —, daß wir zusätzliche Mittel in Höhe von 50 000 DM bereitstellen. Da Sie informiert sind, wissen Sie, daß das sehr wenig ist. Denn in dem Dringlichkeitsprogramm, soweit darüber vom Kultusministerium noch verfügt werden konnte, gab es zu jenem Zeitpunkt kaum noch eine Reserve für die — und auch das wissen Sie — erfreulicherweise über Erwar-teten hohen Zugänge an den Abteilungen für Erziehungswissenschaften in Frankfurt ebenso wie in Gießen. 50 000 DM konnten wir also noch einmal zur Verfügung stellen, abgesehen von den Beträgen für Abordnungen von Lehrern für Unterrichtsleistungen in diesen beiden Abteilungen. Gerade aber, Herr von Zworowsky, weil wir eine Konzeption haben und weil ich grundsätzlich der Auffassung bin, daß nicht derjenige, der besonders laut demonstriert, dafür etwas erhalten sollte, habe ich mich genau entgegengesetzt zu dem verhalten, wie Sie es hier vorgetragen haben.

Vizepräsident Voitel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Prof. von Friedeburg: Bitte sehr!)

Herr Abg. Dr. Kurtz, bitte sehr!

Dr. Kurtz (CDU):

Erinnern Sie sich an eine Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses im Sommer 1970, als ich Ihnen sagte, daß an der Gießener Universität schon zum Wintersemester, aber besonders zum Sommersemester 1971, der Numerus clausus drohe, und als ich meinte, daß die Verhältnisse damals durchaus zu lösen gewesen wären und Sie mir entgegneten, daß das eine Ente der Jungen Union sei? Erinnern Sie sich an diese Debatte

Dr. Kurtz

im Kulturpolitischen Ausschuß? Wir waren der Meinung, daß man vieles regeln könne, aber Sie und Ihre Vertreter im Haushaltsausschuß waren der Meinung — wir forderten damals nicht ein 50-, sondern ein 100-Millionen-DM-Notprogramm —, das sei überhaupt nicht zu verkraften. Wie gut hätten wir das an den Universitäten für die AfEs in Gießen und Frankfurt verkraften können, wenn Sie unseren Forderungen gefolgt wären.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich erinnere mich an die Diskussion, allerdings nicht an das Zitat, an die Ente der Jungen Union. Es gab damals so viele Enten, daß dies möglicherweise eine von der Jungen Union gewesen ist. Ich gebe Ihnen das gern zu.

(Borsche [CDU]: Aber wir erinnern uns daran, Herr Minister!)

Zur Sache selbst: Da Sie informiert sind, wissen Sie, daß die Abteilung für Erziehungswissenschaften nicht der einzige Engpaß ist, den wir haben, gerade nicht in Gießen, wo es in der Germanistik, in der Wirtschaftswissenschaft und in einer Reihe von anderen Fächern Engpässe gibt, die über die der Abteilung für Erziehungswissenschaften noch hinausgehen.

Damit bin ich wieder bei einem sehr zentralen Punkt. Die Berechnungen, die seitens der Abteilung für Erziehungswissenschaften angestellt worden sind, haben der Nachprüfung nicht standgehalten. Auch das habe ich öffentlich erklärt. Ich darf an die von mir berechneten 500 Semesterwochenstunden Minimalbedarf erinnern, die in einer erheblichen Differenz zu dem stehen, was dort ursprünglich angeblich errechnet worden war. Prüfungen der jeweiligen Verhältnisse im Rahmen einer Konzeption sind eben notwendig.

Ich komme nun zu meinem letzten Satz, der sich ebenfalls auf einen Sachverhalt bezieht, der genau entgegengesetzt ist zu dem, was Sie vorgetragen haben. Ich weiß nicht, was ein mir namentlich noch nicht bezeichneter Kollege im Haushaltsausschuß gesagt hat. Ich kann nur sagen, daß ein Antrag an den Haushaltsausschuß betreffend Vorabbewilligung von Stellen für das Sommersemester bereits im letzten Herbst mein Vorhaben war und daß ich die Universitäten, nachdem wir jetzt eine gewisse Vorstellung über die Größenordnung des Haushalts haben, bereits aufgefordert habe, jene Stellen zu bezeichnen, die diese hohe Dringlichkeit haben und jetzt vorab bewilligt werden müssen. Es handelt sich dabei ja nicht um alle Stellen. Es gibt beispielsweise eine Reihe von Verwaltungsstellen, die erst mit dem Aufbau der Fachbereiche erforderlich sind und die also auch erst im Laufe des Sommersemesters zur Verfügung stehen müssen. Aber jene Stellen insbesondere für die Lehre sollen bezeichnet werden, damit ich den Antrag an den Haushaltsausschuß stellen kann. Daß ich die Stellen für die Lehrer bereits jetzt in den Haushaltsausschuß gebracht habe, hängt doch — wie Sie wissen — nur damit zusammen, daß jetzt neue Lehrer für die Schulen zur Verfügung stehen, so daß allerdings die höchste Dringlichkeit für einen Antrag an den Haushaltsausschuß bestand.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Voitel:

Das Wort hat Herr Abg. Molter.

(Schäfer [SPD]: Ach, Hermann, warum denn? — Reitz [SPD]: Immer der Schäfer!)

Molter (F.D.P.):

Wir sind halt Darmstädter!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei kurze Bemerkungen machen. Ich glaube, daß man dem Inhalt der Anträge der CDU, wie sie in den Tagesordnungspunkten 26 und 37 vorgelegt werden, bei eingehender Beratung im Ausschuß durchaus zustimmen kann. Ich frage mich nur, ob das Ziel durch die Erfüllung dieser Anträge erreicht werden kann. Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU wissen, daß sich meine Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode — ich war ihr Hochschulsprecher — ständig für ein Sofortprogramm und für verstärkte finanzielle Hilfe für die Hochschulen eingesetzt hat. Ich habe also hinsichtlich der Erfüllung dieser Anträge gewisse Bedenken.

1. Leider fehlt an einzelnen Hochschulen unseres Landes immer noch der Planungsausschuß, der Ausschuß — aus Professoren, Assistenten und Studenten zusammengesetzt —, der echt prüft, wo die notwendigen Schwerpunkte sein müssen und wie die Mittel innerhalb der Hochschule gelenkt werden müssen. Nach meiner Information haben wir bisher zwei Präsidenten; es fehlen noch zwei. Es wird Aufgabe dieser Präsidenten sein, an den betreffenden Hochschulen mit Hilfe solcher Ausschüsse zu überprüfen, wie die echten finanziellen Bedürfnisse sind, damit der Numerus clausus ausgeschaltet werden kann.

2. Ich habe Bedenken, ob die Zurverfügungstellung von Professoren- und Assistenzprofessorenstellen in dem Umfang, wie es jetzt für den Notstand dringend notwendig ist, überhaupt finanziell geschafft werden kann. Ich appelliere hier an den Kultusminister. Wir als diese Regierung mittragende Fraktion werden uns bemühen, hier eine gute Lösung zu finden. Ich glaube, wir müssen die Personalstruktur — zumindest auf Zeit — noch einmal überdenken; der Engpaß ist nämlich in der Lehre. Sie erinnern sich vielleicht der Debatte um die Personalstruktur in der letzten Legislaturperiode, als ich mich verstärkt für Tutorenstellen als Angestelltenstellen in den Universitäten eingesetzt habe. Wir werden nur über diesen Weg den momentanen Engpaß schnell beseitigen können. Das sind Dinge, die uns nur kurzfristig — sprich: vielleicht zwei Jahre — belasten, weil wir die Professoren- und Assistenzprofessorenstellen nur langfristig und stufenweise so ausweiten können, daß für die Zukunft eine volle Bedarfsdeckung möglich ist.

Ich glaube, daß das auch im Haushaltsausschuß sehr genau bedacht werden muß. Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, daß wir alle ein gutes Funktionieren unserer Universitäten wollen. Es ist aber die Frage, ob wir auch die Mittel in genügendem Umfange bereitstellen können. Deshalb glaube ich — und ich habe mich darüber schon mit Kulturpolitikern der anderen Fraktionen unterhalten —, daß wir hier wahrscheinlich, auf Zeit gesehen, den Kompromiß vermehrter Tutorenstellen wählen müssen, anstatt — wie bisher üblich — uns nur mit sogenannten Promotionsstipendiaten zu helfen. Der Kultusminister war ja ursprünglich der Meinung, daß Promotionsstipendiate ausreichend zur Verfügung stünden. Sie werden aber mit Sicherheit nicht ausreichen.

Das war meine Anregung dazu. Im übrigen glaube ich, daß man dem Anliegen im Ausschuß durchaus zustimmen kann.

Vizepräsident Voitel:

Als letzte Wortmeldung liegt die des Kollegen Dr. Schwarz-Schilling vor.

Dr. Schwarz-Schilling (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat an uns einen Appell gerichtet, daß der Wahlkampf zu Ende sei und nunmehr die sachliche Arbeit beginnen möge. Herr Minister, ich möchte diesen Appell an Sie zurückgeben und Sie dazu auffordern, als erstes die Wahlkampfbroschüren „Hessen '80“ zurückzuziehen und die Zielsetzungen bezüglich Universitäten und Schulen auf ein realistisches Maß zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie diesen ersten Schritt der Wahrhaftigkeit gemacht haben, dann befinden wir uns wieder auf der sachlichen Grundlage einer entsprechend realistischen Diskussion. Aber diese Wahlkampfbroschüren sind ja immer noch offizielles Gut der Hessischen Landesregierung.

(Minister Prof. von Friedeburg: Sie bleiben es auch!)

— Sie bleiben es auch — wir hören das mit gewissem Erstaunen angesichts der finanzpolitischen Realitäten. Auf der einen Seite hören wir, daß dringendste Maßnahmen nicht finanziert werden können, auf der anderen Seite werden unverändert Zielsetzungen proklamiert, die mit diesen Realitäten eben nicht im Einklang stehen. Ich habe schon einmal davor gewarnt: Gehen Sie nicht den Weg des Senators Evers in Berlin, der auch hohe Ziele gesetzt und die Verzahnung mit der Finanzpolitik nicht rechtzeitig genug vorgenommen hat. Da war dann die Lücke plötzlich da, und das Dilemma wurde offensichtlich: entweder die Ziele werden auf ein realistisches Maß zurückgenommen, oder die finanzpolitischen Dinge geraten in Unordnung. Dahin steuern wir mit absoluter Zwangsläufigkeit auch in Hessen!

(Zustimmung bei der CDU.)

Aber bleiben Sie ruhig bei Ihren Zielen. Uns kann das nur recht sein; denn die Diskrepanzen werden nur um so deutlicher werden.

(Klocksinn [SPD]: Sehr schwach, Herr Kollege! — Lachen bei der CDU. — Gegenruf Dr. Kurtz [CDU]: Das war schwach!)

— Herr Kollege Klocksinn, ich muß Ihnen sagen, Ihre lehrerhaft-dozierenden Bemerkungen, die Sie schon mehrmals gemacht haben, und zwar in überzeichneter Form, zeigen Ihren Beruf nicht von der besten Seite, so daß es vielleicht manchmal ganz günstig wäre, wenn Sie das etwas zurückstellten.

(Beifall bei der CDU.)

Wir kommen bei dieser Diskussion wieder auf das Dringlichkeitsprogramm. Wir sprechen hier nicht von Wahlkampf, sondern wir sprechen hier von Erfahrungen und Fehlern, die die Landesregierung der vorigen Legislaturperiode — und da es der gleiche Minister ist, also auch diese Landesregierung — eben gemacht hat und unter Umständen auch in dieser Legislaturperiode machen wird. Was hat sie getan? Sie hat das Sofortprogramm, das wir am 30. Januar 1969 hier initiiert haben, nicht in der Wichtigkeit und Rangfolge gesehen, wie es hätte gesehen werden müssen.

Herr Kollege von Zworowsky hat mit Deutlichkeit darauf hingewiesen: Was sollen diese 5,2 Millionen DM damals im Jahre 1969? Übrigens hat damals die SPD diese geringe Summe damit gerechtfertigt, daß die Finanzierung höherer Beträge nicht möglich sei. Finanzminister Lang hatte dann ein Jahr später den Steuermehreingang von mehreren hundert Millionen DM für das Jahr 1969 hier bekanntgegeben. Jeder, der die Konjunkturlage nur in etwa im Jahre 1969 analysiert hatte,

Dr. Schwarz-Schilling

wußte, daß das der Fall ist. Das war also eine echte Fehlleistung dieser Landesregierung im Jahre 1969. Dann kam das Jahr 1970. Dort erst erfolgte eine sehr, sehr klägliche Ausstattung dieses Sofortprogramms mit 15 Millionen DM seitens der SPD-Fraktion, dann aber auf Grund von entsprechenden Pressionen, Demonstrationen, Numerus-clausus-Auseinandersetzungen und ähnlichem mehr sowie unseren ständigen eindringlichen Warnungen die Aufstockung auf 65 Millionen DM. Die CDU hatte schon für das Jahr 1970 eindringlich darauf hingewiesen, daß das Sofortprogramm zur Abstellung der Mißstände auf den Universitäten nicht unter 100 Millionen DM angesetzt werden darf. Dann haben Sie im Februar 1970 für die Jahre 1971 und 1972 tatsächlich endlich die 100 Millionen DM genehmigt.

Aber es ist eben manchmal so, daß das rechtzeitige Helfen in der notwendigen Größenordnung wichtiger ist als eine Hilfe, die zu spät kommt. So laufen Sie jetzt praktisch den Zeiten hintennach. Ich muß Ihnen sagen: Was Sie im Jahre 1970 versäumt haben, das kommt eben jetzt in aller Schärfe auf uns zu. Das ist hier schon oft gesagt worden. Rektor Meinberg von der Universität Gießen hat im Februar 1970 auf die Situation des Jahres 1971 warnend hingewiesen. Sie haben sich damit zufriedengegeben, daß alles in Ordnung gehen würde. Im Oktober haben Sie große Ankündigungen gemacht, welche riesige Ergebnisse das Sofortprogramm hat: Der Numerus clausus wird abgeschafft! Die Fortschritte sind überall ersichtlich! Es war wohl Zufall, daß das vier Wochen vor der Landtagswahl war.

(Borsche [CDU]: Sehr wahr! — Milde [CDU]: Aber es war nicht gut genug! — Heiterkeit bei der CDU.)

Der Rektor von Gießen hat dann nochmals im Oktober auf die schwierige Situation des Jahres 1971 hingewiesen, indem er nämlich nachwies, daß die Studentenzahlen fast an die 10 000 herankommen, währenddessen die ganze Bauplanung sich auf 8400 beläuft und das Soll erst für 1975 bei 12 000 Studenten liegt. Daß sich die Diskrepanz zwischen Ist-Zustand und Soll-Zustand in einer bedrohlichen Weise entwickelt, die durch praktische Maßnahmen bald nicht mehr zu korrigieren sein wird, das hat er damals schon mit aller Deutlichkeit gesagt. Sie haben ihm daraufhin den Brief geschrieben, den Herr von Zworowsky hier erwähnt hat.

Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Wir haben im Jahre 1970 — so steht es im Hessen-'80-Plan — 400 000 DM ausgegeben für die Planungsgruppen an den Universitäten, um entsprechend gut vorbereitete Unterlagen für das Kultusministerium zu schaffen. Ich glaube, daß die Anforderungen der Universität Gießen — um die es uns jetzt hier in dieser einen Frage auch besonders geht, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt hier noch gleich dazunehmen — sehr wohl begründet sind und die Universität ihre Kapazitätsberechnungen nach exakten und fundierten Unterlagen ausgeführt hat. Ich frage mich, was es eigentlich soll, daß wir in diesen Universitäten solche Planungsstäbe auch mit entsprechenden Mitteln ausstatten, wenn wir deren Ergebnisse, gerade wenn sie sorgfältig gemacht werden, so leicht in den Wind schlagen.

(Borsche [CDU]: Sehr gut!)

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß die Planung im Kultusministerium erst durch Ministerpräsident Osswald überhaupt als Aufgabe erkannt worden ist. Er hat dieses unglaubliche Manko als Problem in seiner Regierungserklärung anerkannt, indem er gesagt hat: Wir werden in Zukunft entsprechende Planungen durchführen.

Dr. Schwarz-Schilling

Wir hatten in den Jahren vorher jeden Monat — Sie waren damals noch nicht hier, Herr Minister — hier unsere Forderung gestellt, dafür zu sorgen, endlich eine effiziente Planungsgruppe für die Fragen der Universitäten und Schulen im Kultusministerium oder sonstwo schnellstens einzurichten, um der Fragen Herr zu werden, die auf uns zukommen. Daß Sie heute noch nicht so weit sind — und der Landeshochschulverband, der diese Fragen nunmehr zu lösen hat, kann noch gar nicht arbeiten —, das ist alles Schuld dieser Landesregierung. Insofern können Sie nicht sagen: Machen Sie keinen Wahlkampf hier! Wir haben hier analytisch festzustellen: Wie kommt es zu diesen Situationen, und was müssen wir heute tun, um diese Situation nicht für das nächste Jahr oder die übernächsten Jahre wieder zu haben? Ich glaube, daß Sie uns als Opposition zuzubilligen müssen, daß es unsere Aufgabe ist, Sie heute schon darauf hinzuweisen.

Ich möchte jetzt noch einmal im einzelnen dazu folgendes sagen: Sie haben erstens gesagt, wir könnten vielleicht einige Anforderungen zurückstellen. Das sollte dann erst im Sommersemester drankommen. Ich glaube, wir können uns hier überhaupt nur über das Sommersemester unterhalten. Wenn wir überhaupt das Sommersemester schon effizient ausstatten wollen, dann ist es gerade das Anliegen unseres Antrages, daß wir die Stellen jetzt schon genehmigen müssen, weil die Prozeduren von Ausschreibungen und ähnlichem mehr sonst viel zu lange dauern, um im Sommersemester schon entsprechend Abhilfe leisten zu können. Es ist also insofern gar kein Unterschied. Es handelt sich um das Sommersemester und um nichts anderes.

Wenn weiterhin gesagt wird, Herr Minister, die AfE hat damals falsche Berechnungen gemacht, so kann ich das nicht nachprüfen. Sie werden das besser nachprüfen können.

Aber was ist der Sinn eines Sofortprogramms? Der Sinn eines Sofortprogramms ist nicht, jetzt rechthaberisch festzustellen: Da haben einige Abteilungen im vorigen Jahr falsche Berechnungen abgegeben!, sondern es geht darum, dem heutigen Ist-Zustand durch Sofortmaßnahmen entsprechend abzuwehren. Sie können sich doch nicht darauf berufen, die hätten damals bessere Unterlagen abgeben müssen. Wir müssen den Stand von heute sehen und eben — wie es heißt — sofort helfen. Das ist Sofortprogramm.

(Beifall bei der CDU.)

Nun darf ich noch eines der Kollegin Rüdiger sagen. Ich habe mit Vergnügen zugehört, was Sie gesagt haben. Ich freue mich, daß jetzt die Gießener Fraktion durch mehrere hervorragende Abgeordnete in allen Parteien so stark geworden ist, nachdem ich in Gießen meinen Wahlkreis nicht mehr habe.

(Frau Dr. Rüdiger [SPD]: Den habe ich!)

Sie machten eine Bemerkung über die Frage des öffentlichen und privaten Wohlstandes. Da möchte ich zunächst eines sagen: Nicht wir sind an der Regierung.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Die SPD ist an der Regierung, und Ihr Finanzminister, Finanzminister Möller, hat erklärt, daß an eine Steigerung der Steuerlastquote aus verschiedenen Gründen nicht gedacht werden kann.

(Frau Dr. Rüdiger [SPD]: Ja!)

Aber wenn Sie den Grundsatz ansprechen, da sind wir uns völlig einig. Lesen Sie einmal das Aktionsprogramm der CDU, was wir beschlossen haben, durch. Da steht ganz genau drin, daß, wenn bei steigenden Aufgaben seitens der öffentlichen Hand keine anderen

Dr. Schwarz-Schilling

Maßnahmen mehr ausreichen, die Steuerlastquote in gesamtwirtschaftlich vertretbarem Ausmaß entsprechend verändert und variabel gestaltet werden kann.

(Frau Dr. Rüdiger [SPD]: Ja!)

Also da sind wir uns im Grundsatz völlig einig. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Eine Regierung, die unter der Devise „Reformen, Reformen, Reformen“,

(Klocksinn [SPD]: Haben Sie etwas dagegen?)

von der Bildungspolitik bis zum Umweltschutz, auf allen Gebieten, angetreten ist, gleichzeitig aber Steuer-senkungen verspricht und dann auf einmal feststellen muß, daß sie auch nur ganz kleine Brötchen backt, weil sie nämlich an den finanzpolitischen Realitäten nicht vorbeikommt, sollte künftig den Mund etwas weniger vollnehmen. Vielleicht deshalb, weil es zu den groß angekündigten „inneren Reformen“ bisher nicht gekommen ist und auch nicht kommen kann, wird heute jedes ganz normale Gesetz bei der Bundesregierung als Reform gefeiert.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie diese Tatsache auch langsam erkennen, dann können wir uns vielleicht sogar in unserem Sprach-schatz wieder annähern und gleiche Tatbestände mit gleichen Worten bezeichnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Voitel:

Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungs-punkt 26 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Der Ältestenrat empfiehlt Überweisung dieses Antrags der CDU-Fraktion be-treffend Stellenvermehrung an wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Hessen an den Haushaltsaus-schuß und an den Kulturpolitischen Ausschuß. Die Federführung liegt beim Haushaltsausschuß.

(Borsche [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

— Wir sind in der Abstimmung. Es tut mir leid, Herr Kollege. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenstimmen. — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen. — Keine Stimmenthaltungen. Dann ist so beschlossen.

(Borsche [CDU]: Hat sich jetzt erledigt!)

— Hat sich jetzt erledigt, Herr Kollege Borsche, gut. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Antrag der Abg. Dr. Kurtz, Seitz, Buss (CDU) und Fraktion betreffend Modellversuche für das Berufsgrundschuljahr — Drucks. 7/26 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Kurtz.

Dr. Kurtz (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren haben wir uns in diesem Hohen Hause und anschließend im Kulturpolitischen Ausschuß über Be-rufsgrundschulklassen unterhalten. Alle Fraktionen haben damals dem Anliegen zugestimmt. Der Herr Kultusminister sagte wörtlich: „Dieses Problem ist dringlich.“ Sie, Herr Kollege Dr. Horn, sprachen davon, daß es notwendig sei, schon in diesem Jahr mit den Berufsgrundschulklassen zu beginnen, d. h. im Jahre 1969.

Aber was ist in der Zwischenzeit geschehen? Nichts! In der zweiten Auflage von „Hessen '80“ — Moderne Schule, Bildung für alle — ist im Gegensatz zur ersten Auflage ein längerer Absatz über das berufsbildende Schulwesen enthalten, der die gegenwärtige Struktur

Dr. Kurtz

des beruflichen Schulwesens darstellt und dann die Entwicklung zur gemeinsamen Sekundarstufe II mit den allgemeinbildenden Schulen behandelt.

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz.)

Warum eigentlich, Herr Kultusminister, erst in der zweiten Auflage? Warum nicht schon in der ersten? Hier ist als Eingangsstufe der beruflichen Ausbildung das Berufsgrundschuljahr festgelegt.

Dieser ersten Stufe der beruflichen Grundbildung folgt als zweite Stufe die berufliche Fachbildung und als dritte Stufe die berufliche Spezialbildung. Wenn auch diese schulische Stufenbildung ein langfristiges Konzept darstellt, das besonders in der Angliederung des gesamten berufsbildenden Schulwesens an die allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe II oder sogar seiner Integration in die Sekundarstufe II viele Utopien enthält, die kaum in diesem Jahrzehnt zu verwirklichen sein werden, so ist doch die Eingangsstufe, nämlich das Berufsgrundschuljahr, dringend notwendig, weil es in fast allen Bundesländern bereits in der Erprobung ist. Das hat auch der Herr Ministerpräsident erkannt. In seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1970 nennt er als eine der wichtigen Aufgaben — ich zitiere wörtlich aus dem zweiten Sitzungsprotokoll, Seite 12 —:

Das Berufsgrundschuljahr, das nach systematischen Schulversuchen stufenweise eingeführt werden soll und in dem der Vollzeitunterricht an die Stelle des herkömmlichen Teilzeitunterrichts der Berufsschule tritt.

In einer Regierungserklärung soll doch etwas stehen, was nicht nur langfristig zu verwirklichen ist, wie z. B. die Planung „Hessen '80“, sondern kurzfristig in dieser Legislaturperiode. Wenn dem aber so ist, dann müssen wir heute schon, d. h. im nächsten Schuljahr 1971/72 mit Modellversuchen für das Berufsgrundschuljahr beginnen, damit wir nämlich eine Reihe von Jahren Erfahrungen sammeln können, bevor wir schrittweise das Berufsgrundschuljahr in ganz Hessen einführen. Also: Erfahrungen sammeln mit Modellversuchen, natürlich mit wissenschaftlicher Begleitung!

Ich will nicht über die Not der 75 % aller Jugendlichen sprechen, die nach der allgemeinbildenden Schule in das Berufsleben als Lehrling eintreten. Zeitungen und Zeitschriften sind voll davon. Ein Berufsgrundschuljahr, das haben die Versuche in anderen Bundesländern gezeigt, kann aber viele Schwierigkeiten beseitigen. Lassen Sie mich einiges davon aufzählen:

Das Berufsgrundschuljahr erleichtert erstens die Berufswahl, denn Neigung und Eignung für einen bestimmten Beruf werden erst nach einjähriger Bewährung festgestellt. Heute dagegen sind für viele Hauptschulabsolventen infolge von Unkenntnis und Unsicherheit Fehlentscheidungen bei der Berufswahl an der Tagesordnung.

Ein Berufsgrundschuljahr erleichtert zweitens den Übergang in das Berufsleben. Die Mischung von strenger beruflicher Anforderung und Fortsetzung des gewohnten Schulbetriebes im Berufsgrundschuljahr gewährleisten einen kontinuierlichen Übergang in die Welt der betrieblichen Arbeit.

Drittens verwirklicht ein Berufsgrundschuljahr eine systematische Berufsgrundbildung, d. h. daß vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Komplexen pädagogisch vorgegangen wird im Gegensatz zur produktionsgebundenen Ausbildung, in der die Arbeit der Lehrlinge häufig von zufälligen Kundenaufträgen abhängt.

Dr. Kurtz

Viertens ermöglicht das Berufsgrundschuljahr eine enge Verbindung von grundlegender Berufstheorie und Berufspraxis. Zu theoretischen Überlegungen kommt ein junger Mensch in diesem Alter am besten, wenn dazu ein praktischer Anlaß besteht. Das Handwerk wird dadurch unmittelbar zum Kopfwerk, wie ein Berufspädagoge es einmal ausdrückte.

Fünftens erweitert das Berufsgrundschuljahr die berufliche Mobilität. Niemand weiß, ob ihn der erlernte Beruf ein Leben lang ernähren kann. Hunderttausende wechseln heute schon jährlich ihren Beruf unter sehr schwierigen Anpassungsbedingungen. Hat aber der junge Mensch vor seiner beruflichen Fachbildung eine breit angelegte Grundausbildung durchlaufen, dann kann er viel leichter von einem Spezialberuf auf einen anderen Spezialberuf überwechseln.

(Klocksinn [SPD]: Das stimmt ja voll und ganz überein mit dem, was ich gesagt habe!)

Das ist ein breiter Fächer handfester Vorteile für unsere berufstätige Jugend. Wir sollten deshalb trotz Lehrermangels mit den ersten Modellversuchen für das Berufsgrundschuljahr schon im Herbst 1971 beginnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Voitel:

Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Stöckl.

Stöckl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU bestätigt zunächst die zielgerichtete Inhaltlichkeit der Reform der Berufsschule, die uns bevorsteht, und wie sie eindeutig und klar im Schulentwicklungsplan „Hessen '80“ festgelegt ist.

(Zustimmung bei der SPD. — Widerspruch bei der CDU.)

Die Einführung des Berufsgrundschuljahres im Lande Hessen ist darüber hinaus ein Bestandteil der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gewesen, in der er ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, daß wir in stufenweiser Einführung systematisch diese Versuche vornehmen werden.

Es steht ohne Zweifel fest, daß dieser Zeitpunkt für die systematische Einführung im Lande Hessen ganz eindeutig von den erforderlichen Lehrkräften, Räumen und auch den Bildungsplänen abhängen wird, die gegenwärtig nach dem neuen Organisationsprinzip der modernen Berufsschule, wie sie uns vorschwebt, zusammengestellt und angepaßt werden. Darüber hinaus — das dürfen wir nicht vergessen — kann das Berufsgrundschuljahr nur in die Wirklichkeit umgesetzt werden, wenn es auf der vorberuflichen Bildung der Sekundarstufe I aufgebaut werden kann und wenn die Wirtschaft dieses Berufsgrundschuljahr als die erste echte Eingangsstufe der Berufsausbildung grundsätzlich anerkennt. Über die Einzelheiten werden wir noch im Ausschuß sprechen.

Eins darf ich zum Abschluß feststellen: Die Reform der Berufsschule ist unlösbar mit der Einführung des Berufsgrundschuljahres und damit gleichzeitig mit der Anbahnung der Systematisierung und der Generalisierung der praktischen Berufsausbildung verbunden. Wir können daher auf eine vielseitige, sachgerechte Vorbereitung dieser Versuche nicht verzichten. Im übrigen darf ich feststellen, daß bereits im Jahre 1969 der erste Versuch in Kassel — an der Walter-Hecker-Schule —

Stöckel

mit einem hervorragenden Ergebnis durchgeführt wurde, und zwar im Berufsfeld Kosmetik.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Voitell:

Meine Damen und Herren, das war jetzt die vierte Erstlingsrede, die wir heute erlebt haben.

(Beifall.)

Das Wort hat Herr Abg. Döckhorn. Das ist jetzt die Drittlingsrede.

Döckhorn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist gar nicht mehr nötig, irgend jemandem hier im Hause gut zuzureden, daß solche Modellversuche gemacht werden sollen. Ich habe den Eindruck, daß auch in der Öffentlichkeit allgemein bekannt ist, welche Bedeutung solche Modellversuche haben. Mir scheint nur notwendig, dabei auf eins hinzuweisen:

Der Antrag von Herrn Dr. Kurtz besagt, das Land, die Landesregierung möge solche Modellversuche einrichten. Nun ist mir aus meiner langen Praxis bekannt, daß bislang immer Schulen und Schulträger Initiativen ergriffen haben, sich ausgedacht haben, was sie dafür nötig haben an zusätzlichen räumlichen, sachlichen, personellen Bedürfnissen, und dann haben sie entsprechende Anträge an die Kultusverwaltung gestellt, und von dort ist ihnen das nach Prüfung genehmigt worden.

Ich möchte eigentlich erwarten, daß auch in Zukunft nicht etwa von oben her irgend jemand an einer Schule gezwungen oder veranlaßt wird: Ihr Lehrer macht jetzt einmal mit den und den Schülern einen Modellversuch!, sondern daß etwas anderes geschieht, auch hier in diesem Punkte, daß nämlich die Kultusverwaltung anregt und sagt: Stellt doch einmal Anträge; wir ermutigen euch dazu, solche Anträge zu stellen, und wir haben auch die Absicht, solche Modellversuche in der erforderlichen Art und Weise zu unterstützen!

(Präsident Buch übernimmt den Vorsitz.)

Also bitte, im Ausschuß wird darüber zu beraten sein. Aber das sollte hier schon angemerkt werden: anregen und fördern und von unten her kommen lassen. So wollen wir es auch in Zukunft halten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Buch:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag zur weiteren Beratung dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Sozialpolitischen Ausschusses zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Dr. Kurtz [CDU]: Der Herr Kultusminister sollte sich äußern!)

— Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag dem Kulturpolitischen Ausschuß unter Beteiligung des Sozialpolitischen Ausschusses überwiesen.

Ich rufe **Punkt 32** der Tagesordnung auf:

Antrag des Abg. Milde (CDU) und Fraktion betreffend die juristische Ausbildung — Drucks. 7/34

Die Begründung gibt Herr Abg. Demke. Ich erteile ihm das Wort.

Demke (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle haben sicherlich schon häufig von Reformvorstellungen hinsichtlich der juristischen Ausbildung gehört. Die Zahl der Reformvorstellungen, die Zahl der Stellungnahmen dazu läßt sich selbst für diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, kaum noch überblicken, so viele sind es. Wir alle wissen aber auch, daß trotz dieser zahlreichen Vorschläge für eine Reform verhältnismäßig wenig Übereinstimmung über die Art und Weise dieser Reform besteht. Praktisch besteht nur in einem einzigen Punkt Übereinstimmung, nämlich in dem, daß die derzeitige Ausbildung den Anforderungen nicht mehr genügt und daß etwas verändert werden muß. Wir müssen dabei bedenken, daß in einem Zeitpunkt, in dem wir hier, wie es auch heute morgen passiert ist, beginnen, über eine Neugliederung der Länder zu diskutieren — und es sind die ersten Zeichen sichtbar, daß wir auf diesem Gebiet weiterkommen —, es für einen jungen Juristen während seiner Ausbildung quasi noch unmöglich ist, diese Ländergrenzen zu überwinden. Er kann es nur unter sehr, sehr großen Schwierigkeiten in seiner Ausbildung tun; es gibt gewisse Möglichkeiten.

Aus all diesen Gründen sind wir der Auffassung, daß es nun an der Zeit ist, daß die vielen Reformdiskussionen dorthin verlagert werden, wo sie nach unserer Auffassung hingehören, nämlich in den zuständigen Ausschuß dieses Hohen Hauses. Das soll unser Antrag bezwecken. Zum weiteren bezwecken wir jedoch mit diesem Antrag, daß die juristische Ausbildung nicht, wie es bisher der Fall ist, durch eine Verordnung, sondern durch ein Gesetz geregelt wird. Damit wollen wir erreichen, daß nicht mehr allein die Ministerialbürokratie über die Grundsätze dieser Ausbildung entscheidet, sondern daß über die Ausbildung eines so wichtigen Berufszweiges dieses Parlament hier entscheidet.

Zwei Punkte, um es noch einmal hervorzuheben: Wir wollen einmal, daß die Diskussion endlich in den zuständigen Ausschuß dieses Hauses verlagert wird, wir wollen zweitens, daß durch einen Gesetzentwurf und nicht durch eine Verordnung dieses Parlament darüber entscheidet, wie die juristische Ausbildung zu regeln ist, damit nicht die Bürokratie im Wege der Verordnung das allein machen kann.

(Beifall bei der CDU, teilweise bei der F.D.P.)

Präsident Buch:

Das war die fünfte Erstlingsrede. Es kommen noch mehr. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abg. Pulch.

Pulch (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die juristische Ausbildungsordnung ist ebenso ein neuralgischer Punkt der Justizreform wie etwa der Abbau der Richterhierarchie oder die Einführung der Dreistufigkeit des Gerichtsaufbaues. Sie zählt also zu den heißen Eisen, und die Diskussion in der Öffentlichkeit und innerhalb der Fachsparte Justiz, wenn ich das Wort einmal gebrauchen darf, haben es in der letzten Zeit verdeutlicht. Auch dieses Hohe Haus hat sich wiederholt mit der Frage der Juristenausbildung befaßt. So hat im Juli 1969 mein Fraktionskollege Molter einen sehr umfangreichen Antrag zur juristischen Ausbildungsordnung in diesem Hause eingebracht.

Ich darf daran erinnern, daß die juristische Ausbildungsordnung, die ja im Verordnungswege geregelt

Pulch

wird, kürzlich neu geordnet worden ist. Es handelte sich dabei um eine sehr grundsätzliche und sehr bedeutsame Neuordnung. Das muß ich hier ansprechen, denn man sieht an dieser Neuordnung, welche Bedeutung die juristische Ausbildungsordnung für den Aufbau der Justiz und insbesondere für die Frage des Nachwuchses in der Justiz schlechthin hat. Diese Neuordnung hat eine ganz entscheidende Verlagerung des Schwerpunktes der Prüfung gebracht. Während nämlich bisher die Prüfung auf den eigentlichen Prüfungsvorgang nach Abschluß der Vorbereitungszeit verlagert war, ist nunmehr durch diese Ein-Drittel-Anerkennung der Stationszeugnisse der Schwerpunkt des gesamten Prüfungsverfahrens auf die Ausbildungsabschnitte verlagert worden.

Ich sage das deswegen, weil ich Ihnen an diesem Beispiel klarmachen will, daß hier entscheidende Dinge von der Exekutive geregelt worden sind mit der einen Hand, wobei nach meiner Meinung übersehen worden ist, daß die andere Hand etwas dazutun muß, damit das Werk gelingt. Das, was hätte dazugetan werden müssen, wäre die personelle Verstärkung innerhalb des Ausbildungsabschnittes gewesen, nämlich eine erhöhte Anzahl von Richterplanstellen und von Planstellen für Staatsanwälte, damit in diesem Bereich, wo jetzt der Schwerpunkt hin verlagert worden ist, es möglich wäre, dieser Aufgabe und dieser Verantwortung auch gerecht zu werden.

(Molter [F.D.P.]: Sehr richtig!)

Ich bin der Ansicht, daß dadurch, daß das unterlassen worden ist, wir nun mit dieser Ausbildungsordnung ein Stückwerk haben, das einfach nicht zu einer Verbesserung oder zu einem Erfolg oder wie Sie es sehen wollen, zu einer wirkungsvollen Justizausbildung und im letzten Ergebnis auch nicht zu einem differenzierten Ergebnis der Feststellungen der verschiedenen Befähigungen führen kann. Ich bin auch der Meinung, daß diese Neuordnung ganz sicher nicht der Weisheit letzter Schluß gewesen ist. Es lagen andere Vorschläge vor, die hinsichtlich der Neuordnung auf eine gewisse Klassifizierung innerhalb des Ausbildungsabschnittes abstellten. Wir müssen doch ganz einfach erkennen, daß Ausbildung in den Stationen wert- und gewichtsmäßig nicht gleich Ausbildung ist, sondern daß wir Ausbildungsstationen haben, wo tatsächlich Ausbildung erfolgt und andere Stationen, wo die Information bei weitem überwiegt. Ich kann nicht hingehen und, wenn ich Noten geben und ein Prüfungsergebnis feststellen will, eine Leistung beurteilen will, am Ende einfach all diese Stationen, die Informationsstationen und die Ausbildungsstationen gleichmäßig bewerten. Ich muß vielmehr, wie das in anderen Prüfungsordnungen auch der Fall ist, mittels Multiplikatoren zu einem entsprechenden Ergebnis, zu einem richtigen Ergebnis kommen. Diese Arbeit mit dem Multiplikator bringt natürlich politische Reibungspunkte. Denn nehmen Sie bitte an, daß die Station des Oberlandesgerichts mit dem Multiplikator 3 bewertet wird und die Anwaltsstation nur mit dem Multiplikator 2. Dann entstehen bereits im politischen Raum Gegensätzlichkeiten und Streitpunkte. Dies führt auch noch in anderen Bereichen — ich nenne nur die Gewerkschaftsstation —, die der Referendar durchmachen muß, u. U. zu ganz erheblichen politischen Spannungszuständen. Und das ist für mich ein ganz entscheidender Grund, hier auch der Überlegung Raum zu geben, die Aufgabe der notwendigen Neuordnung der Juristenausbildung, bei der es gegebenenfalls zu politischen Gegensätzlichkeiten und Spannungsverhältnissen kommt, nicht bei der Exekutive zu lassen, sondern diese Aufgabe auf das Parlament zu verlagern.

Pulch

Ich habe noch einen weiteren Grund, der mich in dieser Auffassung stützt. Ich bin der Ansicht, daß das Parlament da Einfluß nehmen soll, wo es um die Ausbildung des Richters von morgen geht. Es muß insoweit einfach endlich einmal eine neue und eine dem Verfassungsgedanken entsprechende Gewichtsverteilung vorgenommen werden. Es geht nicht an, daß die Exekutive es auf dem Verordnungswege in der Hand hat, das Bild des Richters und des höheren Verwaltungsbeamten von morgen über eine Ausbildungsordnung zu formen und vorzubestimmen. Deswegen meine ich, daß der verfassungsrechtlichen Bedeutung der entsprechenden Gewalt es allein gerecht wird, wenn diese Aufgabe auf den Landesgesetzgeber übertragen wird.

Ich lege Ihnen nahe, dem gestellten Überweisungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU.)

Präsident Buch:

Das war die sechste Erstlingsrede.

(Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung: Ich habe übersehen, daß sich der Herr Minister der Justiz zu Wort gemeldet hatte. Ihm hätte eigentlich sofort das Wort erteilt werden müssen. Bitte, Herr Minister Hemfler.

Hemfler, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beabsichtige, zu dem Antrag Stellung zu nehmen und nicht zu den Argumenten, die hier von meinem Herrn Vorredner vorgetragen worden sind, weil diese sich mit der heutigen Situation der Ausbildung auseinandersetzen und mit der Kritik an der jetzigen Ausbildungsordnung. Ich werde also nun versuchen, zu dem Antrag selbst etwas Konkretes zu sagen, und zwar zu der Diskussion über die Juristenausbildung; denn das ist ja der Zweck und der Sinn Ihres Antrages, in dem Sie u. a. darum bitten, daß von der Regierung eine Gesetzesvorlage unterbreitet wird, die diese Juristenausbildung neu regelt.

Die Diskussion um die grundlegende Reform der Juristenausbildung ist seit einiger Zeit, das wissen Sie alle, in vollem Gange. Als wesentlichste Auswirkung hat auch bereits die Umgestaltung der bundesgesetzlichen Regelung im Deutschen Richtergesetz begonnen. Dem Rechtsausschuß des Bundestages liegen ein von der Bundesregierung eingebrachter Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes sowie ein entsprechender Entwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Beratung vor. Danach ist eine weitere Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes auf 21 oder 24 Monate und gleichzeitig eine gewisse Spezialisierung der Ausbildung im Rahmen einer obligatorischen Pflichtwahlstation vorgesehen. Daneben soll die Möglichkeit für die Erprobung neuer Modelle einer einstufigen Juristenausbildung geschaffen werden. Das scheint mir ein besonderes Novum zu sein und auch ein Petition aller derjenigen, die sich mit der Justizreform befassen.

Der Rechtsausschuß des Bundestages berät z. Z. die Entwürfe sehr eingehend, u. a. werden Informationsreisen der Berichterstatter sowie Anhörungen vor dem Ausschuß stattfinden. Es ist jedoch vorgesehen, und das scheint mir sehr wichtig zu sein, daß die Beratungen noch bis Mai 1971 abgeschlossen werden können, so daß die Verabschiedung eines Änderungsgesetzes zum Deutschen Richtergesetz durch den Bundestag noch vor

Minister Hemfler

der Sommerpause erwartet werden kann. Dieses Änderungsgesetz wird in jedem Fall eine wesentliche Neugestaltung der juristischen Ausbildung, insbesondere eine grundlegende Neuordnung des juristischen Vorbereitungsdienstes bringen. Es wird dann Aufgabe der Länder sein, die Neuregelung nach dem Erlaß des Gesetzes in die Praxis umzusetzen. Ein von der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder eingesetzter Reformausschuß beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit diesen Problemen, um nach der Reform zu einer möglichst weitgehenden Koordinierung zu gelangen und möglichst schnell dann diese einphasige Ausbildung auch durchzuführen.

Angesichts dieser Situation hat die derzeitige Gestaltung der Juristenausbildung nur noch den Charakter einer Übergangslösung. Ich darf mir deshalb den Hinweis erlauben, daß es wenig sachdienlich ist, die jetzt bestehenden Regelungen in den Ländern zu vergleichen, wenn schon mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß sie nur noch kurze Zeit bestehen werden. Ebenso wenig zweckmäßig dürfte es sein, ein Landesgesetz über die juristische Ausbildung im jetzigen Zeitpunkt vorzubereiten, in dem die Grundlagen eines solchen Gesetzes gerade in der Änderung begriffen sind.

Eine andere Frage — und die ist von dem Antragsteller ebenfalls angeschnitten worden — ist es, ob die Einzelheiten der juristischen Ausbildung nicht mehr wie bisher durch eine Verordnung der Landesregierung auf der Grundlage der Ermächtigung im § 93 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Richtergesetzes, sondern unmittelbar durch ein Landesgesetz geregelt werden sollten. Tatsächlich gibt es in der Mehrzahl der Länder derartige Juristenausbildungsgesetze, die die Grundlinien der Ausbildung und Prüfung in weitergehendem Umfang festlegen, als das durch die genannte Bestimmung des Hessischen Richtergesetzes geschieht. Aus rechtlichen Gründen ist eine solche Regelung in Hessen momentan nicht erforderlich. Der Staatsgerichtshof des Landes Hessen hat in seinem Urteil vom 4. Dezember 1968 ausdrücklich entschieden, daß § 93 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Richtergesetzes eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage für die Juristische Ausbildungsordnung als Ausführungsverordnung bildet. Ob gleichwohl der Erlaß eines Landesgesetzes über die juristische Ausbildung in Erwägung gezogen und damit dem Landtag in diesem Bereich eine stärkere unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit gegeben werden soll, ist eine Frage von grundsätzlicher politischer Bedeutung, über die man sich unterhalten kann. Aber diese Frage stellt sich praktisch erst dann, wenn das Deutsche Richtergesetz geändert und die neue rahmenrechtliche Regelung durch landesrechtliche Bestimmungen auszufüllen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr hat mich gebeten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Sitzung des Ausschusses nicht erst nach Schluß dieser Plenarsitzung stattfinden kann, sondern jetzt sofort beginnen muß, da einige Mitglieder des Ausschusses heute abend noch mit dem Zug wegfahren müssen. Ich bitte also die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, sich im Sitzungszimmer neben dem Plenarsaal einzufinden. Wenn die Ausschusssitzung beendet ist, die Plenarsitzung aber noch andauert, dann bitte ich, wieder hier in den Plenarsaal zurückzukommen.

Nun hat Herr Abg. Dr. Strelitz das Wort.

Dr. Strelitz (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon die Zahl der Wortmeldungen zeigt, daß Justizausbildungsreform eine Angelegenheit von Permanenz ist. Bereits bei den Reichsjustizgesetzen wurde sie damals angesprochen. Niemand war jemals mit ihr zufrieden. Das ist auch ganz gut so, denn in der Tat handelt es sich um einen ständigen Fluß der Entwicklung, und so wie sich die Tätigkeit der Gerichte, aber auch der Juristen selbst in der Gesellschaft ständig wandelt und verändert, wird auch die Ausbildung ständig diesem Wandel anpassen müssen. Es ist also selbstverständlich, daß wir eine solche Debatte ständig führen. Wir haben eine reiche Literatur darüber, eine sehr reiche Literatur, die ganze Bibliotheken füllen könnte. Auch das ist im Grunde etwas Gutes. Wir haben zahlreiche Beschlüsse berufener und freiwilliger Organe, möchte ich sagen: die Mainzer Beschlüsse, die Münchener Beschlüsse usw. Die zuständigen Gremien der verschiedenen Parteien haben sich dazu geäußert, und es ist sicherlich sehr nützlich, wenn auch dieses Haus sich damit beschäftigt.

Der ständige Wandel, dem die Ausbildung unterliegt, hat sich u. a. darin gezeigt, daß man vieles über die Diskussion zur Einheitsausbildung regelt. Einmal war sie in einigen deutschen Ländern abgeschrieben, dann ist sie wiedergekommen, wobei ich sagen möchte: Die Terminologie „Einheitsausbildung“ geht im Grunde davon aus, daß das Ausbildungsziel von dem Richter der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit aus gesehen wird und ein bißchen vielleicht — hier war das Bestreben der vielen Reformen — die zahlreichen anderen juristischen Aufgaben, die dem Juristen in der Gesellschaft gestellt werden, vernachlässigt hat. Nun, es hat auch wesentliche Unterschiede in der Justizausbildung zwischen Nord- und Süddeutschland gegeben, manchmal sehr heftige Unterschiede, die sich heute bei der Justizausbildungsordnung der verschiedenen Länder — wenn ich etwa an Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Ländern denke — widerspiegeln: in den Bewertungsmethoden, in den Bewertungen der einzelnen Stadien, in der Rolle, die das Studium einerseits spielt, und in dem sogenannten Vorbereitungsdienst andererseits. In Hessen sind wir in der glücklichen Lage, mit den Namen Thilo Ramm etwa und Withölter zwei Wissenschaftler zu haben, die in einer überspannenden Justizausbildung Studium und Vorbereitungsdienst praxisbezogen ineinander übergehen lassen wollen. Wir sollten dankbar dafür sein, daß wir von diesen beiden nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Praxis Reformvorschläge und ausreichendes Material auch für unsere Diskussion haben.

Es gibt auch das didaktische Problem. Die Didaktik der juristischen Ausbildung spielt eine Rolle. Es wird dabei darauf ankommen — der Herr Kultusminister ist im Moment nicht da —, das paradigmatische Lernen, das paradigmatische Studium auch in diesem Bereich stattfinden zu lassen. Ich denke in diesem Zusammenhang immer an Goethe, der einmal gesagt hat: Wollten wir alle Gesetze studieren, hätten wir keine Zeit, sie zu übertreten. Dies wäre sicherlich auch ein Mangel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier handelt es sich, soweit ich das erkennen kann, in den Punkten 1 und 2 um einen Berichtsantrag, der im Ausschuß sicherlich auch zum Bericht führen wird. In Punkt 3 handelt es sich um einen konkreten Antrag. Dazu ist von verschiedenen Seiten schon gesagt worden, daß die Frage, ob die Justizausbildung im engeren Sinne durch ein Gesetz geregelt werden soll, einer ersten Prüfung bedarf. Vom Zeitpunkt einmal ganz abgesehen, ist es eine ernste und wichtige Frage, ob innerhalb der Bun-

Dr. Strelitz

desrepublik Deutschland ein Land vorausgehen sollte, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die eine breitere Basis gibt als die der Verordnung. Ich bin der Ansicht, daß wir im Ausschuß auch diese Frage ernstlich erörtern werden, und ich hoffe, daß die verlangte Synopse in dem Bericht uns Gelegenheit geben wird, den ganzen Schwarm der reichhaltigen Literatur auch wirklich durchzustudieren.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Buch:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Antrag zur weiteren Beratung dem Rechtsausschuß zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Präsident Buch

Meine Damen und Herren, wir haben heute morgen festgelegt, heute um 18 Uhr Schluß zu machen. Wir werden morgen früh um 9 Uhr die Beratungen fortsetzen, und zwar vermutlich mit Punkt 33 oder etwa mit der zweiten und dritten Lesung des Vorschaltgesetzes. Der Bericht des Innenausschusses dazu ist inzwischen verteilt worden.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß ich im Anschluß an diese Sitzung in den kleinen Besprechungsraum neben dem Plenarsaal die Kommission nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Gesetz zu Artikel 10 GG eingeladen habe, und zwar auch die Stellvertreter.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 18.03 Uhr.)

Mitglieder der Unterausschüsse

UNTERAUSSCHUSS ZUR NACHPRÜFUNG DER STAATSHAUSHALTSRECHNUNG

7 Mitglieder
SPD 3, CDU 3, F.D.P. 1

Vorsitzender

von Zworowsky, Wolfgang (CDU)

SPD

Lang, Dr. Erwin
Reitz, Heribert
Schäfer, Georg

CDU

Loew, Dr. Ernst
Schwab, Ludwig Franz
von Zworowsky, Wolfgang

F.D.P.

Molter, Hermann

UNTERAUSSCHUSS FÜR DIE STELLENPLÄNE

7 Mitglieder
SPD 3, CDU 3, F.D.P. 1

Vorsitzender

Schäfer, Georg (SPD)

SPD

Baumann, Heinrich
Lang, Dr. Erwin
Schäfer, Georg

CDU

Ibel, Wolfgang
Weber, Josef
von Zworowsky, Wolfgang

F.D.P.

Dockhorn, Otto

UNTERAUSSCHUSS FÜR HEIMATVERTRIEBENE UND UMSIEDLER

7 Mitglieder
SPD 4, CDU 3

Vorsitzender

Hackenberg, Richard

SPD

Busch, Ilse
Nowak, Rudolf
Wenzel, Heribert
Wolf, Waldemar

CDU

Badeck, Georg
Hackenberg, Richard
Jagoda, Bernhard

UNTERAUSSCHUSS STRAFVOLLZUG

7 Mitglieder
SPD 3; CDU 3, F.D.P. 1

Vorsitzender

Koch, Wilhelm (SPD)

SPD

Koch, Wilhelm
Vater, Maria
Vorbeck, Dorothee

CDU

Beckmann, Ruth
Korn, Walter
Seitz, Ingeborg

F.D.P.

Pulch, Otto

UNTERAUSSCHUSS WIEDERGUTMACHUNG

5 Mitglieder
SPD 3, CDU 2

Vorsitzender

Platte, Ludwig (SPD)

SPD

Bachmann, Wilhelm
Platte, Ludwig
Pleiß, Philipp

CDU

Bartelt, Dr. Christian
Uhlhorn, Christiane